

# Verlässliche Leistung. Der Offenlegungsbericht der Landesbank Baden-Württemberg.

Gemäß CRR/CRD IV zum 31. Dezember 2015.

# 2015

1	Grundlagen.....	3
2	Risikomanagementziele und -politik. (Artikel 435 CRR) .....	4
3	Anwendungsbereich. (Artikel 436 CRR) .....	8
4	Eigenmittel. (Artikel 437 und 438 CRR) .....	10
5	Kreditrisikoanpassungen. (Artikel 442) .....	22
6	Verwendung von Ratings externer Ratingagenturen (ECAI). (Artikel 444 CRR) .....	29
7	Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken. (Artikel 452 CRR) .....	32
8	Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken. (Artikel 453 CRR) .....	48
9	Gegenparteiausfallrisiko. (Artikel 439 CRR) .....	52
10	Risiko aus Verbriefungspositionen. (Artikel 449 CRR).....	55
11	Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen. (Artikel 447 CRR) ..	66
12	Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko. (Artikel 455 CRR) .....	68
13	Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen. (Artikel 448 CRR) .....	75
14	Operationelles Risiko. (Artikel 446 CRR).....	77
15	Asset Encumbrance. (Artikel 443 CRR) .....	78
16	Leverage Ratio. (Artikel 451 CRR).....	80
17	Ergebnisdaten der quantitativen Analyse für global systemrelevante Institute zum 31. Dezember 2015. ....	84
	Abkürzungsverzeichnis.....	87
	Abbildungsverzeichnis.....	88

# 1 Grundlagen.

Der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht (BCBS) hat unter der Bezeichnung »Basel III« ein umfassendes Reformpaket veröffentlicht, mit dem die Regulierung, die Aufsicht und das Risikomanagement im Bankensektor gestärkt werden sollen.

Die Basler Vorgaben wurden in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rats (CRR – Capital Requirements Regulation) vom 26. Juni 2013 in europäisches Recht umgesetzt und sind zum 1. Januar 2014 in Kraft getreten. Die Vorgaben der ergänzenden Richtlinie 2013/36/EU (CRD IV – Capital Requirements Directive) wurden mit Veröffentlichung des CRD-IV-Umsetzungsgesetzes am 28. August 2013 im Bundesgesetzblatt in nationales Recht überführt.

Am 29. Januar 2015 wurden vom Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht bereits weitere Offenlegungsanforderungen unter dem Titel »BCBS 309« publiziert, die von den Banken voraussichtlich erstmals ab dem 31. Dezember 2016 anzuwenden sind. Neben neuen inhaltlichen Anforderungen wird auch die Frequenz für die Offenlegung einzelner Sachverhalte erhöht.

Die Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) erstellt den Offenlegungsbericht zur Erfüllung der aktuell geltenden Anforderungen gemäß CRR in aggregierter Form auf Gruppenebene in ihrer Funktion als übergeordnetes Unternehmen. Diesem Bericht liegt der Rechnungslegungsstandard IFRS (International Financial Reporting Standards) zugrunde. Bezüglich der qualitativen Angaben macht die LBBW von der Möglichkeit Gebrauch, auf andere Offenlegungsmedien zu verweisen, sofern die Informationen dort bereits im Rahmen anderer Publizitätspflichten offengelegt werden.

Im Gegensatz zum Geschäftsbericht des LBBW-Konzerns, der auch den Risiko- und Chancenbericht enthält, liegt der Schwerpunkt hier auf den aufsichtsrechtlichen Vorgaben.

Auf der Homepage der LBBW werden zusätzlich noch der Einzelabschluss nach HGB (Handelsgesetzbuch) sowie der gemäß Instituts-Vergütungsverordnung geforderte Vergütungsbericht, der auch die Anforderungen gemäß Artikel 450 CRR enthält, veröffentlicht.

Die im Offenlegungsbericht ausgewiesenen Werte wurden kaufmännisch gerundet auf die nächste Million ausgewiesen. Bei der Summenbildung können sich daher rundungsbedingte Differenzen ergeben.

## 2 Risikomanagementziele und -politik. (Artikel 435 CRR)

Die Grundsätze des Risikomanagementsystems sind in den zur Geschäftsstrategie konsistenten Risikostrategien durch Vorstand und Risikoausschuss festgelegt.

In der konzernweit und risikoartenübergreifend gültigen Konzernrisikostrategie werden risikostراتيجية Vorgaben über die Risikotoleranz festgelegt. Diese ist durch die Festlegung von risikostراتيجية Grundbedingungen, strategischen Limiten, der Liquiditätsrisikotoleranz und den Leitsätzen für das Risikomanagement definiert und bei allen Geschäftsaktivitäten einzuhalten.

Die für jede wesentliche Risikoart verabschiedeten spezifischen Risikostrategien dokumentieren darüber hinaus das aktuelle und das angestrebte Risikoprofil der LBBW, machen kunden-, produkt- und marktspezifische Vorgaben und bilden damit gemeinsam mit der Geschäftsstrategie den Rahmen der Mittelfristplanung. Die operative Umsetzung dieser Vorgaben wird durch Plan-Ist-Vergleiche, monatliche Ergebnisanalysen und Berichterstattungen sowie strategische und operative Limitsysteme begleitet.

Weitere Details zur Risikolage, zur Risikomanagement-Funktion, den Strategien und Verfahren zur Messung und Steuerung der Risiken, zur Risikoberichterstattung und zu den Leitlinien zur Absicherung und Minderung von Risiken sind im Risiko- und Chancenbericht als Bestandteil des Geschäftsberichts dargestellt. Dort ist auch die Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren enthalten.

### Unternehmensführungsregelungen.

Die Höchstzahl der für Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats zulässigen Mandate ergibt sich für die LBBW aus dem Gesetz über das Kreditwesen (KWG). Gemäß § 25c KWG ist es Geschäftsleitern eines CRR-Instituts, das von erheblicher Bedeutung ist, nicht gestattet, in einem anderen Unternehmen Geschäftsleiter oder in mehr als zwei Unternehmen Mitglied des Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans zu sein.

Dabei gelten mehrere Mandate als ein Mandat, wenn die Mandate bei Unternehmen wahrgenommen werden,

- die derselben Institutsgruppe, Finanzholding-Gruppe oder gemischten Finanzholding-Gruppe angehören,
- die demselben institutsbezogenen Sicherungssystem angehören oder
- an denen das Institut eine bedeutende Beteiligung hält.

Eine bedeutende Beteiligung besteht insbesondere, sofern das CRR-Institut mindestens 10% der Kapital- und/oder Stimmrechtsanteile an dem Unternehmen direkt oder indirekt hält.

Nach dieser Definition nahmen per 31. Dezember 2015 die sieben Mitglieder des Vorstands der LBBW insgesamt elf Mandate mit Aufsichtsfunktionen wahr.

§ 25d KWG untersagt Mitgliedern des Aufsichtsorgans eines CRR-Instituts, das von erheblicher Bedeutung ist, zugleich in einem Unternehmen Geschäftsleiter und in mehr als zwei Unternehmen Mitglied des Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans zu sein. Ebenfalls kann Mitglied des Aufsichtsorgans eines CRR-Instituts, das von erheblicher Bedeutung ist, nicht sein, wer in mehr als vier Unternehmen Mitglied des Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans ist.

Die Mitglieder des Vorstands der Landesbank Baden-Württemberg halten die im KWG genannte Höchstzahl der maximal zulässigen Mandate ein. Die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden über die im KWG genannte Höchstzahl der maximal zulässigen Mandate entsprechend unterrichtet.

Die Vorgaben der § 25c Absatz 2 Nr. 1 sowie § 25d Absatz 3 Nr. 1 und 2 KWG hinsichtlich der Nichtvereinbarkeit von Vorstands- und Aufsichtsratsmandat werden bei der LBBW eingehalten.

Gemäß § 25c KWG müssen Geschäftsleiter für die Leitung eines Instituts fachlich geeignet und zuverlässig sein und der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ausreichend Zeit widmen. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass die Geschäftsleiter in ausreichendem Maß theoretische und praktische Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung haben.

Der Vorstand der LBBW besteht aus mehreren Mitgliedern. Die Mitglieder des Vorstands werden für die Dauer von höchstens fünf Jahren bestellt; eine Wiederbestellung ist möglich. Über die Wiederbestellung von Mitgliedern des Vorstands ist frühestens zwölf und spätestens sechs Monate vor Ablauf der jeweiligen Bestellungsperiode zu beschließen. Mitglieder des Vorstands, die das 60. Lebensjahr überschritten haben, können längstens bis zum Ablauf des Monats bestellt oder wiederbestellt werden, indem sie das 65. Lebensjahr vollenden. In besonders gelagerten Einzelfällen kann der Aufsichtsrat auch eine längere Bestellung oder Wiederbestellung beschließen.

Die Auswahlstrategie ist, neben den gesetzlichen Regelungen des KWG, in der Geschäftsordnung des Präsidialausschusses, der bei der LBBW die dem Nominierungsausschuss im Sinne von § 25d Absatz 11 KWG gesetzlich zugewiesenen Aufgaben übernimmt, verankert.

Danach obliegt dem Präsidialausschuss die Vorbereitung von Entscheidungen des Aufsichtsrats über die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands einschließlich der langfristigen Nachfolgeplanung im Vorstand. Dabei ermittelt er insbesondere Bewerber für die Besetzung einer Stelle im Vorstand und berücksichtigt dabei die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des Vorstands, entwirft eine Stellenbeschreibung mit Bewerberprofil und gibt den mit der Aufgabe verbundenen Zeitaufwand an.

Die Mitglieder des Vorstands werden hinsichtlich ihres beruflichen Werdegangs auf der Internetpräsenz der LBBW ausführlich vorgestellt.

Der Aufsichtsrat der LBBW besteht aus 21 Mitgliedern. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats und sein Stellvertreter werden auf Vorschlag der Hauptversammlung vom Aufsichtsrat aus der Mitte des Aufsichtsrats gewählt, soweit das Gesetz über die Landesbank Baden-Württemberg nichts anderes bestimmt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen zuverlässig sein, die zur Wahrnehmung der Kontrollfunktion erforderliche Sachkunde zur Beurteilung und Überwachung der Geschäfte, die die Landesbank betreibt, besitzen und der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ausreichend Zeit widmen. Sie

sind an Weisungen nicht gebunden. Sie haben ihre Tätigkeit uneigennützig und verantwortungsbewusst auszuüben.

Mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats muss über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung verfügen.

Soweit das Gesetz über die Landesbank Baden-Württemberg nichts anderes bestimmt, können Aufsichtsratsmitglieder nicht für längere Zeit als bis zur Beendigung der Hauptversammlung bestellt werden, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Die Neubestellung ist spätestens einen Monat vor Ablauf der Amtszeit durchzuführen. Wiederholte Bestellung ist möglich. Nach Ablauf der Amtszeit führen die Mitglieder des Aufsichtsrats ihre Tätigkeit bis zum Zusammentreten des neuen Aufsichtsrats fort.

Die Auswahlstrategie ist, neben den gesetzlichen Regelungen des KWG, in der Geschäftsordnung des Präsidialausschusses, der bei der LBBW die dem Nominierungsausschuss im Sinne von § 25d Absatz 11 KWG gesetzlich zugewiesenen Aufgaben übernimmt, verankert.

Danach obliegt dem Präsidialausschuss die Vorbereitung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats. Hierbei berücksichtigt der Präsidialausschuss die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des Aufsichtsrats, entwirft eine Stellenbeschreibung mit Bewerberprofil und gibt den mit der Aufgabe verbundenen Zeitaufwand an. Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden von der Hauptversammlung gewählt, soweit sie nicht als Aufsichtsratsmitglieder der Beschäftigten zu wählen sind und das Gesetz über die Landesbank Baden-Württemberg nichts anderes bestimmt. Das Recht, Wahlvorschläge zu unterbreiten, liegt dabei bei den Trägern.

Der Präsidialausschuss hat zudem eine Zielsetzung zur Förderung der Vertretung des unterrepräsentierten Geschlechts im Aufsichtsrat sowie einer Strategie zu deren Erreichung erarbeitet.

Daneben unterstützt der Präsidialausschuss den Aufsichtsrat bei der regelmäßig, mindestens einmal jährlich, durchzuführenden Bewertung der Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Vorstands und des Aufsichtsrats und spricht dem Aufsichtsrat gegenüber diesbezügliche Empfehlungen aus. Der Präsidialausschuss achtet dabei darauf, dass die Entscheidungsfindung innerhalb des Vorstands durch einzelne Personen oder Gruppen nicht in einer Weise beeinflusst wird, die dem Unternehmen schadet.

Des Weiteren unterstützt der Präsidialausschuss den Aufsichtsrat bei der regelmäßig, mindestens einmal jährlich durchzuführenden Bewertung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung sowohl der einzelnen Vorstandsmitglieder und Mitglieder des Aufsichtsrats als auch des jeweiligen Organs in seiner Gesamtheit.

Der Aufsichtsrat hat aus seiner Mitte einen Risikoausschuss gebildet. Der Risikoausschuss besteht aus acht Mitgliedern. Der Risikoausschuss wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter. Der Vorsitzende und der Stellvertreter des Vorsitzenden des Risikoausschusses müssen über bankfachliche Expertise verfügen. Der Risikoausschuss wird von seinem Vorsitzenden oder bei dessen Verhinderung von seinem Vertreter geleitet.

Der Risikoausschuss befasste sich in insgesamt neun Sitzungen intensiv mit der Risikolage und dem Risikomanagement der Bank sowie den nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung vorlagepflichtigen Engagements der Bank und erteilte, sofern erforderlich, seine Zustimmung. Im Einzelnen befasste sich der Ausschuss mit den wesentlichen Risikoarten der Bank, darunter Kredit-, Marktpreis-, Liquiditäts- und operationellen Risiken, welche ebenso wie die Berechnungen zur Risikotragfähigkeit einen Teil der regelmäßigen Berichterstattung in den Risikoberichten des Vorstands darstellten. Darüber hinaus hat sich der Ausschuss vergewissert, dass die durch das Vergütungssystem gesetzten Anreize die Risiko-, Kapital- und Liquiditätsstruktur der Landesbank sowie die Wahrscheinlichkeit und Fälligkeit von Einnahmen berücksichtigen. Der Risikoausschuss erörterte die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Konzernrisikostategie einschließlich der Marktpreis-, Liquiditäts-, Beteiligungs- und Operationelle-Risiken-Strategie mit dem Vorstand. Verschiedene Portfolios wurden aufgrund der wirtschaftlichen oder regulatorischen Entwicklungen im Detail beleuchtet. Regelmäßig hat sich der Risikoausschuss auch mit Restbeständen eines auslaufenden Portfolios befasst.

Im Rahmen der Berichterstattung durch den Vorsitzenden des Ausschusses wurden die Mitglieder des Aufsichtsrats regelmäßig über die Arbeit im Risikoausschuss beziehungsweise über die dort gefassten Beschlüsse informiert.

Der Vorstand wurde im Rahmen der Vorstandssitzungen regelmäßig umfassend und zeitnah über die Risikolage und das Risikomanagement sowie über die nach den Regelwerken der LBBW vorlagepflichtigen Engagements unterrichtet und erteilte, sofern erforderlich, seine Zustimmung.

### 3 Anwendungsbereich. (Artikel 436 CRR)

Alle Angaben in diesem Bericht beziehen sich, soweit nichts anderes vermerkt ist, auf den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis der LBBW-Gruppe gemäß § 10a KWG in Verbindung mit Artikel 18 ff. CRR zum Stichtag 31. Dezember 2015.

Unterschiede zum IFRS-Konsolidierungskreis ergeben sich vor allem hinsichtlich folgender Aspekte:

- Im Konzernabschluss nach IFRS werden auch Unternehmen außerhalb des Finanzsektors konsolidiert, wenn gemäß IFRS ein beherrschender Einfluss ausgeübt werden kann. Diese Unternehmen sind jedoch nicht Bestandteil des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises.
- Umgekehrt sind im Konsolidierungskreis nach KWG auch Gesellschaften enthalten, welche die Konsolidierungskriterien nach IFRS nicht erfüllen oder wegen untergeordneter Bedeutung nicht konsolidiert werden.

Das Wahlrecht gemäß Artikel 7 Absatz 3 CRR, wonach Einzelinstitute bei der Erfüllung organisatorischer und prozessualer Voraussetzungen von bestimmten Regelungen zur Eigenmittelausstattung sowie zu aufsichtsrechtlichen Meldepflichten auf Institutsebene ausgenommen werden können (Waiver-Regelung), wird innerhalb der LBBW-Gruppe nicht in Anspruch genommen.

Innerhalb der LBBW-Gruppe sind keine Einschränkungen oder andere bedeutende vorhandene oder absehbare Hindernisse für die Übertragung von Finanzmitteln oder haftendem Eigenkapital zu berücksichtigen.

Zum Stichtag 31. Dezember 2015 wies kein Tochterunternehmen, das nicht konsolidiert wird, geringere als die tatsächlich vorgeschriebenen Eigenmittel auf.

In der nachfolgenden Abbildung werden die wesentlichen nach Artikel 436 CRR zu berücksichtigenden Unternehmen der Finanzbranche nach Unternehmensart sowie aufsichtsrechtlicher Behandlung untergliedert und der Einordnung in den IFRS-Konsolidierungskreis gegenübergestellt. Beteiligungen an aufsichtsrechtlich nicht konsolidierten Unternehmen der Finanzbranche werden im Schwellenwertverfahren berücksichtigt. Ein Abzug von den Eigenmitteln war im Berichtsjahr nicht erforderlich. Beide Konsolidierungskreise umfassen noch eine Vielzahl weiterer Unternehmen, die jedoch aufgrund ihrer geringen Materialität nicht aufgeführt sind. Die Klassifizierung der Gesellschaften erfolgt in Anlehnung an die Begriffsbestimmungen gemäß Artikel 4 CRR.

Beschreibung	Name	Aufsichtsrechtliche Konsolidierung		Konsolidierung nach Rechnungslegungsstandard	
		Voll	Quotal	Voll	Equity- Bewertung
<b>Kreditinstitute</b>					
	Landesbank Baden-Württemberg	X		X	
	MKB Mittelrheinische Bank GmbH	X		X	
	Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank AG				X
<b>Finanzinstitute</b>					
	ALVG Anlagenvermietung GmbH	X		X	
	BW Capital Markets Inc.	X		X	
	BWK GmbH Unternehmensbeteiligungsgesellschaft				X
	BWK Holding GmbH Unternehmensbeteiligungsgesellschaft				X
	CFH Beteiligungsgesellschaft mbH	X		X	
	East Portfolio s.r.o.	X		X	
	LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH	X		X	
	LBBW México	X		X	
	LBBW Venture Capital GmbH	X		X	
	LRP Capital GmbH			X	
	SL Financial Services Corporation	X			
	Süd Beteiligungen GmbH	X		X	
	Süd KB Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH	X		X	
	SüdFactoring GmbH	X		X	
	Süd-Kapitalbeteiligungs-Gesellschaft mbH	X		X	
	SüdLeasing GmbH	X		X	
	SÜDRENTING ESPANA, S. A.	X			
<b>Anbieter von Nebendienstleistungen</b>					
	LBBW Service GmbH	X		X	

Abbildung 1: Wesentliche Unternehmen des Konsolidierungskreises (Artikel 436 Buchstabe b CRR).

## 4 Eigenmittel. (Artikel 437 und 438 CRR)

Eigenmittelstruktur sowie anzuwendende Übergangsbestimmungen.

In der nachfolgenden Tabelle werden die Eigenmittel der LBBW-Gruppe nach IFRS gemäß Teil 2 der CRR sowie die anzuwendenden Abzugsposten und die Übergangsbestimmungen dargestellt.

Die Spalte »Referenzierung« in Abbildung 2 dient der Überleitung der Eigenmittelbestandteile nach CRR auf die bilanzielle Sicht. In Abbildung 3 werden die dafür relevanten Positionen der Bilanz mit Werten nach IFRS sowie nach FINREP (Financial Reporting) dargestellt.

Mio. EUR	Betrag am Tag der Offenlegung 31.12.2015	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen, oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Referenzierung
<b>Kapitalinstrumente</b>				
<b>Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen</b>				
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	11 724	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3		j + k
davon: Stammkapital/Grundkapital	11 724			
Einbehaltene Gewinne	768	26 (1) (c)		l
Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	760	26 (1)		m + n + o
Fonds für allgemeine Bankrisiken	0	26 (1) (f)	0	
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	486 (2)		
Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0	483 (2)		
Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0	84, 479, 480		
Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0	26 (2)		
<b>Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>13 253</b>			
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>				
Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	- 151	34, 105		
Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	- 216	36 (1) (b), 37, 472 (4)	- 325	a + b
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	- 49	36 (1) (c), 38, 472 (5)	- 442	c
Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0	33 (a)		
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	- 120	36 (1) (d), 40, 150	- 180	
Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	32 (1)		
Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	- 77	33 (b)	0	
Gewinne und Verluste aus zum Zeitwert bilanzierten derivativen Verbindlichkeiten, die aus dem eigenen Kreditrisiko des Instituts resultieren	- 40	33 (c)	- 61	
Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	36 (1) (e), 41, 472 (7)	0	
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (f), 42, 472 (8)	0	
Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	36 (1) (g), 44, 472 (9)	0	
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (11)	0	
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	0	
Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250% zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	36 (1) (k)	0	
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	0	
Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65% liegt (negativer Betrag)	0	48 (1)		
davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)		
davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (11)		
Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	36 (1) (a), 472 (3)	0	
Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (l)		
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	0			

Mio. EUR	Betrag am Tag der Offenlegung 31.12.2015	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen, oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Referenzierung
<b>Kapitalinstrumente</b>				
Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	- 417			
davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste aus Fremdkapitalinstrumenten	21			Teilbetrag n
davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste aus Risikopositionen gegenüber Staaten der Kategorie »zur Veräußerung verfügbar«	99			
davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne aus Beteiligungen	- 529			m
davon: Abzugs- und Korrekturposten für Rücklagen aus Währungsdifferenzen	- 8			o
Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	481		
Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	36 (1) (j)		
<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>	<b>- 1 071</b>			
<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>12 181</b>			
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>				
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	51, 52		
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	1 164	486 (3)		h
Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0	483 (3)		
Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht bereits oben ausgewiesener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	85, 86, 480	0	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>1 164</b>			
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>				
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	0	
Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	56 (b), 58, 475 (3)	0	
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	0	
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (d), 59, 79, 475 (4)	0	
Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlung während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	0			
Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	- 415	472, 472 (3) (a), 472 (a), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)		
davon: materielle Zwischenverluste (netto)	0			
davon: immaterielle Vermögenswerte	- 325			Teilbetrag (a + b)
davon: Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste	- 90			
Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	477, 477 (3), 477 (4) (a)		
Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	467, 468, 481		
Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	56		
<b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>	<b>- 415</b>			
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	<b>749</b>			
<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	<b>12 931</b>			

Mio. EUR	Betrag am Tag der Offenlegung 31.12.2015	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen, oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Referenzierung
<b>Kapitalinstrumente</b>				
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</b>				
<b>Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio</b>	<b>3 471</b>	<b>62, 63</b>		<b>e+f+g+i</b>
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	0	486 (4)		
Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0	483 (4)		
Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht bereits oben ausgewiesener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	87, 88, 480	0	
Kreditrisikoanpassungen	0	62 (c) und (d)		
<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>3 471</b>			
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>				
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangiger Darlehen (negativer Betrag)	- 25	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	- 15	
Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	66 (b), 68, 477 (3)	0	
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangiger Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	0	
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangiger Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0		0	
Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	0			
Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	- 90			
davon: materielle Zwischenverluste (netto)	0			
davon: immaterielle Vermögenswerte	- 90			
davon: Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste	0			
Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0			
Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0			
<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>	<b>- 115</b>			
<b>Ergänzungskapital (T2) insgesamt</b>	<b>3 356</b>			
<b>Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)</b>	<b>16 287</b>			
Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	0			
davon: nicht vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten	0		0	
davon: indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals	0			
<b>Risikogewichtete Aktiva insgesamt</b>	<b>74 460</b>			
<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>				
Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,4	92 (2) (a), 465		
Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	17,4	92 (2) (b), 465		
Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	21,9	92 (2) (c)		
Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	3 351	CRD 128, 129, 130		
Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	11,9	CRD 128		

Mio. EUR	Betrag am Tag der Offenlegung 31.12.2015	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen, oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Referenzierung
<b>Kapitalinstrumente</b>				
<b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>				
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	586	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4)		
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	785	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)		
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	537	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (c)		d
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>				
Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	62		
Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	154	62		
Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	62		
Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	287	62		
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 1. Januar 2022)</b>				
Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (3), 486 (2) und (5)		
Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (3), 486 (2) und (5)		
Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	1 687	484 (4), 486 (3) und (5)		
Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (4), 486 (3) und (5)		
Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (5), 486 (4) und (5)		
Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (5), 486 (4) und (5)		

Abbildung 2: Art und Beträge der Kapitalinstrumente.

Die Eigenmittel der LBBW-Gruppe setzen sich zusammen aus:

- dem harten Kernkapital (CET1), das aus folgenden Posten besteht:
  - eingezahltes Kapital
  - mit dem eingezahlten Kapital verbundene Agien (Kapitalrücklagen)
  - Gewinnrücklagen
  - sonstige anrechenbare Rücklagen (inklusive Neubewertungsrücklagen)
- dem additiven Kernkapital (AT1), das aus folgenden Posten besteht:
  - Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter
  - Hybridkapital in Form von Preference Shares
- sowie aus dem Ergänzungskapital (T2), das aus folgenden Posten besteht:
  - langfristige Nachrangverbindlichkeiten (und damit verbundene Agien)
  - Genussrechte (und damit verbundene Agien)
  - positive Beträge, die aus dem Wertberichtigungsabgleich resultieren.

Das additive Kernkapital kann aufgrund der geltenden Übergangsbestimmungen noch in voller Höhe angerechnet werden.

Das Ergänzungskapital muss wegen der geltenden Regelungen in den letzten fünf Jahren vor Fälligkeit taggenau amortisiert werden.

Die gemäß Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe b CRR offenzulegenden Informationen hinsichtlich der Hauptmerkmale sämtlicher begebener Kapitalinstrumente sind im Zusatzdokument »Hauptmerkmale der Kapitalbestandteile«, das ebenfalls unter der Rubrik »Investor Relations – Finanzberichte – Offenlegungsberichte« auf der Homepage der LBBW eingestellt ist, dargestellt. Die vollständigen Bedingungen der nachrangigen Inhaberpapiere gemäß Artikel 437 Abs. 1c CRR sind im »LBBW Markets-Portal« unter der Rubrik »Nachrang-Emissionen – Endgültige Bedingungen« veröffentlicht. Die entsprechenden Bedingungen für nachrangige Namenspapiere können zu den üblichen Öffnungszeiten im Hauptsitz der LBBW in Stuttgart eingesehen werden.

Das harte Kernkapital (CET1) der LBBW-Gruppe erhöhte sich durch die erfolgte Gewinnthesaurierung trotz gestiegener Abzugsposten. Das zusätzliche Kernkapital (AT1) verringerte sich aufgrund der Fälligkeiten von stillen Einlagen sowie von Schwankungen der Abzugsbeträge und deren veränderter Anrechnung aufgrund der Übergangsbestimmungen gemäß CRR. Das Ergänzungskapital (T2) wurde im Juni 2015 durch die Neuemission einer Nachranganleihe im Rahmen des MTN-Programms in Höhe von 500 Mio. EUR gestärkt. Gegenläufig dazu wirkten sich die taggenaue Amortisierung von Ergänzungskapitalbestandteilen sowie die Schwankung der Abzugsbeträge und deren veränderte Anrechnung aufgrund der Übergangsbestimmungen gemäß CRR aus.

Bedingt durch diese Sachverhalte sowie die deutliche Reduzierung der Risikogewichteten Aktiva verbesserten sich die Kapitalquoten der LBBW erheblich gegenüber dem Vorjahr.

Dabei werden bei der Berechnung der Kapitalquoten keine Eigenmittelbestandteile berücksichtigt, die auf anderen als der in der CRR festgelegten Grundlage ermittelt wurden (Artikel 437 Absatz 1f CRR).

In der nachfolgenden Tabelle ist die Behandlung der Abzugspositionen einschließlich der geltenden Übergangsbestimmungen dargestellt. Aufgrund der geltenden Übergangsbestimmungen ist während der Übergangszeit ein teilweiser Abzug vom additiven Kernkapital oder vom Ergänzungskapital möglich.

Abzugspositionen	Aktuelle Berücksichtigung zu 100%	Übergangsbestimmungen
<b>Neubewertungsrücklage</b>		
Abzugsposten für nicht realisierte Verluste aus Fremdkapitalinstrumenten - ausgenommen Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten		ab 2014: in 20%-Schritten ab 2018: 100%
Abzugsposten für nicht realisierte Gewinne aus Beteiligungen - einschließlich Währungsumrechnungsrücklage		2014: 0% 2015: 40% ab 2016: in 20%-Schritten ab 2018: 100%
<b>Aufsichtsrechtliche Korrekturposten (Prudential Filters)</b>		
Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	x	
Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	x	
Gewinne und Verluste aus zum Zeitwert bilanzierten derivativen Verbindlichkeiten, die aus dem eigenen Kreditrisiko des Instituts resultieren		ab 2014: in 20%-Schritten ab 2018: 100%
Zusätzliche Bewertungsanpassungen im Rahmen der vorsichtigen Bewertung	x	
<b>Sonstige Abzugspositionen</b>		
Laufende Verluste		ab 2014: in 20%-Schritten ab 2018: 100%
Immaterielle Vermögenswerte und Goodwill		ab 2014: in 20%-Schritten ab 2018: 100%
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen diejenigen, die aus temporären Differenzen resultieren		ab 2015: in 10%-Schritten ab 2024: 100%
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge		ab 2014: in 20%-Schritten ab 2018: 100%

Abbildung 3: Übergangsbestimmungen für Abzugspositionen (Artikel 437 Absatz 1e CRR).

## Überleitungsrechnung der Eigenmittelbestandteile.

In der nachfolgenden Abbildung werden die für die CRR-Meldung relevanten Bestandteile der Eigenmittel nach bilanziellem und aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis gegenübergestellt. Es werden nur die Positionen der Bilanz aufgeführt, die für die Belange der Berechnung der Eigenmittel nach CRR von Relevanz sind. Daher werden nicht alle in der Bilanz ausgewiesenen Kapitalbestandteile gezeigt.

Mio. EUR Aktiva zum 31.12.2015	Gemäß IFRS- Konzernabschluss	Gemäß FINREP	Referenzierung
<b>Immaterielle Vermögenswerte</b>	<b>541</b>	<b>541</b>	
davon: Goodwill	379	379	a
davon: sonstige immaterielle Vermögenswerte	162	162	b
<b>Latente Ertragsteuerverpflichtungen</b>	<b>1 027</b>	<b>1 052</b>	
davon: aus Verlustvorträgen	405	394	c
davon: aus temporären Differenzen	622	658	d
<hr/>			
Mio. EUR Passiva zum 31.12.2015	Gemäß IFRS- Konzernabschluss	Gemäß FINREP	Referenzierung
<b>Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verpflichtungen</b>	<b>74 063</b>	<b>74 065</b>	
davon: Nachrangige Verbindlichkeiten	159	159	e
davon: Genussrechtskapital	163	163	f
<b>Nachrangkapital</b>	<b>5 329</b>	<b>5 329</b>	
davon: Nachrangige Verbindlichkeiten	3 917	3 917	g
davon: Vermögenseinlagen typisch stiller Gesellschafter	1 298	1 298	h
davon: Genussrechtskapital	114	114	i
<b>Eigenkapital</b>	<b>13 643</b>	<b>13 753</b>	
davon: Stammkapital	3 484	3 484	j
davon: Kapitalrücklage	8 240	8 240	k
davon: Gewinnrücklage	1 062	756	l
davon: sonstiges Ergebnis	413	761	
davon: Neubewertungsrücklage	383	748	
davon: Neubewertungsrücklage aus Beteiligungen	494	882	m
davon: Neubewertungsrücklage aus Fremdkapitalinstrumenten	- 111	- 134	n
davon: Rücklage aus der Währungsumrechnung	30	13	o

Abbildung 4: Abstimmung der Eigenmittelpositionen (Artikel 437 Absatz 1a CRR).

## Interne Steuerung des Eigenkapitals.

Ziel der Kapitalsteuerung der LBBW ist es, eine solide Kapitalisierung im LBBW-Konzern sicherzustellen. Um die Angemessenheit des Kapitals unter verschiedenen Aspekten zu gewährleisten, werden die Kapitalquoten und -strukturen sowohl aus regulatorischen als auch einem ökonomischen Blickwinkel betrachtet. Das Kapitalmanagement der LBBW ist eingebettet in die Gesamtbanksteuerungsprozesse, die Strategien, die Regelwerke, die Überwachungsprozesse sowie die Organisationsstrukturen des LBBW-Konzerns.

Die integrierte Risiko- und Kapitalsteuerung erfolgt durch den Gesamtvorstand. Das Asset Liability Committee (ALCo) unterstützt den Vorstand unter anderem bei der Bilanzstruktursteuerung, Kapitalsteuerung, Liquiditätssteuerung und Refinanzierung sowie der Marktpreisrisikosteuerung. Das ALCo agiert hierbei entscheidungsvorbereitend, die Beschlussfassung erfolgt anschließend durch den Gesamtvorstand.

Beim Risikomanagement und beim Kapitalmanagement unter ökonomischen Gesichtspunkten unterstützt das Risk Committee (RiskCom) entscheidungsvorbereitend den Vorstand unter anderem bei der Risikoüberwachung, Risikomethodik und Risikostrategie für den Gesamtkonzern.

Um bei der Vielzahl von Anforderungen im Bankenaufsichtsrecht und der Bilanzierung frühzeitig die steuerungsrelevanten Anforderungen zu bewerten und Maßnahmen zu ergreifen, besteht ein koordinierendes Regulatorik-/Bilanzierungskomitee.

Die Kapitalallokation und längerfristige strategische Kapitalsteuerung erfolgen im Rahmen des jährlichen integrierten Planungsprozesses (mit einem fünfjährigen Planungshorizont) und werden vom Gesamtvorstand beschlossen, ergänzt durch einen laufenden Überwachungsprozess sowie unterjährige Forecasts. Über den Wirtschaftsplan entscheidet der Aufsichtsrat abschließend.

## Regulatorische Steuerung.

Die regulatorische Eigenmittelsteuerung als Teil der internen Steuerung der LBBW-Gruppe basiert auf den Anforderungen der CRR/CRD IV.

Die Einhaltung der regulatorischen Kapitalquoten wird durch ein regelmäßiges Monitoring von Ist-Entwicklungen sowie Prognoserechnungen ggf. unter Einbeziehung von neuen regulatorischen Entwicklungen/Anforderungen überwacht. Darüber hinaus erfolgen regelmäßig Stresstests zur Analyse von adversen Entwicklungen.

Die LBBW-Gruppe orientiert sich bei der Steuerung und Definition der internen Zielvorgaben vor allem an der harten Kernkapitalquote (Verhältnis von Kernkapital ohne additives Kernkapital zu Risikopositionen) und der Gesamtkapitalquote nach vollständiger Umsetzung (»fully loaded«) der Anforderungen gemäß CRR/CRD IV.

## Ökonomische Steuerung.

Die LBBW stellt die Risikotragfähigkeit durch eine konzernweite Zusammenfassung der Risiken über alle wesentlichen Risikoarten und Tochtergesellschaften hinweg und deren Gegenüberstellung mit der ökonomischen Kapitalausstattung (Risikodeckungsmasse) sicher.

Die Risikodeckungsmasse (RDM, entspricht dem Risikodeckungspotenzial laut MaRisk - Mindestanforderungen an das Risikomanagement) bezeichnet in der LBBW die nach ökonomischen Kriterien abgegrenzten Eigenmittel, die zur Deckung von unerwarteten Verlusten zur Verfügung stehen. Neben dem Konzerneigenkapital nach IFRS inklusive Neubewertungsrücklagen werden Nachrangkapitalien und realisiertes GuV-Ergebnis nach IFRS als Bestandteile einbezogen. Zusätzlich werden aufgrund aufsichtlicher Vorgaben umfangreiche konservative Abzugspositionen berücksichtigt.

Als einheitliche Risikomaßzahl auf der obersten Ebene wird der ökonomische Kapitalbedarf oder auch Ökonomisches Kapital berechnet. Dieser ist als der Betrag an Kapital zu verstehen, der benötigt wird, um die aus den Geschäftsaktivitäten resultierenden Risiken abzudecken. In Abgrenzung zum regulatorisch notwendigen Eigenkapital bezeichnet es also das aus Sicht der LBBW ökonomisch notwendige Kapital, das mithilfe eigener Risikomodelle ermittelt wird. Es wird für Kredit-, Marktpreis-, Immobilien-, Development-, Beteiligungs- und operationelle Risiken als Value-at-Risk (VaR) auf dem Konfidenzniveau 99,93% und einem Jahr Haltedauer sowie für sonstige Risiken über vereinfachte Verfahren quantifiziert.

Die Liquiditätsrisiken werden abweichend hiervon durch die gemäß Liquiditätsrisikotoleranz festgelegten quantitativen und prozessualen Regelungen gesteuert und limitiert.

Das oberste Risikolimit für Ökonomisches Kapital (ÖKap-Limit) stellt ein konzernweit übergeordnetes Limit für sämtliche relevanten, quantifizierten Risikoarten dar. Dieses Limit spiegelt die maximale Bereitschaft zur Risikonahme des LBBW-Konzerns wider. Es wurde mit Bezug auf die konservative Leitlinie der Risikotoleranz deutlich unterhalb der gesamten Risikodeckungsmasse festgelegt und bietet damit Raum für die Abdeckung von Risiken aus unvorhersehbaren Stresssituationen. Ergänzend erfolgt eine Verifizierung des ÖKap-Limits auf Basis der Planwerte. Ausgehend vom obersten ÖKap-Limit werden ÖKap-Limite zum einen für die verschiedenen direkt quantifizierten Risikoarten

- Adressenausfallrisiken (inklusive Kreditrisiko, Emittenten-, Kontrahenten- und Länderrisiken)
- Marktpreisrisiken
- Operationelle Risiken
- Immobilienrisiken
- Developmentrisiken
- Beteiligungsrisiken

abgeleitet.

Zum anderen wird für die nicht im Rahmen eines Modellansatzes quantifizierten sonstigen Risikoarten

- Geschäftsrisiken
- Reputationsrisiken
- Pensionsrisiken

- Refinanzierungsrisiken
- Modellrisiken
- Veritätsrisiken
- Fondsplatzierungsrisiken

zusätzlich ein Limit abgeleitet.

Die Risikotragfähigkeit wird regelmäßig über ein Ampelverfahren unter Einbeziehung von Stressszenarien und Prognoserechnungen durch das Konzernrisikocontrolling überwacht. Die jeweiligen Ampelschwellen sind mit dem Sanierungsplan gemäß dem Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (SAG) verbunden und mit einem Eskalationsprozess verknüpft.

Weitere Details zur Risikotragfähigkeit sind im Kapitel »Risikomanagementsysteme« des Risiko- und Chancenberichts des LBBW-Konzerns abgebildet.

### Eigenmittelanforderungen.

Die Eigenmittelanforderungen für Adressenausfallrisiken werden entsprechend den für den Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) beziehungsweise den auf internen Ratings basierenden Ansatz (IRB-Ansatz) vorgegebenen Forderungsklassen ausgewiesen.

Die LBBW wendet den von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) genehmigten, auf internen Ratings basierenden Ansatz (Basis IRB-Ansatz) für die Ermittlung der Eigenkapitalunterlegung von Adressrisiken aus wesentlichen Forderungsklassen an.

Die Eigenmittelunterlegung für das allgemeine Zinsänderungsrisiko, das allgemeine Aktienkursrisiko sowie die darauf entfallenden Optionspreissrisiken des LBBW-Instituts werden auf der Basis eines ebenfalls von der Aufsicht genehmigten internen Marktpreissrisikomodells bestimmt. Seit dem 31. Dezember 2011 beinhaltet dies auch die Eigenmittelunterlegung für den StressVaR. Die anderen Marktpreissrisiken werden nach den Standardverfahren berechnet.

Die Eigenmittelunterlegung der operationellen Risiken wird nach dem Standardansatz ermittelt.

Bei der Eigenmittelunterlegung für Verbriefungstransaktionen wird ebenfalls nach KSA- und IRB-Verbriefungen unterschieden.

Die Eigenmittelanforderungen für Beteiligungspositionen, die vor dem 1. Januar 2008 erworben wurden, werden gemäß Artikel 495 CRR (Grandfathering-Regelung) bis 31. Dezember 2017 von der Anwendung des IRB-Ansatzes ausgenommen und dürfen weiterhin mit einem Risikogewicht von 100% im KSA ausgewiesen werden. Beteiligungspositionen, die nach diesem Stichtag erworben wurden, werden, sofern ein Rating vorhanden ist, entsprechend dem internen Rating unterlegt. Ansonsten wird der einfache Risikogewichtungsansatz mit dem entsprechenden festen Risikogewicht angewendet.

In der nachfolgenden Abbildung werden die Eigenmittelanforderungen, bezogen auf die aufsichtsrechtlich relevanten Risikoarten (Adressenausfallrisiko, Marktpreissrisiko und operationelle Risiken), zusammengefasst.

Der Rückgang sowohl der risikogewichteten Positionswerte als auch der Eigenmittelanforderung der Forderungen gegenüber Instituten, die gemäß dem IRB-Ansatz unterlegt werden, beruht primär auf einer neutralen Wanderung in die Forderungsklasse Unternehmen. Dabei handelt es sich um Institute, die in einem Drittland mit nicht gleichwertigem Aufsichtsrecht ansässig sind. Des Weiteren verringerten sich die risikogewichteten Positionswerte sowie die Eigenmittelanforderungen in den weiteren Forderungsklassen aufgrund von Tilgungen und Fälligkeiten. Verbunden mit diesen Rückgängen verringerten sich auch die zu unterlegenden Marktpreisrisiken.

Mio. EUR	Risiko- gewichteter Positionswert 31.12.2015	Eigenmittel- anforderung 31.12.2015	Risiko- gewichteter Positionswert 31.12.2014	Eigenmittel- anforderung 31.12.2014
<b>1 Kreditrisiken</b>				
<b>1.1 Kreditrisiko-Standardansatz</b>				
Zentralregierungen	2	0	4	0
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	1	0	3	0
Sonstige öffentliche Stellen	50	4	55	4
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0	0
Institute	653	52	731	58
Unternehmen	4 151	332	4 690	375
Mengengeschäft	3 916	313	4 743	379
Durch Immobilien besicherte Positionen	2 030	162	2 018	161
Überfällige Positionen	276	22	391	31
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	4	0
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	0
Sonstige Positionen	64	5	491	39
<b>Summe Kreditrisiko-Standardansatz</b>	<b>11 143</b>	<b>891</b>	<b>13 130</b>	<b>1 050</b>
<b>1.2 IRB-Ansätze</b>				
Zentralregierungen	3 066	245	3 200	256
Institute	3 675	294	6 603	528
Unternehmen - KMU	2 433	195	2 824	226
Unternehmen - Spezialfinanzierung	9 264	741	10 118	809
Unternehmen - Sonstige	24 050	1 924	23 060	1 845
Mengengeschäft - davon grundpfandrechtlich besichert, KMU	0	0	0	0
Mengengeschäft - davon grundpfandrechtlich besichert, keine KMU	0	0	0	0
Mengengeschäft - davon qualifiziert, revolving	0	0	0	0
Mengengeschäft - davon sonstige, KMU	0	0	0	0
Mengengeschäft - davon sonstige, keine KMU	0	0	0	0
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	1 775	142	1 482	119
<b>Summe IRB-Ansätze</b>	<b>44 263</b>	<b>3 541</b>	<b>47 286</b>	<b>3 783</b>
<b>1.3 Verbriefungen</b>				
Verbriefungen im KSA-Ansatz	10	1	11	1
davon: Wiederverbriefungen	0	0	0	0
Verbriefungen im IRB-Ansatz	685	55	879	70
davon: Wiederverbriefungen	0	0	0	0
<b>Summe Verbriefungen</b>	<b>695</b>	<b>56</b>	<b>890</b>	<b>71</b>

Mio. EUR	Risiko- gewichteter Positionswert 31.12.2015	Eigenmittel- anforderung 31.12.2015	Risiko- gewichteter Positionswert 31.12.2014	Eigenmittel- anforderung 31.12.2014
<b>1.4 Beteiligungen</b>				
Beteiligungen im IRB-Ansatz	2 867	229	3 028	242
davon: Interner Modell-Ansatz	0	0	0	0
davon: PD/LGD-Ansatz	112	9	196	16
davon: einfacher Risikogewichtsansatz	1 778	142	1 669	134
davon: börsengehandelte Beteiligungen	58	5	54	4
davon: nicht börsengehandelte, aber einem diversifizierten Beteiligungsportfolio zugehörige Beteiligungen	1 706	136	1 597	128
davon: sonstige Beteiligungen	14	1	18	1
Beteiligungen im KSA-Ansatz	1 190	95	1 154	92
davon: Beteiligungswerte bei Methodenfortführung/Grandfathering	1 190	95	1 154	92
<b>Summe Beteiligungen</b>	<b>4 057</b>	<b>325</b>	<b>4 182</b>	<b>335</b>
<b>1.5 Risikopositionsbetrag für Beiträge zum Ausfallfonds einer ZGP</b>	<b>326</b>	<b>26</b>	<b>11</b>	<b>1</b>
<b>Summe Kreditrisiken</b>	<b>60 483</b>	<b>4 839</b>	<b>65 500</b>	<b>5 240</b>
<b>2 Abwicklungsrisiken</b>				
Abwicklungsrisiken im Anlagebuch	0	0	1	0
Abwicklungsrisiken im Handelsbuch	0	0	0	0
<b>Summe Abwicklungsrisiken</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>0</b>
<b>3 Marktpreisrisiken</b>				
Standardansatz	2 545	204	3 251	260
davon: Zinsrisiken	1 803	144	2 343	187
davon: allgemeines und besonderes Kursrisiko (Zinsnettoposition)	1 803	144	2 343	187
davon: besonderes Kursrisiko Verbriefungspositionen im Handelsbuch	0	0	0	0
davon: besonderes Kursrisiko im Correlation Trading Portfolio	14	1	23	2
davon: Aktienkursrisiken	364	29	465	37
davon: Währungsrisiken	337	27	404	32
davon: Risiken aus Rohwarenpositionen	41	3	37	3
Interner Modell-Ansatz	4 653	372	5 811	465
<b>Summe Marktpreisrisiken</b>	<b>7 198</b>	<b>576</b>	<b>9 061</b>	<b>725</b>
<b>4 Operationelle Risiken</b>				
Basisindikatoransatz	0	0	0	0
Standardansatz	4 787	383	5 065	405
Fortgeschrittener Messansatz	0	0	0	0
<b>Summe Operationelle Risiken</b>	<b>4 787</b>	<b>383</b>	<b>5 065</b>	<b>405</b>
<b>5 Gesamtbetrag der Risikopositionen für Anpassung der Kreditbewertung</b>	<b>1 993</b>	<b>159</b>	<b>2 554</b>	<b>204</b>
<b>6 Gesamtbetrag der Risikopositionen in Bezug auf Großkredite im Handelsbuch</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>7 Sonstiges</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Sonstige Forderungsbeträge	0	0	0	0
<b>Gesamtsumme Eigenmittelanforderungen</b>	<b>74 460</b>	<b>5 957</b>	<b>82 182</b>	<b>6 575</b>

Abbildung 5: Eigenmittelanforderungen (Artikel 438 CRR).

## 5 Kreditrisikoanpassungen. (Artikel 442)

Seit Inkrafttreten der CRR zum 1. Januar 2014 erfolgt die Berichterstattung zu den quantitativen Angaben des Adressenausfallrisikos gemäß dem aufsichtsrechtlichen Ansatz. Im Rahmen dessen wird grundsätzlich auf den melderlevanten Risikopositionswert (Exposure at Default - EAD) abgestellt. Kreditrisikominderungstechniken und Kreditkonversionsfaktoren (CCF) werden hierbei nicht berücksichtigt.

Aus Materialitätsgründen wird in den folgenden Tabellen neben der Landesbank Baden-Württemberg weiterhin nur die SüdLeasing Gruppe konsolidiert abgebildet.

### Portfoliodarstellung nach Regionen, Branchen und Restlaufzeiten.

Die folgenden Abbildungen 6 bis 11 zeigen die Forderungsklassen der LBBW-Gruppe nach KSA und IRBA, untergliedert nach Regionen, Branchen und Restlaufzeiten.

Die Durchschnittsbeträge der gesamten Risikopositionen wurden auf Basis der Quartalsstichtage ermittelt.

Im KSA werden die Forderungsklassen »Zentralregierungen« und »Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen« nicht ausgewiesen, da in diesen Forderungsklassen entweder der Betrag so gering ist, dass er aufgrund des Ausweises in Mio. EUR nicht ausgewiesen wird, oder gar kein Risikopositionswert vorhanden ist.

Der Rückgang der im KSA in der Forderungsklasse Institute ausgewiesenen Positionswerte beruht hauptsächlich aus dem Abbau von Engagements gegenüber anderen Mitgliedern des Haftungsverbands.

Der Rückgang der im IRBA in der Forderungsklasse Institute ausgewiesenen Positionswerte beruht primär auf einer Wanderung in die Forderungsklasse Unternehmen. Hierbei handelt es sich um Institute, die in einem Drittland mit nicht gleichwertigem Aufsichtsrecht ansässig sind.

Die nachfolgenden Abbildungen weisen die Risikopositionen differenziert nach Regionen und Forderungsklassen gemäß CRR aus.

Mio. EUR	Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	Sonstige öffentliche Stellen	Institute	Unternehmen	davon: Unternehmen KMU	Mengengeschäft	davon: Mengengeschäft KMU	Durch Immobilien besicherte Positionen	Überfällige Positionen	Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	Sonstige Positionen	Summe
Deutschland	5 898	245	29 890	5 313	789	7 715	509	5 604	176	0	125	54 965
Westeuropa	0	0	291	1 878	0	84	0	47	17	0	2	2 320
Osteuropa	0	0	0	233	0	5	0	3	5	0	0	246
Asien/Pazifikraum	0	0	0	137	0	11	0	12	6	0	0	165
Nordamerika	233	0	25	487	0	13	0	19	2	0	0	778
Lateinamerika	0	0	0	38	0	2	0	1	5	0	0	45
Afrika	0	0	0	0	0	1	0	1	0	0	0	2
Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Keinem geografischen Gebiet zugeordnet	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
<b>Summe</b>	<b>6 131</b>	<b>245</b>	<b>30 206</b>	<b>8 086</b>	<b>789</b>	<b>7 829</b>	<b>509</b>	<b>5 686</b>	<b>210</b>	<b>0</b>	<b>127</b>	<b>58 522</b>
<b>Durchschnittsbetrag der gesamten Risikopositionen im Berichtszeitraum</b>	<b>6 048</b>	<b>297</b>	<b>40 877</b>	<b>8 115</b>	<b>737</b>	<b>8 232</b>	<b>558</b>	<b>5 727</b>	<b>247</b>	<b>4</b>	<b>104</b>	<b>69 652</b>
<b>Summe Vorjahr</b>	<b>6 076</b>	<b>280</b>	<b>49 906</b>	<b>7 930</b>	<b>703</b>	<b>8 618</b>	<b>591</b>	<b>5 635</b>	<b>295</b>	<b>0</b>	<b>119</b>	<b>78 858</b>
<b>Durchschnittsbetrag der gesamten Risikopositionen im Vorjahr</b>	<b>11 659</b>	<b>481</b>	<b>56 046</b>	<b>7 904</b>	<b>959</b>	<b>9 093</b>	<b>595</b>	<b>5 711</b>	<b>342</b>	<b>0</b>	<b>98</b>	<b>91 336</b>

Abbildung 6: Verteilung der Risikopositionen auf Regionen nach KSA (Artikel 442 Buchstabe d CRR).

Mio. EUR	Zentralregierungen	Institute	Unternehmen KMU	Unternehmen Spezialfinanzierung	Unternehmen Sonstige	Sonstige kreditunabhängige Aktiva	Summe
Deutschland	27 490	11 694	7 083	10 522	62 348	1 619	120 757
Westeuropa	4 780	27 646	91	5 052	8 908	33	46 510
Osteuropa	222	13	61	412	1 878	0	2 586
Asien/Pazifikraum	297	441	33	100	1 935	7	2 813
Nordamerika	4 016	3 585	1	5 615	6 074	73	19 364
Lateinamerika	19	184	17	266	934	2	1 421
Afrika	8	0	1	5	172	0	186
Sonstige	4 847	0	0	0	78	0	4 925
<b>Summe</b>	<b>41 679</b>	<b>43 563</b>	<b>7 287</b>	<b>21 971</b>	<b>82 327</b>	<b>1 735</b>	<b>198 562</b>
<b>Durchschnittsbetrag der gesamten Risikopositionen im Berichtszeitraum</b>	<b>48 804</b>	<b>70 387</b>	<b>7 541</b>	<b>20 905</b>	<b>84 885</b>	<b>1 769</b>	<b>234 291</b>
<b>Summe Vorjahr</b>	<b>38 662</b>	<b>69 922</b>	<b>7 872</b>	<b>19 573</b>	<b>80 107</b>	<b>1 450</b>	<b>217 586</b>
<b>Durchschnittsbetrag der gesamten Risikopositionen im Vorjahr</b>	<b>43 540</b>	<b>80 324</b>	<b>8 079</b>	<b>19 240</b>	<b>77 264</b>	<b>1 529</b>	<b>229 975</b>

Abbildung 7: Verteilung der Risikopositionen auf Regionen nach IRBA (Artikel 442 Buchstabe d CRR).

Die nachfolgende Abbildung weisen die Risikopositionen nach Branchen und Forderungsklassen gemäß CRR aus.

Die Branchengliederung spiegelt die wesentlichen Wirtschaftszweige des Gesamtportfolios wider. An Stellen, an denen eine Untergliederung der Hauptbranchen den Informationsgehalt tabellenübergreifend (KSA und IRBA) erhöht, wurde eine entsprechende Feingliederung vorgenommen.

Unter »Sonstige Branchen« sind sämtliche Bundesbank-Branchen zusammengefasst, deren individuelles Volumen 3% der gesamten Risikopositionen nicht übersteigt.

Mio. EUR	Regional- regierungen und örtliche Gebiets- körper- schaften	Sonstige öffentliche Stellen	Institute	Unter- nehmen	davon: Unter- nehmen KMU	Mengen- geschäft	davon: Mengen- geschäft KMU	Durch Immobilien besicherte Positionen	Über- fällige Positionen	Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	Sonstige Positionen	Summe
Hauptbranchen												
<b>Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen</b>	0	0	30 207	2 549	44	38	3	25	4	0	2	32 825
Banken und Zentralbanken	0	0	30 189	1	0	0	0	0	0	0	2	30 192
davon: Sparkassen/Landesbanken	0	0	27 098	0	0	0	0	0	0	0	0	27 098
Sonstige Finanzierungsinstitutionen	0	0	18	2 119	41	5	0	4	3	0	0	2 147
Sonstige Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0	0	0	429	3	33	3	21	1	0	0	485
<b>Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung</b>	6 124	216	0	326	0	0	0	0	0	0	0	6 667
Private Haushalte	0	0	0	438	1	6 374	0	5 231	87	0	124	12 255
<b>Grundstücks- und Wohnungswesen</b>	0	0	0	457	18	61	12	27	22	0	0	568
Sonstiges Grundstücks-wesen	0	0	0	204	8	14	4	3	20	0	0	241
Wohnungs-unternehmen	0	0	0	254	10	47	8	23	3	0	0	327
<b>Energieversorgung</b>	0	0	0	340	17	12	3	1	2	0	0	355
<b>Verarbeitendes Gewerbe</b>	0	0	0	506	229	167	119	16	18	0	0	707
Maschinenbau	0	0	0	46	18	16	12	1	1	0	0	63
Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	0	0	0	43	30	3	3	0	0	0	0	47
Sonstiges verarbeitendes Gewerbe	0	0	0	417	180	148	105	15	17	0	0	597
<b>Sonstige Branchen</b>	7	29	0	3 471	481	1 178	371	386	77	0	0	5 148
<b>Summe</b>	6 131	245	30 206	8 086	789	7 829	509	5 686	210	0	127	58 522
<b>Durchschnittsbetrag der gesamten Risikopositionen im Berichtszeitraum</b>	6 048	297	40 877	8 115	737	8 232	558	5 727	247	4	104	69 652
<b>Summe Vorjahr</b>	6 076	280	49 906	7 930	703	8 618	591	5 635	295	0	119	78 858
<b>Durchschnittsbetrag der gesamten Risikopositionen im Vorjahr</b>	11 659	481	56 046	7 904	959	9 093	595	5 711	342	0	98	91 336

Abbildung 8: Verteilung der Risikopositionen auf Hauptbranchen nach KSA (Artikel 442 Buchstabe e CRR).

Mio. EUR	Zentralregierungen	Institute	Unternehmen KMU	Unternehmen Spezialfinanzierung	Unternehmen Sonstige	Sonstige kreditunabhängige Aktiva	Summe
<b>Hauptbranchen</b>							
<b>Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen</b>	10 376	43 114	90	330	17 884	68	71 861
Banken und Zentralbanken	5 724	33 836	0	0	2 381	67	42 008
davon: Sparkassen/Landesbanken	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Finanzierungsinstitutionen	4 650	8 904	47	68	8 433	1	22 104
Sonstige Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2	373	42	261	7 071	0	7 749
<b>Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung</b>	27 806	286	11	11	209	0	28 322
Private Haushalte	0	0	55	52	1 708	305	2 120
<b>Grundstücks- und Wohnungswesen</b>	233	153	3 011	14 485	6 866	25	24 773
Sonstiges Grundstückswesen	72	153	725	13 090	3 880	25	17 946
Wohnungsunternehmen	161	0	2 285	1 394	2 986	0	6 827
<b>Energieversorgung</b>	465	0	104	3 455	2 104	0	6 129
<b>Verarbeitendes Gewerbe</b>	0	0	1 690	426	23 818	1	25 935
Maschinenbau	0	0	486	80	5 647	0	6 214
Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	0	0	58	4	5 283	0	5 345
Sonstiges verarbeitendes Gewerbe	0	0	1 145	342	12 888	1	14 376
<b>Sonstige Branchen</b>	2 799	10	2 327	3 214	29 738	1 336	39 423
<b>Summe</b>	41 679	43 563	7 287	21 971	82 327	1 735	198 562
<b>Durchschnittsbetrag der gesamten Risikopositionen im Berichtszeitraum</b>	48 804	70 387	7 541	20 905	84 885	1 769	234 291
<b>Summe Vorjahr</b>	38 662	69 922	7 872	19 573	80 107	1 450	217 586
<b>Durchschnittsbetrag der gesamten Risikopositionen im Vorjahr</b>	43 540	80 324	8 079	19 240	77 264	1 529	229 975

Abbildung 9: Verteilung der Risikopositionen auf Hauptbranchen nach IRBA (Artikel 442 Buchstabe e CRR).

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Aufgliederung der Risikopositionen nach vertraglichen Restlaufzeiten und Forderungsarten gemäß CRR.

Mio. EUR	Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	Sonstige öffentliche Stellen	Institute	Unternehmen	davon: Unternehmen KMU	Mengengeschäft	davon: Mengengeschäft KMU	Durch Immobilien besicherte Positionen	Überfällige Positionen	Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	Sonstige Positionen	Summe
<b>Vertragliche Restlaufzeiten</b>												
Täglich fällig	300	5	3 798	1 194	17	2 317	1	12	92	0	127	7 845
< 1 Jahr	53	66	2 406	1 361	153	672	117	46	17	0	0	4 622
Bis 5 Jahre	5 772	2	5 176	2 741	467	1 163	366	331	50	0	0	15 235
> 5 Jahre	6	172	18 826	2 789	152	3 678	25	5 298	51	0	0	30 820
<b>Summe</b>	6 131	245	30 206	8 086	789	7 829	509	5 686	210	0	127	58 522
<b>Durchschnittsbetrag der gesamten Risikopositionen im Berichtszeitraum</b>	6 048	297	40 877	8 115	737	8 232	558	5 727	247	4	104	69 652
<b>Summe Vorjahr</b>	6 076	280	49 906	7 930	703	8 618	591	5 635	295	0	119	78 858
<b>Durchschnittsbetrag der gesamten Risikopositionen im Vorjahr</b>	11 659	481	56 046	7 904	959	9 093	595	5 711	342	0	98	91 336

Abbildung 10: Verteilung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten nach KSA (Artikel 442 Buchstabe f CRR).

Mio. EUR							
Vertragliche Restlaufzeiten	Zentralregierungen	Institute	Unternehmen KMU	Unternehmen Spezialfinanzierung	Unternehmen Sonstige	Sonstige kreditunabhängige Aktiva	Summe
Täglich fällig	2 969	8 139	619	195	3 992	1 670	17 584
< 1 Jahr	5 278	23 350	777	2 046	20 268	46	51 765
Bis 5 Jahre	11 170	6 090	1 059	8 178	29 652	5	56 154
> 5 Jahre	22 262	5 984	4 830	11 552	28 415	14	73 058
Keine Angaben	0	0	0	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>41 679</b>	<b>43 563</b>	<b>7 287</b>	<b>21 971</b>	<b>82 327</b>	<b>1 735</b>	<b>198 562</b>
<b>Durchschnittsbetrag der gesamten Risikopositionen im Berichtszeitraum</b>	<b>48 804</b>	<b>70 387</b>	<b>7 541</b>	<b>20 905</b>	<b>84 885</b>	<b>1 769</b>	<b>234 291</b>
<b>Summe Vorjahr</b>	<b>38 662</b>	<b>69 922</b>	<b>7 872</b>	<b>19 573</b>	<b>80 107</b>	<b>1 450</b>	<b>217 586</b>
<b>Durchschnittsbetrag der gesamten Risikopositionen im Vorjahr</b>	<b>43 540</b>	<b>80 324</b>	<b>8 079</b>	<b>19 240</b>	<b>77 264</b>	<b>1 529</b>	<b>229 975</b>

Abbildung 11: Verteilung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten nach IRBA (Artikel 442 Buchstabe f CRR).

## Definitionen der Kreditrisikovorsorge.

Die Angaben zu den angewendeten Verfahren bei der Ermittlung und Abbildung der Risikovorsorge werden im Kapitel »Risikovorsorge« im Konzernanhang (Notes) veröffentlicht.

In den nachfolgenden Darstellungen wird nach zwei Arten von Leistungsstörungen unterschieden:

- Ein Geschäft gilt als »in Verzug«, wenn
  - für eine Zahlungsverpflichtung Rückstände (über einer Bagatellgrenze) an mehr als fünf Tagen in Folge vorliegen.
- Ein Geschäft gilt als »notleidend«, wenn
  - ein Zahlungsverzug/Überziehung > 90 Tage vorliegt
  - eine Rückzahlung (aus Zweifel an der Bonität) unwahrscheinlich ist
  - eine Wertberichtigung gebildet wurde
  - ein Insolvenzantrag gestellt wurde
  - für dieses ein Ausfallrating (gemäß Artikel 177 CRR) ermittelt wurde
  - eine Wertberichtigung gebildet wurde.

## Notleidende Kredite und Kredite in Verzug nach Regionen und Branchen.

In den nachfolgenden Abbildungen werden notleidende Kredite beziehungsweise Kredite in Verzug sowie Angaben zur Höhe der Risikovorsorge nach Regionen und Branchen ausgewiesen.

Mio. EUR	Inanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf)	Bestand Pauschalwertberichtigungen	Bestand Einzelwertberichtigungen	Bestand Rückstellungen
<b>Regionen</b>					
Deutschland	2 111	86		741	66
Westeuropa	240	0		77	0
Osteuropa	90	1		11	0
Asien/Pazifik	38	3		4	0
Nordamerika	128	0		50	0
Lateinamerika	26	2		17	0
Afrika	1	0		0	0
Sonstige	0	0		0	0
<b>Summe</b>	<b>2 634</b>	<b>92</b>	<b>132</b>	<b>900</b>	<b>66</b>
Summe Vorjahr	3 685	390	138	1 259	78

Abbildung 12: Notleidende und Kredite in Verzug nach Regionen (Artikel 442 Buchstabe h CRR).

Mio. EUR	Inanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf)	Bestand Pauschalwertberichtigungen	Bestand Einzelwertberichtigungen	Bestand Rückstellungen	Nettozuführung (+)/ Auflösungen von EWB/ Rückstellungen (-)	Direktabschreibung (+)	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen (-)
<b>Hauptbranchen</b>								
<b>Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen</b>	<b>27</b>	<b>20</b>		<b>14</b>	<b>0</b>	<b>- 5</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Banken und Zentralbanken	5	19		2	0	- 2	0	0
davon: Sparkassen/Landesbanken	0	19		0	0	0	0	0
Sonstige Finanzierungsinstitutionen	9	1		6	0	- 4	0	0
Sonstige Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	14	1		6	0	1	0	0
<b>Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung</b>	<b>2</b>	<b>0</b>		<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Private Haushalte</b>	<b>133</b>	<b>10</b>		<b>59</b>	<b>0</b>	<b>- 1</b>	<b>1</b>	<b>0</b>
<b>Grundstücks- und Wohnungswesen</b>	<b>570</b>	<b>33</b>		<b>118</b>	<b>0</b>	<b>- 10</b>	<b>13</b>	<b>0</b>
Sonstiges Grundstückswesen	410	33		79	0	- 5	13	0
Wohnungsunternehmen	160	0		39	0	- 5	0	0
<b>Energieversorgung</b>	<b>294</b>	<b>0</b>		<b>34</b>	<b>0</b>	<b>17</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Verarbeitendes Gewerbe</b>	<b>640</b>	<b>11</b>		<b>246</b>	<b>41</b>	<b>- 4</b>	<b>7</b>	<b>0</b>
Maschinenbau	150	1		40	5	3	1	0
Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	56	0		29	0	0	1	0
Sonstiges verarbeitendes Gewerbe	433	11		177	35	- 7	5	0
<b>Sonstige Branchen</b>	<b>968</b>	<b>17</b>		<b>428</b>	<b>25</b>	<b>14</b>	<b>70</b>	<b>13</b>
<b>Summe</b>	<b>2 634</b>	<b>92</b>	<b>132</b>	<b>900</b>	<b>66</b>	<b>11</b>	<b>91</b>	<b>13</b>
Summe Vorjahr	3 685	390	138	1 259	78	20	96	12

Abbildung 13: Notleidende und Kredite in Verzug nach Hauptbranchen (Artikel 442 Buchstabe g CRR).

## Entwicklung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft.

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Entwicklung der Risikovorsorge im Geschäftsjahr 2015. Durch die methodische Umstellung auf die zum Stichtag 31. Dezember 2015 im Rahmen der Corep-Meldung gemeldeten Werte ist in dem folgenden Risikospiegel die Risikovorsorge nach Wertaufhellung noch nicht enthalten.

Mio. EUR	Anfangs- bestand 01.01.2015	Zuführungen (+)	Auf- lösungen/ Unwinding (-)	Verbrauch (-)	Wechselkurs- bedingte und sonstige Veränderungen (+)	Endbestand 31.12.2015
<b>Risikovorsorge</b>						
Einzelwertberichtigungen	1 259	219	215	364	0	900
Portfoliowertberichtigungen <sup>1)</sup>	154	78	104	1	5	132
Rückstellungen <sup>1)</sup>	61	25	17	0	- 2	66
<b>Summe</b>	<b>1 474</b>	<b>322</b>	<b>336</b>	<b>365</b>	<b>3</b>	<b>1 098</b>

Abbildung 14: Entwicklung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft (Artikel 442 Buchstabe i CRR).

<sup>1)</sup> Im Vorjahr wurden die im Rahmen der Portfoliowertberichtigungen gebildeten Rückstellungen unter Rückstellungen ausgewiesen.

Der Bestand der Risikovorsorge im Kreditgeschäft reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um 381 Mio. EUR. Dies ist größtenteils auf Verbräuche in Höhe von 365 Mio. EUR zurückzuführen. Darüber hinaus übersteigen die Auflösungen die Zuführungen um 16 Mio. EUR.

## 6 Verwendung von Ratings externer Ratingagenturen (ECAI). (Artikel 444 CRR)

Zur Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen nach dem Kreditrisiko-Standardansatz werden externe Bonitätsbeurteilungen der folgenden Ratingagenturen herangezogen:

- Standard & Poor's Ratings Services
- Moody's Investors Service
- Fitch Ratings Ltd.

Diese werden für alle relevanten KSA-Forderungsklassen normiert angewendet.

Existiert für die Position einer Forderung im KSA eine direkt anwendbare Bonitätsbeurteilung, wird diese für die Risikogewichtung der Position verwendet (Artikel 139 Absatz 1 CRR). Liegt eine solche nicht vor, erfolgt die Risikogewichtung anhand eines Emissionsratings einer Vergleichsforderung oder anhand einer allgemeinen Bonitätsbeurteilung des Emittenten (Artikel 139 Absatz 2 CRR).

Vergleichsforderungen sind Forderungen, welche vom selben Schuldner der KSA-Position erfüllt werden müssen und für die eine Bonitätsbeurteilung eines bestimmten Emissionsprogramms vorliegt.

In der LBBW werden mögliche weitere (Vergleichs-)Forderungen an denselben Schuldner, die ein verwendungsfähiges Emissions- oder Emittentenrating besitzen, maschinell über kundenbezogene Informationen ermittelt. Nach vorgegebenen Auswahlkriterien weist die Meldewesensoftware dann der Forderung ein externes Rating zu.

In allen anderen Fällen werden die Positionen als unbeurteilte Forderungen behandelt.

### Gesamtsumme der Positionswerte im KSA.

Die beiden nachfolgenden Abbildungen zeigen die Positionswerte, aufgeschlüsselt nach Forderungskategorie und Risikogewichtung, auf Grundlage externer Ratings. Die Risikogewichtungen 2%, 4%, 10% und 370% weisen keine Bestände aus.

Die Darstellung der Positionswerte erfolgt vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikomindeungseffekten aus Sicherheiten. Aufgrund von Sicherheiten kann sich sowohl eine Verschiebung innerhalb der Risikogewichtungsklassen als auch eine Verringerung des Volumens der Positionswerte ergeben.

Bei einem Großteil der im KSA mit einem Risikogewicht von 0% ausgewiesenen Forderungen handelt es sich um Forderungen gegenüber Sparkassen und Landesbanken. Diese fallen unter die Regelungen des Artikels 113 Absatz 7 CRR, da sie Mitglieder desselben institutsbezogenen Sicherungssystems wie die LBBW sind.

Der Rückgang der Positionswerte in der Forderungsklasse Institute mit einer 0%-Gewichtung vor und nach Kreditrisikominderung resultiert hauptsächlich aus dem Abbau von Engagements gegenüber anderen Mitgliedern des Haftungsverbands.

Mio. EUR Forderungsklassen	Positionswerte vor Kreditrisikominderung/Risikogewichte										
	0%	20%	35%	50%	70%	75%	100%	150%	250%	1250%	Sonstiges
Zentralregierungen	5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	5 793	6	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige öffentliche Stellen	7	240	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Institute	26 033	3 102	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Unternehmen	0	83	0	2	0	0	7 857	1	0	0	0
Mengengeschäft	0	0	0	0	0	6 267	0	0	0	0	0
Durch Immobilien besicherte Positionen	0	0	5 559	166	0	0	1	0	0	0	0
Überfällige Positionen	0	0	0	0	0	0	148	135	0	0	0
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	210	0	466	0	0
Sonstige Positionen	125	0	0	0	0	0	8	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>31 962</b>	<b>3 431</b>	<b>5 559</b>	<b>169</b>	<b>0</b>	<b>6 267</b>	<b>8 224</b>	<b>136</b>	<b>466</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Summe Vorjahr</b>	<b>49 310</b>	<b>4 043</b>	<b>5 498</b>	<b>266</b>	<b>0</b>	<b>7 020</b>	<b>9 248</b>	<b>171</b>	<b>409</b>	<b>1</b>	<b>1</b>

Abbildung 15: Gesamtsumme der Positionswerte im KSA vor Kreditrisikominderung (Artikel 444 Buchstabe e CRR).

Mio. EUR Forderungsklassen	Positionswerte nach Kreditrisikominderung/Risikogewichte										
	0%	20%	35%	50%	70%	75%	100%	150%	250%	1250%	Sonstiges
Zentralregierungen	269	0	0	0	0	0	2	0	0	0	0
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	8 100	6	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige öffentliche Stellen	17	243	0	0	0	0	1	0	0	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Institute	25 688	3 050	0	1	0	0	41	0	0	0	0
Unternehmen	0	817	20	179	83	0	3 926	1	0	0	0
Mengengeschäft	0	0	0	0	0	5 512	0	0	0	0	0
Durch Immobilien besicherte Positionen	0	0	5 559	166	0	0	1	0	0	0	0
Überfällige Positionen	0	0	0	0	0	0	108	112	0	0	0
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	204	0	394	0	0
Sonstige Positionen	125	0	0	0	0	0	64	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>34 199</b>	<b>4 115</b>	<b>5 580</b>	<b>347</b>	<b>83</b>	<b>5 512</b>	<b>4 347</b>	<b>112</b>	<b>394</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Summe Vorjahr</b>	<b>49 530</b>	<b>4 164</b>	<b>5 522</b>	<b>275</b>	<b>97</b>	<b>6 632</b>	<b>5 395</b>	<b>158</b>	<b>409</b>	<b>1</b>	<b>1</b>

Abbildung 16: Gesamtsumme der Positionswerte im KSA nach Kreditrisikominderung (Artikel 444 Buchstabe e CRR).

Gesamtsumme der Positionswerte im IRB-Ansatz, die nach der einfachen Risikogewichtsmethode ermittelt werden.

Bei den in der nachfolgenden Abbildung ausgewiesenen IRB-Ansatz-Positionen mit einem festen Risikogewicht handelt es sich um Positionswerte von Beteiligungen, grundpfandrechtlich besicherten Positionen sowie Spezialfinanzierungen.

Positionen der Forderungskategorie Beteiligungen, die einem festen Risikogewicht unterliegen, werden bei Positionen aus privatem Beteiligungskapital in ausreichend diversifizierten Portfolios mit 190%, bei börsengehandelten Beteiligungspositionen mit 290% sowie bei allen sonstigen Beteiligungspositionen mit 370% gemäß Artikel 155 Absatz 2 CRR ausgewiesen. Wird eine grundpfandrechtlich besicherte Position nach Artikel 230 Absatz 3 CRR ausgewiesen, erhält sie das alternative Risikogewicht in Höhe von 50%. Bei Spezialfinanzierungen nach Artikel 153 Absatz 5 CRR ergeben sich in Abhängigkeit von Restlaufzeit und Risikogehalt Risikogewichte zwischen 0% und 115% oder von 250%.

Mio. EUR	Summe der Positionswerte nach Kreditrisikominderung	
	Für Spezialfinanzierungen	Im IRB-Ansatz für Beteiligungen und grundpfandrechtlich besicherte Positionen nach einfacher Risikogewichtsmethode
Risikogewicht		
0%	15	
50%	805	2 848
70%	51	
davon mit einer Restlaufzeit von weniger als 2,5 Jahren	8	
90%	131	
115%	20	
190%		898
250%	12	
290%		20
370%		4
<b>Summe</b>	<b>1 034</b>	<b>3 769</b>
<b>Summe Vorjahr</b>	<b>919</b>	<b>4 020</b>

Abbildung 17: Positionen im IRBA nach einfacher Risikogewichtsmethode.

## 7 Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken. (Artikel 452 CRR)

Die LBBW hat seit 1. Januar 2008 von der BaFin die Zulassung zum Basis-IRB-Ansatz sowohl für das Institut als auch für die gesamte LBBW-Gruppe erhalten. Seither erfolgt die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalunterlegung nach dem IRB-Ansatz auf Grundlage der folgenden Ratingsysteme:

- Banken
- Länder- und Transferrisiken
- Versicherungen
- Projektfinanzierungen
- Corporates
- Internationale Immobilienfinanzierung
- Sparkassen-ImmobiliengeschäftsRating
- DSGVO-Haftungsverbund
- Sparkassen-StandardRating
- Spezifische Sonderratingklassen
- IAA-Verfahren zur Bewertung von Verbriefungen
- Leasing
- Leveraged Finance
- Flugzeugfinanzierungen
- Internationale Gebietskörperschaften
- Fonds

Für alle anderen Portfolios des LBBW-Instituts sowie alle weiteren zum aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis zählenden Gesellschaften der LBBW-Gruppe, mit Ausnahme des Beteiligungsportfolios, findet der KSA Anwendung. Für die Beteiligungsportfolios aller Tochtergesellschaften kommen die Regelungen des IRB-Ansatzes zum Tragen.

Künftig sollen alle materiell bedeutenden Portfolios und Tochtergesellschaften nach dem IRB-Ansatz behandelt werden. Der Übergang dieser Portfolios in den IRB-Ansatz sowohl für die LBBW-Gruppe als auch für das LBBW-Institut erfolgt in enger Begleitung und Absprache mit den zuständigen Aufsichtsbehörden.

### Beschreibung der internen Ratingverfahren.

Die internen Ratingverfahren der LBBW lassen sich grundsätzlich in zwei Kategorien einteilen:

- Scorecardbasierte Ratingverfahren

Ein Scorecardverfahren stellt ein standardisiertes Bewertungsverfahren dar. Der Aufbau dieser Verfahren setzt sich aus der Bewertung von quantitativen und qualitativen Faktoren zusammen und wird um die Einbeziehung von Haftungsbeziehungen ergänzt. Abschließend fließen in das Ratingergebnis Überschreibungen und Warnsignale ein.

▪ Simulationsbasierte Ratingverfahren

Im Gegensatz zu einem scorecardbasierten Ratingverfahren, das auf der Basis der heutigen Ausprägungen von Faktoren die Ausfallwahrscheinlichkeit einschätzt, werden in einem simulationsbasierten Rating Szenarien der zukünftigen Cashflow-Entwicklung beispielsweise einer Projektfinanzierungsgesellschaft (SPV) generiert. Hierbei wird die gesamte Laufzeit des Engagements und dessen Strukturierung berücksichtigt. Außerdem gehen – soweit relevant – makroökonomische Szenarien (zum Beispiel Einbeziehung von Zinsen und Wechselkurse) in die Simulation mit ein.

In der folgenden Abbildung werden die diversen Ratingverfahren detailliert dargestellt.

Geschäftsfeld	Teilgruppe	Rating-/ Beurteilungsverfahren	Methodik
Privat- und Anlagekunden	Unselbstständige natürliche Personen	Sparkassen KundenScoring (SKS)	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
	Privatkunden mit Haupt-Cashflow aus Vermietung und Verpachtung	Segment Immobilienkompaktrating im Sparkassen Immobilienrating	Simulationsbasiertes Ratingverfahren
Unternehmenskunden	Basiskunden	Sparkassen StandardRating zzgl. Kundenkompaktrating (KKR) (Obligo zwischen 50 000 EUR und 250 000 EUR)	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
	Geschäftskunden		
	Unternehmenskunden		
	Leasingkunden	Scoring von Leasingkunden Rating von Leasingkunden	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
	Unternehmenskunden/ Key-Accounts	Rating für Corporates	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
	Unternehmen ohne Gewinnerzielungsabsicht	Basis-RKV	Expertenbasiertes Verfahren
Projekt- und Spezialfinanzierungen	Nationale kommerzielle Immobilien	Sparkassen Immobilienrating	Simulationsbasiertes Ratingverfahren
	Internationale kommerzielle Immobilien	Rating für Internationale kommerzielle Immobilien (ICRE)	Simulationsbasiertes Ratingverfahren
		Gegebenenfalls RKV für Spezialfinanzierungen	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
	Offene Immobilienfonds	Sparkassen Immobilienrating	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
	Flugzeugfinanzierungen	Airlines: Rating für Corporates	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
		SPC: Rating für Flugzeugfinanzierung	Simulationsbasiertes Ratingverfahren
		Gegebenenfalls RKV für Spezialfinanzierungen	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
	Sonstige Projektfinanzierungen	Rating für Projektfinanzierungen	Simulationsbasiertes Ratingverfahren
		Gegebenenfalls RKV für Spezialfinanzierungen	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
	SPC Immobilienleasing	Rating für Leasing-Refinanzierungen	Simulationsbasiertes Ratingverfahren
	Leverage Finance	Rating für Leverage Finance	Scorecardbasiertes Ratingverfahren

Geschäftsfeld	Teilgruppe	Rating-/ Beurteilungsverfahren	Methodik
Wholesale	Banken	Rating für Banken	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
		Rating für den DSGV-Haftungsverbund	Simulationsbasiertes Ratingverfahren
	Versicherungen	Rating für Versicherungen	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
	Leasinggesellschaften	Rating für Leasinggesellschaften	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
	Verbriefungspositionen gegenüber eigenen ABCP-Programmen	Internes Einstufungsverfahren für Verbriefungen gegenüber ABCP-Programm Weinberg	Simulationsbasiertes Ratingverfahren
	Synthetische CDO Verbriefungstranchen	Falls kein externes Rating vorliegt: CDO Shadow-Rating	Simulationsbasiertes Ratingverfahren
	Sonstige Verbriefungstransaktionen	RKV für ABS	Simulationsbasiertes Ratingverfahren
	Nationale Gebietskörperschaften/ Kommunaldarlehen	Ratingvererbung	n/a
	Internationale Gebietskörperschaften	Rating für Internationale Gebietskörperschaften	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
	Kommunalnahe Unternehmen (KNU)	Sparkassen StandardRating	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
		Corporates Rating	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
		Basis RKV	Expertenbasiertes Verfahren
	Sovereigns & Transferrisiken	Rating für Länder- und Transferrisiken	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
	Government Supported Enterprises (GSE)	Rating für Government Supported Enterprises	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
	Fonds (Einzelfonds)	Ratingverfahren für Fonds	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
	Corporate Items	Holding-/Konzernstrukturen	Basis RKV
Strategische Beteiligungen		Jeweils passendes Rating (Bankbeteiligungen mit Bankenrating usw.), soweit kein Ratingverzichtgrund vorliegt	Abhängig vom Verfahren
		Andernfalls Basis RKV	Expertenbasiertes Verfahren

Abbildung 18: Interne Ratingverfahren der LBBW (Artikel 452 Buchstabe b (i) CRR).

Alle Ratingverfahren liefern als Ergebnis eine Einjahres-Ausfallwahrscheinlichkeit in lokaler Währung (local currency PD). Ein gegebenenfalls vorhandenes Transferrisiko wird in Fremdwährung (foreign currency PD) berücksichtigt. Mithilfe der in der Sparkassen-Finanzgruppe einheitlich verwendeten Masterskala werden diese Ausfallwahrscheinlichkeiten in eine Ratingklasse übersetzt. Die Masterskala unterscheidet insgesamt 18 Ratingklassen, wobei die erste Klasse in weitere acht Unterklassen und die letzte Klasse vor den Ausfallklassen – abhängig vom Ratingverfahren – in maximal drei Unterklassen differenziert werden. Die Ratingnoten 16 bis 18 repräsentieren Ausfallklassen.

		LBBW Rating-Masterskala	Ausfall-wahrscheinlichkeit (%)
Bonitätsklassen	Investment Grade	1(AAAA)	0,00 %
		1(AAA)	0,01 %
		1(AA +)	0,02 %
		1(AA)	0,03 %
		1(AA -)	0,04 %
		1(A +)	0,05 %
		1(A)	0,07 %
		1(A -)	0,09 %
		2	0,12 %
	3	0,17 %	
	4	0,26 %	
	5	0,39 %	
	Speculative Grade	6	0,59 %
		7	0,88 %
		8	1,32 %
		9	1,98 %
		10	2,96 %
		11	4,44 %
Ausfallklassen	12	6,67 %	
	13	10,00 %	
	14	15,00 %	
	15	20,00 %	
	15B <sup>1)</sup>	30,00 %	
	15C <sup>1)</sup>	45,00 %	
	16	100,00 %	
17	100,00 %		
18	100,00 %		

Abbildung 19: LBBW Rating-Masterskala (Artikel 452 Buchstabe b (i) CRR).

<sup>1)</sup> Die Ratingnoten 15(B) und 15(C) werden derzeit nur bei den folgenden Ratingverfahren verwendet: Sparkassen KundenScoring, Sparkassen KundenKompaktRating, Leverage Finance Rating, Scoring und Rating für Leasingkunden.

## Weitergehende Verwendung der internen Schätzungen.

Die internen Ratingverfahren der LBBW sind wichtige Instrumente im Kreditprozess und in der Kreditrisikosteuerung. Als Bestandteil des Kreditantrags und Grundlage für die Ermittlung der Kompetenzstufen gehen die Ratingergebnisse in den Kreditgewährungsprozess ein. Darüber hinaus werden die Ratingergebnisse als Steuerungsparameter im Rahmen der Kreditrisikostategie sowie für die Definition der Betreuungsintensität genutzt.

Die Ratingnoten bilden die Grundlage der Gesamtbanksteuerungsinstrumente Portfoliosteuerung, Pricing Kapitalallokation, Stresstests sowie Risikotragfähigkeit und nehmen Einfluss auf die Berechnung der Risikovorsorge nach HGB und IFRS.

## Kontrollmechanismen für die Ratingsysteme.

Die Verantwortung für die Ratingsysteme obliegt innerhalb der LBBW der Abteilung Kreditrisikocontrolling. Das Kreditrisikocontrolling nimmt die Aufgaben der Kreditrisikoüberwachungseinheit gemäß Artikel 190 CRR wahr und verantwortet insbesondere die Ausgestaltung, die Auswahl, die Einführung, die laufende Überwachung und das Leistungsverhalten der Ratingsysteme.

Die Mehrzahl der Ratingverfahren der LBBW wurde in Gemeinschaftsprojekten entwickelt, deren weitere Zusammenarbeit durch die Gründung der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH, Berlin (SR), und der RSU Rating Service Unit GmbH & Co. KG, München (RSU), auf eine rechtliche und

organisatorische Grundlage gestellt wurde. Die SR verantwortet die Verfahren für Unternehmens- und Geschäftskunden, Privatkunden sowie kommerzielle Immobilienfinanzierungen. Alle weiteren gemeinschaftlich entwickelten Verfahren werden durch die RSU regelmäßig gepflegt und gegebenenfalls weiterentwickelt. Dabei unterstützen die Mitarbeiter der LBBW diese Tätigkeiten.

Die Ratingsysteme der LBBW unterliegen einem regelmäßigen Pflegeprozess, deren zentrale Elemente unter Federführung der RSU beziehungsweise SR durchgeführt werden (diese Tätigkeit wurde gemäß § 25a KWG ausgelagert und entsprechend angezeigt). Die Datengrundlage bilden die gepoolten Daten der RSU (Pooldaten der Landesbanken) beziehungsweise der SR (Pooldaten aus Landesbanken und Sparkassen).

Kernelement des Pflegeprozesses ist die jährliche Validierung. Deren zentrale Aufgabe ist das Backtesting und Benchmarking sowie die Überprüfung des Modelldesigns und der Datenqualität. Die Ergebnisse werden einem Arbeitskreis vorgestellt, dessen Aufgabe die unabhängige Überprüfung der Validierung sowie die Sicherstellung der modulübergreifenden methodischen Konsistenz aller Verfahren ist und der sich aus Methodikern aller Mitgliedsinstitute zusammensetzt. Mit der Validierung werden das Ratingverfahren und seine Parameterschätzungen entweder bestätigt oder bei Bedarf angepasst beziehungsweise weiterentwickelt. Vor Einführung der geänderten Verfahren führt die LBBW einen Repräsentativitätsnachweis durch. Damit wird sichergestellt, dass die Ratingverfahren auch auf dem Portfolio der LBBW sowohl trennscharf als auch valide sind und daher uneingeschränkt angewendet werden können. Darüber hinaus wird die korrekte Anwendung der Ratingsysteme durch ein Ratingcontrolling der LBBW sehr umfangreich analysiert, bewertet und eine gegebenenfalls erforderliche Bereinigung initiiert und überwacht.

## Prozess der Zuordnung von Positionen oder Schuldnern zu Ratingklassen oder Risikopools.

Die Ermittlung der Forderungsklassen erfolgt technisch in einer Systemebene, die den operativen Buchungssystemen nachgelagert ist. Grundsätzlich ist jedem Geschäft, das in ein IRB-Ansatz-Portfolio fällt, eine Forderungsklasse zuzuordnen. Die Zuordnung erfolgt in der Regel anhand des verwendeten Ratingverfahrens. Ist eine eindeutige Zuordnung über das Ratingverfahren nicht möglich, wird zusätzlich auf Basis weiterer Informationen eine Unterscheidung der Forderungsklassen vorgenommen, beispielsweise über Kundengruppenzuordnungen oder transaktionsspezifische Informationen wie zum Beispiel Sicherheiten. Im Folgenden werden die je Forderungsklasse verwendeten Ratingverfahren und ihr Anwendungsbereich beschrieben. Die Zuordnung ist wesentlicher Bestandteil für die Eigenkapitalunterlegung.

### Forderungsklasse Zentralstaaten und Zentralbanken.

Die Länder- und Transferrisiken werden in der LBBW mit einem speziellen Ratingverfahren gemessen. Kernpunkte sind die wirtschaftliche Lage, das politische Umfeld sowie binnen- und außenwirtschaftliche Entwicklungen des jeweiligen Landes. Das Ratingverfahren Länder- und Transferrisiko wird zur Klassifizierung von Forderungen gegenüber Schuldnern genutzt, die gemäß Artikel 147 Absatz 3 CRR sowie Artikel 115 Absatz 2, Artikel 115 Absatz 4, Artikel 116 Absatz 4, Artikel 117 Absatz 2 und Artikel 118 CRR der IRBA-Forderungsklasse »Zentralstaaten und Zentralbanken« zugeordnet werden.

## Forderungsklasse Institute.

Mit den Ratingverfahren für Institute werden alle Schuldner klassifiziert, die gemäß Artikel 147 Absatz 4 CRR sowie unter Berücksichtigung folgender Artikel der CRR: 4 Absatz 1 Satz 1, 2, 3/115 Absatz 2 und 4/116 Absatz 4/117/119 Absatz 5 der IRBA-Forderungsklasse »Institute« zugeordnet werden. Ziel der Ratingverfahren für Banken ist die Bewertung von Adressenausfallrisiken von Banken weltweit. Inhaltlich ist die Anwendung auf Ratingobjekte beschränkt, die mehrheitlich banktypische Geschäfte tätigen (materielle Betrachtung des Begriffs Bank). Somit sollen auch Bankenholdings, Bausparkassen, staatliche Finanzierungsagenturen, Finanzgesellschaften, Finanzierungsgesellschaften und Finanzdienstleister unabhängig von der Rechtsform mit dem Bankenmodul geratet werden, wenn sie mehrheitlich banktypische Geschäfte tätigen. Ebenso werden Institutionen, die zwar keine Bankzulassung haben, die aber faktisch mehrheitlich banktypisches Geschäft betreiben, mit dem Ratingverfahren Institute geratet. Darüber hinaus gilt, dass ausschließlich Ratingobjekte, die einer Beaufsichtigung unterliegen und die somit in einem regulierten Umfeld tätig sind, geratet werden.

Gemäß Artikel 107 Absatz 3 CRR werden Drittland WP-Firmen, Kreditinstitute, Börsen und Clearinghäuser der Forderungsklasse Institute zugeordnet, wenn deren Aufsicht der der EU mindestens gleichwertig ist. Ist deren Aufsicht nicht gleichwertig, werden diese als Unternehmen klassifiziert.

## Forderungsklasse Unternehmen.

Die Ratingsysteme für Firmenkunden klassifizieren Schuldner, die gemäß Artikel 147 Absatz 7 CRR der IRBA-Forderungsklasse »Unternehmen« zugeordnet werden. Ein wesentlicher Teil des Portfolios unterliegt dabei dem Corporates Rating. Es werden inländische Großkunden ab einem Konzernumsatz > 100 Mio. EUR und alle ausländischen Unternehmenskunden mit dem Corporates Rating bewertet. Inländische Kreditnehmer mit einem Umsatz < 100 Mio. EUR werden mit dem Sparkassen-StandardRating geratet und fallen unter bestimmten Bedingungen in die Forderungsklasse »Unternehmen«. Darüber hinaus werden Institute, die mit dem Rating für Versicherungen beurteilt werden, der Forderungsklasse »Unternehmen« zugeordnet. Ziel des Versicherungsratings ist die Bewertung von Adressenausfallrisiken bei Versicherungen. Unter »Versicherung« werden für diesen Zweck solche Gesellschaften subsummiert, welche die Mehrheit ihrer Erträge aus versicherungstypischen Geschäften, auch im Rahmen von Allfinanzanbietern, erwirtschaften.

Alle Geschäfte mit dem Ratingverfahren Einzelfonds bekommen die Forderungsklasse »Unternehmen« zugewiesen, ebenso die dazugehörenden Basis-RKVs.

## Forderungsklasse Unternehmen: Unterklasse Spezialfinanzierungen.

Die Ratingsysteme für Spezialfinanzierungen klassifizieren Schuldner, die gemäß Artikel 147 Absatz 8 CRR der IRBA-Forderungsklasse »Spezialfinanzierungen« zugeordnet werden. Sie bilden eine Unterklasse der Forderungsklasse »Unternehmen«.

Bei Projektfinanzierungen wird üblicherweise auf den Cashflow oder auf den Nutzer/Abnehmer des Projektergebnisses abgestellt. Gegenüber anderen Spezialfinanzierungen zeichnen sich Projektfinanzierungen dadurch aus, dass die Cashflows aus einer eng umrissenen Tätigkeit generiert werden und nicht mehrere Geschäftskonzepte parallel verfolgt werden.

Immobilienkreditgeschäfte, bei denen der Kredit ausschließlich aus Einnahmen in Form von Mieten, Pachten oder Verkaufserlösen bedient wird, die aus dem finanzierten Objekt erzielt werden, fallen ebenfalls in die Unterklasse Spezialfinanzierungen. Das hierfür entwickelte Ratingverfahren richtet sich an das gesamte internationale kommerzielle Immobilienfinanzierungsgeschäft, sofern sich der Standort der zu finanzierenden Immobilie im Ausland befindet.

In den Anwendungsbereich des Ratingverfahrens für Flugzeugfinanzierungen fallen sowohl die Finanzierungen einer Zweckgesellschaft (SPV) als auch Direktkredite an Airlines, bei denen ein Bezug zum finanzierten Objekt besteht (Direktkredit mit Objektbezug, sogenannte virtuelle SPV).

Alle Finanzierungen im Anwendungsbereich des Ratingverfahrens für Flugzeugfinanzierungen gehören in die Forderungsklasse Spezialfinanzierungen.

### Forderungsklasse Unternehmen/Spezialfinanzierung: KMU-Prüfung.

Als Größenindikator (KMU-Schwelle) ist gemäß Artikel 147 Absatz 5 a) ii) CRR der (konsolidierte) Jahresumsatz des Kunden zu verwenden.

Die KMU-Kennzeichnung erfolgt systemtechnisch bei einem Jahresumsatz  $> 0$  und  $\leq 50$  Mio. EUR.

### Forderungsklasse Beteiligungspositionen.

Beteiligungen werden in einer speziellen Organisationseinheit bearbeitet. Je nach Art der Beteiligung können grundsätzlich dieselben Ratingverfahren der vorgenannten Forderungsklassen zum Einsatz kommen. Über Systemzuordnungen und Produktnummern ist sichergestellt, dass sich diese eindeutig identifizieren lassen und so den vorgenannten Forderungsklassen oder eben der Forderungsklasse »Beteiligungen«, gemäß Artikel 147 Absatz 6 CRR, zugeordnet werden. Darüber hinaus wird ein Teil der Beteiligungen im Rahmen des »Grandfatherings« (Bestandsschutz) nach dem Standardansatz behandelt (siehe »Eigenmittelanforderungen« Seite 19).

### Forderungsklasse Mengengeschäft.

Forderungen der LBBW, die dem Mengengeschäft zuzuordnen sind, werden noch nicht nach dem IRB-Ansatz behandelt.

Die LBBW strebt die Zulassung zur Verwendung von eigengeschätzten Verlustquoten (IRB-Retail) an.

### Positionswerte nach Ausfallwahrscheinlichkeits-Klassen im IRB-Ansatz.

In der folgenden Abbildung werden die im IRB-Ansatz gezeigten Forderungsklassen Zentralregierungen, Institute, Unternehmen mit den Unterklassen Spezialfinanzierungen und Kleine und Mittlere Unternehmen sowie Beteiligungen ausgewiesen. Eine weitere Differenzierung erfolgt nach Ausfallwahrscheinlichkeits-Klassen sowie geografischen Belegenheiten (Sitzland des Schuldners). Die Länder, in denen die LBBW 2015 entweder über eine Niederlassung oder eine Bank-Zulassung verfügte, werden einzeln aufgeführt, die Summe der Positionen der anderen Länder steht unter der Sammel-

position »Sonstige«. Gegenüber dem Vorjahr werden die in Luxemburg geführten Engagements nicht mehr separat aufgeführt, da dieses Tochterunternehmen auf das Haupthaus verschmolzen wurde. Es werden die folgenden Kennzahlen ausgewiesen:

- die gesamten Positionswerte sowie die Positionswerte von nicht in Anspruch genommenen Kreditzusagen
- die mit den Positionswerten gewichteten durchschnittlichen Ausfallwahrscheinlichkeiten (PDs)
- die mit den Positionswerten gewichteten durchschnittlichen Risikogewichte
- die gesamten Positionswerte gewichtet mit den jeweiligen durchschnittlichen Risikogewichten

Der Rückgang der Positionswerte der Forderungen gegenüber Instituten beruht primär auf einer neutralen Wanderung in die Forderungsklasse Unternehmen. Dabei handelt es sich um Institute, die in einem Drittland mit nicht gleichwertigem Aufsichtsrecht ansässig sind.

Mio. EUR	Positionswerte		Durchschnittliche PD in %	Durchschnittliches Risikogewicht in %	Positionswert gewichtet mit Risikogewicht
Forderungsklasse	davon offene Kreditzusagen				
<b>PD Klassen 1 [(AAA) - (A-)]/0,00% bis &lt;= 0,10%</b>					
Zentralregierungen	42 752	804	0,01	2,95	1 260
Institute	22 555	236	0,07	9,28	2 092
Unternehmen	32 045	4 272	0,06	19,16	6 141
davon: KMUs	1 740	47	0,05	13,04	227
davon: Spezialfinanzierungen	7 379	374	0,06	22,67	1 673
davon: angekaufte Forderungen	0	0	0,00	0,00	0
Beteiligungen	101	0	0,09	74,79	75
<b>Summe</b>	<b>97 452</b>	<b>5 312</b>			<b>9 569</b>
<b>Summe Vorjahr</b>	<b>107 989</b>	<b>5 298</b>			<b>9 052</b>
<b>Aufgegliedert nach geografischen Belegenheiten</b>					
<b>Zentralregierungen</b>	<b>42 752</b>	<b>804</b>	<b>0,01</b>	<b>2,95</b>	<b>1 260</b>
Deutschland	30 599	0	0,00	0,00	1
Großbritannien	126	0	0,02	12,00	15
USA	4 160	12	0,02	11,08	461
Singapur	55	0	0,00	0,00	0
Republik Korea	239	3	0,02	13,18	31
Schweiz	280	6	0,00	0,00	0
Mexiko	0	0	0,00	0,00	0
Tschechische Republik	17	0	0,02	12,00	2
Sonstige	7 276	784	0,03	10,31	750
<b>Institute</b>	<b>22 555</b>	<b>236</b>	<b>0,07</b>	<b>9,28</b>	<b>2 092</b>
Deutschland	4 217	87	0,07	10,53	444
Großbritannien	7 854	138	0,08	6,37	500
USA	2 590	3	0,07	11,98	310
Singapur	66	0	0,05	28,68	19
Republik Korea	0	0	0,00	0,00	0
Schweiz	657	0	0,04	21,20	139
Mexiko	0	0	0,00	0,00	0
Tschechische Republik	1	0	0,07	34,51	1
Sonstige	7 169	8	0,06	11,51	679
<b>Unternehmen</b>	<b>32 045</b>	<b>4 272</b>	<b>0,06</b>	<b>19,16</b>	<b>6 141</b>
Deutschland	23 068	3 433	0,06	17,87	4 122
Großbritannien	439	3	0,08	17,77	78
USA	2 909	0	0,07	22,00	640
Singapur	4	2	0,04	18,19	1
Republik Korea	205	0	0,09	38,66	79
Schweiz	448	178	0,07	29,01	130
Mexiko	49	0	0,05	20,83	10
Tschechische Republik	11	0	0,09	29,53	3
Sonstige	4 912	657	0,07	21,93	1 077
<b>davon: KMUs</b>	<b>1 740</b>	<b>47</b>	<b>0,05</b>	<b>13,04</b>	<b>227</b>
Deutschland	1 739	47	0,05	13,03	227
Großbritannien	0	0	0,00	0,00	0
USA	0	0	0,00	0,00	0
Singapur	0	0	0,00	0,00	0
Republik Korea	0	0	0,00	0,00	0
Schweiz	0	0	0,00	0,00	0
Mexiko	0	0	0,00	0,00	0
Tschechische Republik	0	0	0,00	0,00	0
Sonstige	1	0	0,09	23,61	0
<b>davon: Spezialfinanzierungen</b>	<b>7 379</b>	<b>374</b>	<b>0,06</b>	<b>22,67</b>	<b>1 673</b>
Deutschland	3 694	335	0,05	19,22	710
Großbritannien	192	3	0,08	27,83	53
USA	2 026	21	0,07	25,40	515
Singapur	0	0	0,00	0,00	0
Republik Korea	0	0	0,00	0,00	0
Schweiz	0	0	0,00	0,00	0
Mexiko	0	0	0,00	0,00	0
Tschechische Republik	11	0	0,09	29,56	3
Sonstige	1 456	16	0,08	26,90	392
<b>Beteiligungen</b>	<b>101</b>	<b>0</b>	<b>0,09</b>	<b>74,79</b>	<b>75</b>
Deutschland	101	0	0,09	74,76	75
Sonstige	0	0	0,09	104,50	0
<b>Summe</b>	<b>97 452</b>	<b>5 312</b>			<b>9 569</b>

Mio. EUR	Positionswerte		Durchschnittliche PD in %	Durchschnittliches Risikogewicht in %	Positionswert gewichtet mit Risikogewicht
Forderungsklasse		davon offene Kreditzusagen			
<b>PD Klassen 2 - 5/0,11 % bis &lt;= 0,47 %</b>					
Zentralregierungen	58	0	0,24	25,84	15
Institute	5 849	96	0,18	19,37	1 133
Unternehmen	34 732	6 715	0,22	41,56	14 434
davon: KMUs	1 684	105	0,25	38,11	642
davon: Spezialfinanzierungen	8 251	539	0,23	46,04	3 799
davon: angekaufte Forderungen	0	0	0,00	0,00	0
Beteiligungen	27	0	0,13	83,93	23
<b>Summe</b>	<b>40 665</b>	<b>6 811</b>			<b>15 604</b>
<b>Summe Vorjahr</b>	<b>40 989</b>	<b>6 236</b>			<b>16 127</b>
<b>Aufgegliedert nach geografischen Belegenheiten</b>					
<b>Zentralregierungen</b>	<b>58</b>	<b>0</b>	<b>0,24</b>	<b>25,84</b>	<b>15</b>
Deutschland	0	0	0,00	0,00	0
Großbritannien	0	0	0,00	0,00	0
USA	0	0	0,00	0,00	0
Singapur	0	0	0,00	0,00	0
Republik Korea	0	0	0,00	0,00	0
Schweiz	0	0	0,00	0,00	0
Mexiko	10	0	0,17	0,00	0
Tschechische Republik	0	0	0,00	0,00	0
Sonstige	48	0	0,26	31,28	15
<b>Institute</b>	<b>5 849</b>	<b>96</b>	<b>0,18</b>	<b>19,37</b>	<b>1 133</b>
Deutschland	2 172	6	0,19	19,40	421
Großbritannien	1 693	0	0,16	13,94	236
USA	554	0	0,12	15,63	87
Singapur	0	0	0,00	0,00	0
Republik Korea	0	0	0,00	0,00	0
Schweiz	154	90	0,23	22,85	35
Mexiko	1	0	0,26	71,19	1
Tschechische Republik	1	0	0,39	65,69	1
Sonstige	1 273	0	0,22	27,65	352
<b>Unternehmen</b>	<b>34 732</b>	<b>6 715</b>	<b>0,22</b>	<b>41,56</b>	<b>14 434</b>
Deutschland	25 023	5 677	0,22	41,76	10 449
Großbritannien	1 322	4	0,17	22,85	302
USA	2 732	302	0,22	45,29	1 237
Singapur	26	0	0,18	43,03	11
Republik Korea	348	0	0,16	46,80	163
Schweiz	565	140	0,24	47,07	266
Mexiko	6	0	0,30	56,34	3
Tschechische Republik	25	0	0,19	44,66	11
Sonstige	4 684	591	0,21	42,49	1 991
<b>davon: KMUs</b>	<b>1 684</b>	<b>105</b>	<b>0,25</b>	<b>38,11</b>	<b>642</b>
Deutschland	1 605	103	0,25	37,42	600
Großbritannien	0	0	0,00	0,00	0
USA	0	0	0,00	0,00	0
Singapur	0	0	0,00	0,00	0
Republik Korea	0	0	0,00	0,00	0
Schweiz	71	2	0,37	53,09	38
Mexiko	0	0	0,00	0,00	0
Tschechische Republik	0	0	0,00	0,00	0
Sonstige	8	1	0,37	41,90	3
<b>davon: Spezialfinanzierungen</b>	<b>8 251</b>	<b>539</b>	<b>0,23</b>	<b>46,04</b>	<b>3 799</b>
Deutschland	3 108	147	0,24	45,37	1 410
Großbritannien	465	4	0,17	42,02	196
USA	2 091	248	0,24	48,79	1 020
Singapur	4	0	0,26	53,52	2
Republik Korea	0	0	0,00	0,00	0
Schweiz	52	1	0,29	54,98	28
Mexiko	0	0	0,00	0,00	0
Tschechische Republik	10	0	0,26	53,52	5
Sonstige	2 521	139	0,22	45,12	1 137
<b>Beteiligungen</b>	<b>27</b>	<b>0</b>	<b>0,13</b>	<b>83,93</b>	<b>23</b>
Deutschland	27	0	0,13	83,93	23
Sonstige	0	0	0,00	0,00	0
<b>Summe</b>	<b>40 665</b>	<b>6 811</b>			<b>15 604</b>

Mio. EUR	Positionswerte		Durchschnittliche PD in %	Durchschnittliches Risikogewicht in %	Positionswert gewichtet mit Risikogewicht
Forderungsklasse		davon offene Kreditzusagen			
<b>PD Klassen 6 - 10/0,48% bis &lt;= 3,62%</b>					
Zentralregierungen	455	0	0,82	89,46	407
Institute	788	0	1,16	44,87	353
Unternehmen	12 501	1 326	1,20	91,34	11 418
davon: KMUs	1 519	103	1,31	80,31	1 220
davon: Spezialfinanzierungen	2 134	149	1,34	101,11	2 158
davon: angekaufte Forderungen	0	0	0,00	0,00	0
Beteiligungen	4	0	2,54	329,00	13
<b>Summe</b>	<b>13 747</b>	<b>1 326</b>			<b>12 191</b>
<b>Summe Vorjahr</b>	<b>15 249</b>	<b>1 189</b>			<b>13 332</b>
<b>Aufgegliedert nach geografischen Belegenheiten</b>					
<b>Zentralregierungen</b>	<b>455</b>	<b>0</b>	<b>0,82</b>	<b>89,46</b>	<b>407</b>
Deutschland	0	0	0,00	0,00	0
Großbritannien	0	0	0,00	0,00	0
USA	0	0	0,00	0,00	0
Singapur	0	0	0,00	0,00	0
Republik Korea	0	0	0,00	0,00	0
Schweiz	0	0	0,00	0,00	0
Mexiko	0	0	0,00	0,00	0
Tschechische Republik	0	0	0,00	0,00	0
Sonstige	455	0	0,82	89,46	407
<b>Institute</b>	<b>788</b>	<b>0</b>	<b>1,16</b>	<b>44,87</b>	<b>353</b>
Deutschland	85	0	2,12	30,51	26
Großbritannien	142	0	1,71	24,06	34
USA	2	0	2,96	165,91	3
Singapur	2	0	0,59	98,83	2
Republik Korea	0	0	0,00	0,00	0
Schweiz	0	0	0,00	0,00	0
Mexiko	1	0	0,88	93,35	0
Tschechische Republik	0	0	0,00	0,00	0
Sonstige	557	0	0,86	51,70	288
<b>Unternehmen</b>	<b>12 501</b>	<b>1 326</b>	<b>1,20</b>	<b>91,34</b>	<b>11 418</b>
Deutschland	8 581	995	1,21	92,64	7 949
Großbritannien	62	9	0,97	71,04	44
USA	1 151	156	1,34	65,70	756
Singapur	1	0	0,59	79,40	1
Republik Korea	0	0	0,00	0,00	0
Schweiz	110	17	0,94	92,80	102
Mexiko	8	0	2,43	120,49	9
Tschechische Republik	44	0	1,32	115,70	50
Sonstige	2 545	149	1,14	98,47	2 506
<b>davon: KMUs</b>	<b>1 519</b>	<b>103</b>	<b>1,31</b>	<b>80,31</b>	<b>1 220</b>
Deutschland	1 501	98	1,31	80,28	1 205
Großbritannien	0	0	0,00	0,00	0
USA	3	0	1,04	74,22	2
Singapur	0	0	0,00	0,00	0
Republik Korea	0	0	0,00	0,00	0
Schweiz	4	3	0,91	60,73	2
Mexiko	2	0	0,88	73,34	1
Tschechische Republik	0	0	0,59	63,39	0
Sonstige	9	2	1,93	97,38	9
<b>davon: Spezialfinanzierungen</b>	<b>2 134</b>	<b>149</b>	<b>1,34</b>	<b>101,11</b>	<b>2 158</b>
Deutschland	1 014	25	1,42	102,50	1 039
Großbritannien	35	0	0,59	79,40	28
USA	482	119	0,85	89,24	431
Singapur	0	0	0,00	0,00	0
Republik Korea	0	0	0,00	0,00	0
Schweiz	0	0	0,00	0,00	0
Mexiko	0	0	0,00	0,00	0
Tschechische Republik	41	0	1,32	116,86	48
Sonstige	562	5	1,67	109,00	612
<b>Beteiligungen</b>	<b>4</b>	<b>0</b>	<b>2,54</b>	<b>329,00</b>	<b>13</b>
Deutschland	3	0	2,96	365,09	12
Sonstige	1	0	0,60	161,06	1
<b>Summe</b>	<b>13 747</b>	<b>1 326</b>			<b>12 191</b>

Mio. EUR	Positionswerte		Durchschnittliche PD in %	Durchschnittliches Risikogewicht in %	Positionswert gewichtet mit Risikogewicht
Forderungsklasse		davon offene Kreditzusagen			
<b>PD Klassen 11 - 15/3,63% bis &lt;= 99,99%</b>					
Zentralregierungen	16	0	19,78	252,62	42
Institute	13	0	4,79	124,85	17
Unternehmen	940	142	9,41	183,00	1 720
davon: KMUs	159	10	7,94	141,48	225
davon: Spezialfinanzierungen	296	4	12,16	205,32	607
davon: angekaufte Forderungen	0	0	0,00	0,00	0
Beteiligungen	0	0	6,67	414,24	2
<b>Summe</b>	<b>970</b>	<b>142</b>			<b>1 780</b>
<b>Summe Vorjahr</b>	<b>2 621</b>	<b>91</b>			<b>3 710</b>
<b>Aufgegliedert nach geografischen Belegenheiten</b>					
<b>Zentralregierungen</b>	<b>16</b>	<b>0</b>	<b>19,78</b>	<b>252,62</b>	<b>42</b>
Deutschland	0	0	0,00	0,00	0
Großbritannien	0	0	0,00	0,00	0
USA	0	0	0,00	0,00	0
Singapur	0	0	0,00	0,00	0
Republik Korea	0	0	0,00	0,00	0
Schweiz	0	0	0,00	0,00	0
Mexiko	0	0	0,00	0,00	0
Tschechische Republik	0	0	0,00	0,00	0
Sonstige	16	0	19,78	252,62	42
<b>Institute</b>	<b>13</b>	<b>0</b>	<b>4,79</b>	<b>124,85</b>	<b>17</b>
Deutschland	7	0	4,44	102,95	8
Großbritannien	0	0	0,00	0,00	0
USA	0	0	0,00	0,00	0
Singapur	0	0	0,00	0,00	0
Republik Korea	0	0	0,00	0,00	0
Schweiz	0	0	0,00	0,00	0
Mexiko	0	0	0,00	0,00	0
Tschechische Republik	0	0	0,00	0,00	0
Sonstige	6	0	5,22	151,92	9
<b>Unternehmen</b>	<b>940</b>	<b>142</b>	<b>9,41</b>	<b>183,00</b>	<b>1 720</b>
Deutschland	685	123	8,36	175,15	1 200
Großbritannien	0	0	0,00	0,00	0
USA	11	0	10,00	204,67	22
Singapur	0	0	0,00	0,00	0
Republik Korea	0	0	0,00	0,00	0
Schweiz	5	0	10,13	205,47	11
Mexiko	13	1	7,74	181,96	23
Tschechische Republik	0	0	0,00	0,00	0
Sonstige	226	18	12,63	205,34	464
<b>davon: KMUs</b>	<b>159</b>	<b>10</b>	<b>7,94</b>	<b>141,48</b>	<b>225</b>
Deutschland	144	6	7,83	137,65	198
Großbritannien	0	0	0,00	0,00	0
USA	0	0	0,00	0,00	0
Singapur	0	0	0,00	0,00	0
Republik Korea	0	0	0,00	0,00	0
Schweiz	0	0	0,00	0,00	0
Mexiko	0	0	0,00	0,00	0
Tschechische Republik	0	0	0,00	0,00	0
Sonstige	15	3	8,92	178,02	27
<b>davon: Spezialfinanzierungen</b>	<b>296</b>	<b>4</b>	<b>12,16</b>	<b>205,32</b>	<b>607</b>
Deutschland	125	4	9,56	192,54	241
Großbritannien	0	0	0,00	0,00	0
USA	11	0	10,00	204,67	22
Singapur	0	0	0,00	0,00	0
Republik Korea	0	0	0,00	0,00	0
Schweiz	0	0	0,00	0,00	0
Mexiko	8	0	6,67	175,82	15
Tschechische Republik	0	0	0,00	0,00	0
Sonstige	152	1	14,76	217,55	330
<b>Beteiligungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>6,67</b>	<b>414,24</b>	<b>2</b>
Deutschland	0	0	0,00	0,00	0
Sonstige	0	0	6,67	414,24	2
<b>Summe</b>	<b>970</b>	<b>142</b>			<b>1 780</b>

Mio. EUR	Positionswerte		Durchschnittliche PD in %	Durchschnittliches Risikogewicht in %	Positionswert gewichtet mit Risikogewicht
Forderungsklasse		davon offene Kreditzusagen			
<b>PD Klassen 16 - 18/100% (Ausfall)</b>					
Zentralregierungen	2	0	100,00	0,00	0
Institute	1	0	100,00	0,00	0
Unternehmen	2 248	73	100,00	0,00	0
davon: KMUs	139	2	100,00	0,00	0
davon: Spezialfinanzierungen	687	27	100,00	0,00	0
davon: angekaufte Forderungen	0	0	0,00	0,00	0
Beteiligungen	0	0	100,00	0,00	0
<b>Summe</b>	<b>2 251</b>	<b>73</b>			<b>0</b>
<b>Summe Vorjahr</b>	<b>3 166</b>	<b>22</b>			<b>0</b>
<b>Aufgegliedert nach geografischen Belegenheiten</b>					
<b>Zentralregierungen</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>
Deutschland	0	0	0,00	0,00	0
Großbritannien	0	0	0,00	0,00	0
USA	0	0	0,00	0,00	0
Singapur	0	0	0,00	0,00	0
Republik Korea	0	0	0,00	0,00	0
Schweiz	0	0	0,00	0,00	0
Mexiko	0	0	0,00	0,00	0
Tschechische Republik	0	0	0,00	0,00	0
Sonstige	2	0	100,00	0,00	0
<b>Institute</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>
Deutschland	0	0	0,00	0,00	0
Großbritannien	0	0	0,00	0,00	0
USA	0	0	0,00	0,00	0
Singapur	0	0	0,00	0,00	0
Republik Korea	0	0	0,00	0,00	0
Schweiz	0	0	0,00	0,00	0
Mexiko	0	0	0,00	0,00	0
Tschechische Republik	0	0	0,00	0,00	0
Sonstige	1	0	100,00	0,00	0
<b>Unternehmen</b>	<b>2 248</b>	<b>73</b>	<b>100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>
Deutschland	1 788	59	100,00	0,00	0
Großbritannien	3	0	100,00	0,00	0
USA	235	2	100,00	0,00	0
Singapur	0	0	0,00	0,00	0
Republik Korea	0	0	0,00	0,00	0
Schweiz	1	0	100,00	0,00	0
Mexiko	0	0	0,00	0,00	0
Tschechische Republik	1	0	100,00	0,00	0
Sonstige	220	12	100,00	0,00	0
<b>davon: KMUs</b>	<b>139</b>	<b>2</b>	<b>100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>
Deutschland	134	2	100,00	0,00	0
Großbritannien	0	0	0,00	0,00	0
USA	0	0	0,00	0,00	0
Singapur	0	0	0,00	0,00	0
Republik Korea	0	0	0,00	0,00	0
Schweiz	0	0	0,00	0,00	0
Mexiko	0	0	0,00	0,00	0
Tschechische Republik	0	0	0,00	0,00	0
Sonstige	4	0	100,00	0,00	0
<b>davon: Spezialfinanzierungen</b>	<b>687</b>	<b>27</b>	<b>100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>
Deutschland	314	14	100,00	0,00	0
Großbritannien	0	0	0,00	0,00	0
USA	232	2	100,00	0,00	0
Singapur	0	0	0,00	0,00	0
Republik Korea	0	0	0,00	0,00	0
Schweiz	0	0	0,00	0,00	0
Mexiko	0	0	0,00	0,00	0
Tschechische Republik	0	0	0,00	0,00	0
Sonstige	141	11	100,00	0,00	0
<b>Beteiligungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>
Deutschland	0	0	0,00	0,00	0
Sonstige	0	0	0,00	0,00	0
<b>Summe</b>	<b>2 251</b>	<b>73</b>			<b>0</b>

Mio. EUR	Positionswerte		Durchschnittliche PD in %	Durchschnittliches Risikogewicht in %	Positionswert gewichtet mit Risikogewicht
Forderungsklasse		davon offene Kreditzusagen			
<b>Total</b>					
Zentralregierungen	43 282	804	0,03	3,98	1 724
Institute	29 205	332	0,13	12,31	3 595
Unternehmen	82 466	12 527	3,13	40,88	33 712
davon: KMUs	5 240	266	3,37	44,15	2 313
davon: Spezialfinanzierungen	18 747	1 094	4,13	43,94	8 237
davon: angekaufte Forderungen	0	0	0,00	0,00	0
Beteiligungen	132	0	0,19	85,09	112
<b>Summe</b>	<b>155 086</b>	<b>13 664</b>			<b>39 143</b>
<b>Summe Vorjahr</b>	<b>170 013</b>	<b>12 835</b>			<b>42 221</b>
<b>Aufgegliedert nach geografischen Belegenheiten</b>					
<b>Zentralregierungen</b>	<b>43 282</b>	<b>804</b>	<b>0,03</b>	<b>3,98</b>	<b>1 724</b>
Deutschland	30 599	0	0,00	0,00	1
Großbritannien	126	0	0,02	12,00	15
USA	4 160	12	0,02	11,08	461
Singapur	55	0	0,00	0,00	0
Republik Korea	239	3	0,02	13,18	31
Schweiz	280	6	0,00	0,00	0
Mexiko	10	0	0,00	0,00	0
Tschechische Republik	17	0	0,02	12,00	2
Sonstige	7 797	784	0,15	15,56	1 213
<b>Institute</b>	<b>29 205</b>	<b>332</b>	<b>0,13</b>	<b>12,31</b>	<b>3 595</b>
Deutschland	6 481	93	0,14	13,87	899
Großbritannien	9 689	138	0,12	7,95	771
USA	3 145	3	0,08	12,71	400
Singapur	68	0	0,07	30,73	21
Republik Korea	0	0	0,00	0,00	0
Schweiz	811	90	0,08	21,52	174
Mexiko	2	0	0,00	77,28	1
Tschechische Republik	2	0	0,19	46,24	1
Sonstige	9 007	8	0,15	14,75	1 328
<b>Unternehmen</b>	<b>82 466</b>	<b>12 527</b>	<b>3,13</b>	<b>40,88</b>	<b>33 712</b>
Deutschland	59 146	10 288	0,14	40,11	23 721
Großbritannien	1 826	16	0,32	23,22	424
USA	7 038	513	3,69	37,72	2 655
Singapur	31	2	0,17	40,77	13
Republik Korea	553	0	0,13	43,79	242
Schweiz	1 129	335	0,40	45,05	509
Mexiko	75	1	0,00	61,09	46
Tschechische Republik	80	0	1,61	80,66	65
Sonstige	12 586	1 373	2,32	47,96	6 037
<b>davon: KMUs</b>	<b>5 240</b>	<b>266</b>	<b>3,37</b>	<b>44,15</b>	<b>2 313</b>
Deutschland	5 123	256	0,14	43,54	2 230
Großbritannien	0	0	0,00	0,00	0
USA	3	0	1,04	74,22	2
Singapur	0	0	0,00	0,00	0
Republik Korea	0	0	0,00	0,00	0
Schweiz	75	5	0,39	53,50	40
Mexiko	2	0	0,00	73,34	1
Tschechische Republik	0	0	0,59	63,39	0
Sonstige	37	5	15,97	104,76	39
<b>davon: Spezialfinanzierungen</b>	<b>18 747</b>	<b>1 094</b>	<b>4,13</b>	<b>43,94</b>	<b>8 291</b>
Deutschland	8 255	525	0,14	41,19	3 400
Großbritannien	693	7	0,17	40,00	277
USA	4 842	389	5,02	41,04	1 987
Singapur	4	0	0,26	53,52	2
Republik Korea	0	0	0,00	0,00	0
Schweiz	52	1	0,29	54,98	28
Mexiko	8	0	0,00	175,82	15
Tschechische Republik	62	0	0,93	91,37	56
Sonstige	4 832	172	3,75	52,25	2 525
<b>Beteiligungen</b>	<b>132</b>	<b>0</b>	<b>0,19</b>	<b>85,09</b>	<b>112</b>
Deutschland	131	0	0,17	83,68	109
Sonstige	1	0	2,68	245,86	3
<b>Summe</b>	<b>155 086</b>	<b>13 664</b>			<b>39 143</b>

Abbildung 20: Positionswert Bonitätsbeurteilung (ohne Retail) im IRB-Ansatz (Artikel 452 Buchstabe e und j (ii) CRR).

## Tatsächliche Verluste im Kreditgeschäft.

In der nachfolgenden Abbildung sind die tatsächlichen Verluste im Kreditgeschäft, die gemäß CRR im IRB-Ansatz ausgewiesen werden (einschließlich der Derivate sowie der Wertpapiere des Anlagebuchs, aber ohne Verbriefungen, die eine separate Forderungsklasse innerhalb der CRR bilden), dargestellt. Hierbei sind die tatsächlichen Verluste definiert als die Summe aus den Direktabschreibungen sowie dem Saldo aus der Zuführung und Auflösung von Einzelwertberichtigungen beziehungsweise Rückstellungen abzüglich der Eingänge auf abgeschriebene Forderungen.

Mio. EUR	Tatsächliche Verluste im Kreditgeschäft (inklusive Wertpapiere und Derivate)		
	Im Zeitraum 01.01.2015 bis 31.12.2015	Im Zeitraum 01.01.2014 bis 31.12.2014	Veränderungen
<b>Forderungsklassen</b>			
Zentralregierungen	1	0	1
Institute	1	- 2	2
Unternehmen	46	127	- 81
davon: Unternehmen - KMU	- 6	34	- 40
davon: Unternehmen - Spezialfinanzierungen	20	13	7
Beteiligungen	74	23	51
Mengengeschäft	-	-	-
<b>Summe</b>	<b>122</b>	<b>149</b>	<b>- 27</b>

Abbildung 21: Tatsächliche Verluste im Kreditgeschäft (Artikel 452 Buchstabe g CRR).

Die Gesamtsumme der tatsächlichen Verluste in 2015 ist im Vergleich zum Vorjahr weiterhin rückläufig. Besonders in der Forderungsklasse Unternehmen ergab sich eine deutliche Verringerung der eingetretenen Verluste. Der Anstieg in der Forderungsklasse Beteiligungen ist im Wesentlichen auf ein erforderliches Impairment auf den Bilanzansatz einer Beteiligung, die nach IFRS voll konsolidiert wird, zurückzuführen. Ursächlich ist die Wertminderung eines von dieser Beteiligung gehaltenen Gebäudes.

## Verlustschätzungen und tatsächliche Verluste im traditionellen Kreditgeschäft.

In der nachfolgenden Abbildung ist eine Gegenüberstellung der erwarteten und der tatsächlich eingetretenen Verluste der Geschäfte, die gemäß CRR im IRB-Ansatz ausgewiesen werden, dargestellt. Die Angaben beziehen sich nur auf das traditionelle Kreditgeschäft (ohne Wertpapiere des Anlagebuchs und Verbriefungen sowie ohne Derivate) für die jeweilige Forderungsklasse im IRB-Ansatz.

Hierbei sind die tatsächlichen Verluste definiert als die Summe aus den Direktabschreibungen sowie dem Saldo aus der Zuführung und Auflösung von Einzelwertberichtigungen beziehungsweise Rückstellungen abzüglich der Eingänge auf abgeschriebene Forderungen. Die erwarteten Verluste (EL) ermitteln sich nach Vorgaben des IRB-Ansatzes und beinhalten nur die Kreditgeschäfte, die per 1. Januar 2015 als performant (Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) kleiner als 100%) eingestuft waren.

Mio. EUR	Verluste im traditionellen Kreditgeschäft (ohne Wertpapiere des Anlagebuchs und Derivate)					
	Zeitraum		Zeitraum		Zeitraum	
	01.01.2015 bis 31.12.2015		01.01.2014 bis 31.12.2014		01.01.2013 bis 31.12.2013	
Forderungsklassen	Erwartete Verluste (EL)	Tatsächliche Verluste	Erwartete Verluste (EL)	Tatsächliche Verluste	Erwartete Verluste (EL)	Tatsächliche Verluste
Zentralregierungen	1	1	1	0	3	0
Institute	11	0	14	1	13	0
Unternehmen	172	61	227	152	233	221
davon: Unternehmen - KMU <sup>1)</sup>	21	8	24	29		
davon: Unternehmen - Spezialfinanzierungen <sup>1)</sup>	65	1	74	25		
Beteiligungen	7	74	15	23	17	31
Mengengeschäft	0	0	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>191</b>	<b>136</b>	<b>257</b>	<b>177</b>	<b>266</b>	<b>252</b>

Abbildung 22: Verlustschätzungen und tatsächliche Verluste im traditionellen Kreditgeschäft (Artikel 452 Buchstabe i CRR).

<sup>1)</sup> 2013 wurden diese Unterklassen noch nicht separat aufgeführt.

In der Forderungsklasse Unternehmen lagen die tatsächlich eingetretenen Verluste, wie bereits in den Vorjahren, wieder erheblich unter den erwarteten Verlusten. Der Anstieg der tatsächlichen Verluste in der Forderungsklasse Beteiligungen ist im Wesentlichen auf ein erforderliches Impairment auf den Bilanzansatz einer Beteiligung, die nach IFRS voll konsolidiert wird, zurückzuführen. Ursächlich ist die Wertminderung eines von dieser Beteiligung gehaltenen Gebäudes.

## 8 Verwendung von Kreditrisikominderungs- techniken. (Artikel 453 CRR)

### Prozess der Steuerung und Anerkennung von Kreditrisikominderungstechniken.

Die Steuerung erfolgt über die Vorgaben zu den zulässigen Sicherheitenarten und zu den Wertansätzen in den Regelwerken der Bank. Zur Berücksichtigung der Sicherheiten bei der Berechnung der Eigenmittelunterlegung hat die LBBW die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an ein Sicherheitenmanagement umgesetzt.

### Risikominderung.

Als risikomindernd werden Registerpfandrechte, Gewährleistungen, finanzielle Sicherheiten und Kreditderivate anerkannt.

### Hauptarten der Sicherheiten.

#### Traditionelles Kreditgeschäft.

- Grundpfandrechte an Immobilien
- Gewährleistungen/Garantien in- und ausländischer Gebietskörperschaften und Banken sowie Garantien von im Wesentlichen staatlichen Exportkreditversicherungen. Es handelt sich in der Regel um Garantiegeber mit einer Bonität im Investment-Grade-Bereich.

#### Kapitalmarktgeschäft.

Neben den genannten Sicherheiten im traditionellen Kreditgeschäft nutzt die LBBW aufsichtsrechtlich auch verschiedene risikomindernde Sicherungsinstrumente für das Handels- und Kapitalmarktgeschäft. Zur Anwendung kommen vorwiegend:

- finanzielle Sicherheiten (Wertpapiere, Cash)
- berücksichtigungsfähige Gewährleistungen aus Garantien und Kreditderivaten
- Aufrechnungsvereinbarungen für Derivate zuzüglich Collateralvereinbarungen (gemäß Kapitel 9)

Kreditderivate werden hauptsächlich mit Kontrahenten im Finanzsektor abgeschlossen, die insgesamt über eine sehr gute Bonität verfügen.

Die wesentlichen in der LBBW verwendeten Sicherungsinstrumente werden auch aufsichtsrechtlich genutzt, da sie die Anforderungen an berücksichtigungsfähige Kreditrisikominderungstechniken erfüllen.

Bei den Tochtergesellschaften der LBBW werden keine Kreditrisikominderungstechniken angewendet, die über die des LBBW-Instituts hinausgehen.

## Bewertung und Verwaltung der verwendeten Sicherheiten.

Die Verfahren zur Bewertung und Verwaltung der nach der CRR berücksichtigungsfähigen Sicherheiten sind in den Regelwerken der Bank dargestellt.

Durch die internen Prozesse und vorhandenen Systeme ist gewährleistet, dass nur Sicherheiten, die alle Anforderungen der CRR erfüllen, zur Anrechnung kommen. Die Erstbewertung der Sicherheiten erfolgt bei deren Hereinnahme. Sowohl die Wertermittlung als auch die regelmäßige Überprüfung der Wertansätze erfolgt grundsätzlich durch die Marktfolgebereiche. Unabhängig davon wird die Werthaltigkeit von Sicherheiten unverzüglich überprüft, wenn wertbeeinflussende Informationen bekannt werden. Werden im Rahmen der Kreditbearbeitung signifikante positive Korrelationen zwischen dem Wert der Sicherheit und der Bonität des Kreditnehmers festgestellt, werden die betroffenen Sicherheiten nicht angerechnet.

Hinweise zu den Hauptsicherheitenarten:

### ■ Grundpfandrechte an Immobilien

Die Bewertung von Immobiliensicherheiten erfolgt auf Basis von Gutachten anerkannter Sachverständiger und bei Kleindarlehen nach § 24 BelWertV (Beleihungswertermittlungsverordnung) mithilfe eines computergestützten Programms durch die Markt- und Marktfolgebereiche.

Bei bestimmten Immobilienarten verwendet die LBBW statistische Methoden (Marktschwankungskonzept) der in der Deutschen Kreditwirtschaft organisierten Spitzenverbände, um diejenigen Immobilien zu bestimmen, die einer besonderen Überprüfung oder Neubewertung bedürfen.

### ■ Gewährleistungen/Garantien

Die Bewertung eines Garantiegebers im Rahmen eines traditionellen Kreditgeschäfts beziehungsweise eines Sicherungsgebers bei einem Kreditderivat erfolgt grundsätzlich durch Bonitätsprüfung und Zuordnung einer Ratingnote.

Kreditsicherheiten werden mit allen relevanten Angaben in den Sicherheiten-Management-Systemen erfasst und fortlaufend gepflegt.

### ■ Kreditderivate

Anlagebuch-Kreditderivate mit Sicherungswirkung werden aufsichtsrechtlich grundsätzlich als Gewährleistungen angerechnet. Das Verfahren zur Anerkennung eines Kreditderivats als Sicherheit ist in internen Vorgaben entsprechend festgelegt. Eine Ausnahme von der Anrechnung der Kreditderivate als Gewährleistung stellen die bilanziellen Kreditderivateformen dar, beispielsweise Eigenemissionen von Credit Linked Notes als Sicherungsnehmer, die als Barabsicherung, also als finanzielle Sicherheit, angerechnet werden.

Zur Minimierung rechtlicher Risiken werden bei Standardsicherheiten im Inland überwiegend die Musterverträge des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes verwendet. Ferner hat der Bereich Recht Musterverträge entwickelt, die nach Prüfung zur Verwendung durch die Geschäftsbereiche

freigegeben werden. Eine kontinuierliche Sicherstellung der rechtlichen Durchsetzbarkeit und Beobachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen ist gegeben.

## Management der Konzentrationsrisiken im Kredit- und Sicherheitenportfolio.

Bei der Messung des aus den Sicherheiten resultierenden Risikos unterscheidet die LBBW Sicherheiten im traditionellen Kreditgeschäft und Sicherheiten im Kapitalmarktgeschäft.

Im traditionellen Kreditgeschäft bestehen bei Immobilien unter anderem Auswertungsmöglichkeiten nach Regionen und Nutzungsarten. Garantien werden auf die Limite der Garanten angerechnet.

Konzentrationen von Sicherheiten im Kapitalmarktgeschäft werden durch eine restriktive Collateral Policy eingeschränkt. Über ein handelsinternes Steuerungsgremium werden beispielsweise in Bezug auf Repo- und Wertpapierdarlehensgeschäfte regelmäßig Einzel- und Portfoliorisiken überwacht. Konzentrationen von Sicherheiten bei OTC-Derivaten werden durch die ausschließliche Hereinnahme von Barsicherheiten beziehungsweise von erstklassigen Staatsanleihen vermieden. Darüber hinaus trägt eine fortlaufende Bewertung der Sicherheiten zur Risikobegrenzung bei.

Das Sicherheitenportfolio für die OTC-Derivate wird im Managementreporting monatlich dargestellt und enthält neben statistischen Informationen unter anderem auch die größten Sicherheitennehmer und -geber der LBBW.

## Gesamtbetrag der besicherten Positionswerte (ohne Verbriefungen).

In der nachfolgenden Abbildung werden die Positionswerte nach KSA-Forderungsklassen dargestellt, die durch finanzielle Sicherheiten, Lebensversicherungen oder Gewährleistungen (unter anderem Garantien und Kreditderivate) besichert sind.

Mio. EUR Forderungsklasse	Finanzielle Sicherheiten	Lebens- versicherungen	Garantien und Kreditderivate
Zentralregierungen	0	0	0
Regionalregierungen	0	0	0
Sonstige öffentliche Stellen	0	0	11
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0
Institute	2 238	0	0
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0
Unternehmen	2 205	9	3 006
Mengengeschäft	38	112	579
Durch Immobilien besicherte Positionen	0	0	0
Investmentanteile	0	0	0
Beteiligungen	0	0	0
Sonstige Positionen	0	0	0
Überfällige Positionen	2	3	28
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>4 483</b>	<b>125</b>	<b>3 624</b>
<b>Summe Vorjahr</b>	<b>4 137</b>	<b>143</b>	<b>3 003</b>

Abbildung 23: Gesamtbetrag der besicherten Positionswerte im KSA (ohne Verbriefungen) (Artikel 453 Buchstabe f CRR).

In der nachfolgenden Abbildung werden die Positionswerte nach Forderungsklassen gemäß IRB-Ansatz dargestellt, die durch finanzielle Sicherheiten, sonstige beziehungsweise physische Sicherheiten, Lebensversicherungen oder Gewährleistungen (unter anderem Garantien und Kreditderivate) besichert sind.

Mio. EUR Forderungsklasse	Finanzielle Sicherheiten	Sonstige/ physische Sicherheiten	Lebens- versicherungen	Garantien und Kreditderivate
Zentralregierungen	2 535	0	0	15
Institute	27 954	63	0	261
Unternehmen	12 514	9 782	195	4 467
davon: KMU	44	2 067	20	338
davon: Spezialfinanzierungen	27	3 331	9	778
Mengengeschäft	0	0	0	0
Beteiligungen	0	0	0	0
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>43 002</b>	<b>9 845</b>	<b>195</b>	<b>4 743</b>
<b>Summe Vorjahr</b>	<b>63 892</b>	<b>12 305</b>	<b>186</b>	<b>5 259</b>

Abbildung 24: Gesamtbetrag der besicherten Positionswerte im IRB-Ansatz (ohne Verbriefungen) (Artikel 453 Buchstabe f CRR).

Der Rückgang der Höhe der finanziellen Sicherheiten von Instituten gegenüber dem Vorjahr resultiert aus dem gegenüber dem Vorjahr verringerten Repo-Geschäften mit Zentralen Kontrahenten (CCP).

## 9 Gegenparteiausfallrisiko. (Artikel 439 CRR)

### Kapitalallokation auf Basis des ökonomischen Kapitals.

Für derivative Positionen existieren in der LBBW Limitierungen auf Kundenebene. Die Kapitalallokation erfolgt auf Basis des ökonomischen Kapitals. Dabei werden jedoch derivative Positionen nicht gesondert limitiert. Die Limitierung erfolgt analog den generell gültigen Prozessen für die Limitierung von Adressenausfallrisiken (siehe Kapitel 4, Abschnitt »Ökonomische Steuerung«).

### Maßnahmen zur Risikoreduzierung.

Risikoreduzierende Maßnahmen im Zusammenhang mit derivativen Adressenausfallrisikopositionen werden bei der LBBW durch den Abschluss von vertraglichen Netting- und Besicherungsvereinbarungen eingesetzt.

Das Verfahren zum Abschluss und zur Verwaltung von vertraglichen Netting- und Besicherungsvereinbarungen für OTC-Derivate ist in den internen Regularien der Bank und den Arbeitsanweisungen des zuständigen Back Offices festgelegt. Netting für OTC-Derivate wird bei Vorliegen entsprechender Nettingvereinbarungen aufsichtsrechtlich berücksichtigt.

Darüber hinaus werden derivative Geschäfte (außer Kreditderivate) mit Kunden von Sparkassen im Vermittlungsverfahren abgeschlossen. Diese werden durch die vermittelnde Sparkasse garantiert.

### Auswirkung einer möglichen Rating-Herabstufung der LBBW auf die Höhe von zu stellenden Sicherheiten.

In der Mehrzahl der Fälle beinhalten die abgeschlossenen Verträge bei Herabstufung des Ratings der LBBW keine Erhöhung des Sicherheitenbetrages. Bei einzelnen Kontrahenten ist jedoch eine stufenweise Erhöhung des Sicherheitenbetrages im Falle einer Herabstufung der LBBW vorgesehen.

### Kreditrisikovorsorge.

Bonitätsrisiken für derivative Geschäfte werden über ein Counterparty Valuation Adjustment berücksichtigt, das zusätzlich zur allgemeinen Bonitätsbeurteilung des Kontrahenten Anwendung findet.

### Korrelation von Marktpreisrisiken und Kreditrisiken.

Die Zusammenführung von Marktpreisrisiken und Kredit- beziehungsweise Kontrahentenrisiken erfolgt anhand des ökonomischen Kapitals innerhalb des konzernweiten ÖKap-Limits.

Das ökonomische Kapital der verschiedenen Risikoarten wird unter Berücksichtigung von Korrelationen aggregiert. Die Korrelationsannahme zwischen Marktpreisrisiken und Kreditrisiken basiert auf einer Zeitreihenanalyse. Betrachtet werden generierte Wertveränderungen bezogen auf das heutige Portfolio der LBBW.

## Derivative Adressenausfallrisikopositionen und Aufrechnungspositionen.

In der nachfolgenden Abbildung werden die derivativen Adressenausfallrisikopositionen in Form der aktuellen Wiederbeschaffungskosten gemäß Artikel 274 CRR vor und nach Netting sowie Sicherheiten dargestellt und nach unterschiedlichen Kontraktarten differenziert.

Mio. EUR	Positive Wiederbeschaffungswerte vor Aufrechnung und Sicherheiten	Aufrechnungsmöglichkeiten	Anrechenbare Sicherheiten	Positive Wiederbeschaffungswerte nach Aufrechnung und Sicherheiten
<b>Kontraktarten</b>				
Zinsbezogene Kontrakte	35 462			
Währungsbezogene Kontrakte	4 521			
Aktien-/Indexbezogene Kontrakte	419			
Kreditderivate	302			
Warenbezogene Kontrakte	107			
Sonstige Kontrakte	11			
<b>Summe</b>	<b>40 824</b>	<b>30 346</b>	<b>2 509</b>	<b>7 969</b>
<b>Summe Vorjahr</b>	<b>48 962</b>	<b>36 974</b>	<b>2 443</b>	<b>9 544</b>

Abbildung 25: Positive Wiederbeschaffungskosten vor und nach Netting und Sicherheiten (Artikel 439 Buchstabe e CRR).

Die aktuellen Wiederbeschaffungskosten für zinsbezogene Kontrakte haben im Vergleich zum Vorjahr deutlich abgenommen. Im laufenden Jahr konnten durch Portfoliokomprimierungen Derivate mit positiven und negativen Marktwerten risikoneutral gegeneinander geschlossen werden. Über die Restrukturierung von Derivaten (beispielsweise Recouping) wurden ebenfalls Marktwerte aktiv abgebaut. Ein leichter Anstieg der Zinsen für Laufzeiten über sechs Jahren sowie ein Abbau des Derivatevolumens durch Auslauf beziehungsweise Laufzeitverkürzung trugen zudem zu einem weiteren Rückgang der Marktwerte bei.

In der nachfolgenden Abbildung wird das anzurechnende Gegenparteiausfallrisiko in Form des Positionswerts, der neben den aktuellen positiven Wiederbeschaffungskosten auch den potenziellen zukünftigen Wiederbeschaffungswert der Derivate beinhaltet, nach Kreditrisikominderung für die jeweils angewendete Methode abgebildet. Die LBBW nutzt ausschließlich die Marktbewertungsmethode.

Mio. EUR	Laufzeitmethode	Marktbewertungsmethode	Standardmethode	Internes Modell
Kontrahentenausfallrisikopositionen	0	17 125	0	0
<b>Werte Vorjahr</b>	<b>0</b>	<b>18 080</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Abbildung 26: Gegenparteiausfallrisiko (Artikel 439 Buchstabe f CRR).

Die LBBW hatte zum Stichtag 31. Dezember 2015 keine aufsichtsrechtlich anrechenbaren Kreditderivate mehr im Bestand, die zu Absicherungszwecken für Kreditrisiken des Anlagebuchs gemäß Art. 439 g CRR genutzt werden.

In der nachfolgenden Abbildung werden die Nominalwerte der für das eigene Kreditportfolio gekauften und verkauften Kreditderivate, differenziert nach der Art der Kreditderivate, dargestellt. Kreditderivate aus Vermittlertätigkeiten wurden in der LBBW im Jahr 2015 nicht gehandelt.

Mio. EUR Kontraktarten	Nominalwert aus Nutzung für eigenes Kreditportfolio	
	Gekauft	Verkauft
Credit Default Swaps	7 777	11 225
Total Return Swaps	2 198	1 250
Credit Linked Note	3 658	664
Sonstige	0	0
<b>Summe</b>	<b>13 632</b>	<b>13 140</b>
<b>Summe Vorjahr</b>	<b>15 242</b>	<b>15 328</b>

Abbildung 27: Nominalwert der Kreditderivate nach Nutzungsart (Artikel 439 Buchstabe h CRR).

Abweichend zur Darstellung im Geschäftsbericht erfolgt die Zuordnung der Geschäfte entsprechend der Definition der Marktrisikopositionen nach CRR.

## 10 Risiko aus Verbriefungspositionen. (Artikel 449 CRR)

### Verbriefungen im Anlagebuch.

Die LBBW hat Verbriefungspositionen aus der Funktion als Investor und Sponsor im Bestand.

#### Investorpositionen.

Im Rahmen der Restrukturierung der Bank wurde der Abbau des Kreditersatzgeschäfts, das zu einem wesentlichen Teil Verbriefungen umfasste, weitestgehend vollzogen. Im Berichtsjahr 2015 wurde im Rahmen der Vorgaben der internen Kreditrisikostategie in zwei Verbriefungstransaktionen investiert, denen zum einen Autodarlehensforderungen und zum anderen Leasing-Restwerte jeweils gegenüber Gewerbe- und Privatkunden zugrunde liegen. Weitere Investments in Verbriefungen wurden 2015 nicht vorgenommen.

Aus zurückliegenden Geschäftsjahren ist die LBBW im Wesentlichen noch in Collateralized Loan Obligations (CLO) und anderen Asset Backed Securities (ABS) investiert.

Die Risikoüberwachung erfolgt für Investorpositionen regelmäßig anhand der Trustee Reports.

Für Investorpositionen sind grundsätzlich externe Ratings vorhanden, die zur Anwendung des ratingbasierten Ansatzes (IRBA) führen. Die LBBW berücksichtigt hierbei unabhängig von der Art der verbrieften Forderungen und der Art der Verbriefungspositionen die Ratings der von der LBBW anerkannten benannten Ratingagenturen Standard & Poor's Ratings Services, Moody's Investors Service oder Fitch Ratings Ltd. Die Verbriefungen verfügen zum überwiegenden Teil über ein gutes bis erstklassiges Rating.

#### Sponsorpositionen.

Im Rahmen von Kundentransaktionen ist die LBBW als Sponsor und/oder Arrangeur von Verbriefungsprogrammen aktiv, um den Kunden innovative und kapitalmarktorientierte Finanzierungsalternativen zu bieten.

In ihrer Rolle als Sponsor und/oder Arrangeur von Kundentransaktionen stand die LBBW in 2015 weiterhin dem gehobenen Mittelstand mit neuen Finanzierungslösungen zur Seite. Zielsetzung ist hierbei, das Cross-Selling-Potenzial bei Bestandskunden auszuschöpfen beziehungsweise selektiv diese Finanzierungsform zur Neukundenakquisition im Rahmen der für das Unternehmenskundengeschäft festgelegten Zielkundendefinition einzusetzen.

Die LBBW stellt im Rahmen ihrer Verbriefungsprogramme den entsprechenden Zweckgesellschaften »Weinberg Funding Ltd., Jersey« und »Weinberg Capital Ltd., Dublin« neben ihrer Dienstleistungsfunktion auch sämtliche Liquiditätsfazilitäten sowie gegebenenfalls Swaplinien zur Verfügung. Die Liquiditätslinien werden dabei im Anlagebuch geführt. Darüber hinaus fungiert die LBBW als alleiniger Sicherheitentreuhänder für diese Zweckgesellschaften.

In ihrer Funktion als Dienstleister übernimmt die LBBW dabei exklusiv die Strukturierung, Administration und Koordination der Kunden-Transaktionen. Darüber hinaus werden die Bankkonten der

Zweckgesellschaften bei der LBBW geführt. Außerdem fungiert die LBBW neben zwei weiteren Banken als Dealer von Euro Commercial Papers des Weinberg-Programms.

Die eingegangenen Liquiditätsrisiken werden wöchentlich vom Liquiditätscontrolling der LBBW erfasst. Zur Minderung von operationellen Risiken (insbesondere aus der Funktion des Administrators von Weinberg) sind entsprechende Arbeitsanweisungen etabliert. Die Risikobeurteilung der Liquiditätslinien erfolgt für Handelsforderungen mindestens vierteljährlich, für zinstragende Forderungen mindestens jährlich durch die entsprechenden Markt- und Marktfolgeeinheiten. Die Marktfolge informiert die Marktseite über Auffälligkeiten in Bezug auf den Transaktionsverlauf. Außerdem benachrichtigt der Markt die Marktfolge unverzüglich über bekannt gewordene Ratingänderungen der beteiligten Parteien. Auf Marktfolgeseite fließen die Informationen in die nächste durchzuführende Ratingüberprüfung ein. Ebenso unterrichtet die Marktseite unverzüglich die Marktfolge über vom Unternehmen gemeldete Termination-Events (beispielsweise Covenantbrüche) beziehungsweise unterrichtet zeitnah bei sich abzeichnenden Termination-Events (eventuelle Vorab-Indikationen aus Gesprächen). Die Marktseite entscheidet, ob sie einen Waiver-Request des Unternehmens unterstützen möchte. Waiver-Requests werden durch die Marktfolge auf deren Risikogehalt überprüft und bearbeitet. In diesem Zusammenhang werden auch Vorschläge zur weiteren Vorgehensweise zusammen mit der Marktseite erarbeitet.

Alle Verbriefungspositionen, aus denen die LBBW als Sponsor risikogewichtete Verbriefungswerte ausweist, sind nach dem internen Einstufungsverfahren (IAA) geratet. Bei einer Transaktion mit überwiegend nach dem Standardansatz behandelten Risikopositionen wurde gemäß Artikel 109 Absatz 1 Satz 2 CRR auch der IAA angewendet, allerdings unter Verwendung der Risikogewichtungstabellen nach Artikel 251 CRR (Standardansatz). Alle anderen Transaktionen verwenden die Risikogewichtungstabellen nach Artikel 261 CRR (IRB-Ansatz).

Die Commercial Papers des Multiseller-Conduits »Weinberg« können wahlweise als Euro Commercial Papers (Emittent: Weinberg Capital Ltd., Dublin) oder seit 2011 auch als US Commercial Papers (Emittent: Weinberg Capital Ltd., Dublin, mit Co-Emittent Weinberg Capital LLC, Delaware) begeben werden. Von der Möglichkeit der Emission als US Commercial Paper hatten die Conduits jedoch in 2015 keinen Gebrauch gemacht. Die Commercial Papers sind von den Ratingagenturen Moody's Investors Service und Fitch Ratings Ltd. geratet.

Neben dem Weinberg-Programm (einschließlich der dazugehörigen Konstrukte/SPVs) werden keine weiteren Zweckgesellschaften durch die LBBW als Sponsor oder Originator beraten oder verwaltet.

#### Originatorpositionen.

In der Funktion des ursprünglichen Originators war die LBBW im vergangenen Jahr mit der ABS-Transaktion »Prime« (Verbriefung von Mezzaninen Genussrechten unter dem Namen SmartMezzanine) im Rahmen der zwischenzeitlich erfolgten Abwicklung involviert. Das verbrieftes Genussrechtsportfolio war seit Auflegung der Transaktion statisch – weitere, zwischenzeitliche Ankäufe von Vermögensgegenständen haben nicht stattgefunden. Nach Rückzahlung des Großteils des Portfolios im August 2013 wurde die Transaktion zum Ende des Jahres 2015 beendet und aufgelöst.

### Wiederverbriefungen.

Die Wiederverbriefungsposition umfasst zwei Darlehen der LBBW gegenüber der Zweckgesellschaft Sealink in Höhe von umgerechnet 5,3 Mrd. EUR (4,0 Mrd. EUR und 1,3 Mrd. EUR) per 31. Dezember 2015. Zusätzlich bestehen zwischen LBBW und Sealink noch Zinsderivate (1 Mio. EUR).

### Darstellung der Verfahren zur Bestimmung der Positionswerte.

Die bankinterne Kreditrisikostategie erlaubt in begrenztem Umfang das Eingehen von neuen Verbriefungspositionen mit Kernkunden der Bank. Voraussetzung ist jedoch eine differenzierte Analyse und Dokumentation des Risikoprofils jeder Verbriefungsposition unter Berücksichtigung der Transaktionstreiber, die mittelbar oder unmittelbar Einfluss auf den Risikogehalt der Verbriefungsposition haben können.

Die Investorpositionen werden mit Ausnahme von Tranchen mit Retail-Underlying als IRB-Verbriefungspositionen, die Tranchen mit Retail-Underlying (beispielsweise Kreditkarten) hingegen als KSA-Verbriefungspositionen ausgewiesen.

Die Bank wendet im Investor-Portfolio für IRB-Verbriefungspositionen grundsätzlich den ratingbasierten Ansatz an und nur vereinzelt die abgeleitete Bonitätsbeurteilung.

Die überwiegende Anzahl der Investments ist als höchstrangig und granular eingestuft und verfügt grundsätzlich über mindestens ein Rating einer anerkannten Ratingagentur. Ist kein externes Rating vorhanden, wendet die Bank für Verbriefungen nach dem IRB-Ansatz den aufsichtsrechtlichen Formelansatz an.

Die im Rahmen des ABCP-Programms zur Verfügung gestellten Liquiditätslinien und Swaps (Sponsorpositionen) werden nach dem internen Einstufungsverfahren (IAA) gewichtet. Hierzu hat die LBBW im Jahr 2008 entsprechende Modelle zur Bewertung von Handelsforderungen und zinstragenden Forderungen entwickelt und eingeführt. Grundsätzlich basiert das IAA-Verfahren auf öffentlich verfügbaren Modellen der Ratingagenturen.

Das IAA-Modul zur Verbriefung von Handelsforderungen berücksichtigt als Adressenausfallrisiko sowohl das Asset Kreditrisiko (Bonitätsrisiko) als auch das Verkäuferrisiko. Unter letzterem werden als weitere Unterkategorien das Verwässerungsrisiko (Dilution Risiko) sowie das Vermischungsrisiko (Commingling Risiko) erfasst. Außerdem berücksichtigt das IAA-Modul das Transaktionskostenrisiko, welches entsteht, wenn der Verkäufer nicht mehr in der Lage ist, die anfallenden Transaktionskosten (beispielsweise SPV-Kosten, Refinanzierungskosten) zu tragen. Dies ist typischerweise im Falle einer vorzeitigen Beendigung der Transaktion (wind down) als Folge einer Verkäufersinsolvenz der Fall. Das Modul für zinstragende Forderungen basiert auf der Annahme, dass keine offenen Restwertrisiken bestehen und es sich um granulare Portfolios handelt. Wie bei den Handelsforderungen unterscheidet man auch bei zinstragenden Forderungen zwischen den Risiken des Assetpools (Asset Kreditrisiko) und den Verkäuferrisiken (nebst Dilution Risiko, Commingling Risiko und Transaktions-/Refinanzierungskosten-Risiko einschließlich Zinsänderungsrisiko). Ist ein Excess Spread vorhanden, kann ein Prepayment Risiko entstehen. Das Prepayment Risiko bezeichnet das Risiko, dass bei einer vorzeitigen Beendigung der der zinstragenden Forderung zugrunde liegenden Vertrags der zukünftige Excess Spread dieser Forderung nicht mehr als Credit Enhancement zur Verfügung steht.

Die folgende Abbildung stellt die Allokation der potenziell auftretenden Verluste, getrennt nach den vier Hauptrisikokarten, auf die einzelnen Credit-Enhancement-Komponenten dar:

Asset Kreditrisiko	Dilution Risiko	Transaktionskosten	Commingling Risiko	
Liquiditätslinie	Liquiditätslinie	Liquiditätslinie	Liquiditätslinie	
	Funding Cost Reserve	Dilution Reserve	Dilution Reserve	Funding Cost Reserve
Sec. Loss Piece (Aval oder KV)	Dilution Reserve	Funding Cost Reserve		
First Loss Piece Verkäufer	Verkäufer	Verkäufer	Verkäufer/Service	

Abbildung 28: Hauptrisikokarten auf Credit-Enhancement-Komponenten.

Anhand des IAA-Moduls erfolgt die Risikobeurteilung der Liquiditätslinien (Ratingüberprüfung/ Raterneuerung) für Handelsforderungen und für zinstragende Forderungen durch die entsprechenden Markt- und Marktfolgeeinheiten.

Die Validierung der internen Einstufungsverfahren erfolgt grundsätzlich in jährlichem Turnus. Sie wird federführend von einer Organisationseinheit im Bereich Konzernrisikocontrolling durchgeführt. Die Ergebnisse der Validierung werden den Markt- und Marktfolge-Einheiten, die das ABCP-Programm beziehungsweise die mit den IAA-Modulen beurteilten Verbriefungspositionen betreuen, vorgestellt. Die Abnahme der Validierungsergebnisse erfolgt durch das Risk Committee beziehungsweise durch den Vorstand.

Soweit die LBBW aus dem Weinberg-Programm Commercial Papers (CP) ankauft, werden diese als überschneidende Positionen nach Artikel 246 Absatz 2 CRR eingeordnet. Dies bedeutet, die Risikopositionen werden gemäß Artikel 246 Absatz 3 CRR mit den Risikogewichten der von der LBBW gestellten Verbriefungs-Liquiditätsfazilitäten unterlegt.

## Verbriefungen im Handelsbuch.

Die LBBW hat im Jahr 2015 keine Verbriefungen im Handelsbuch gehandelt. Es bestehen lediglich Geschäfte aus früheren Jahren, bei denen die LBBW als Intermediär zwischen den Brokern und Dealern für CDS aufgetreten ist. In diesen noch bestehenden Transaktionen übernimmt die LBBW nur noch die Bestandsführung der Positionen. Das Portfolio befindet sich in der Auslaufphase. Die sich im Bestand befindlichen Verbriefungen unterliegen der Marktbewertung und sind vollständig abgesichert. Somit werden keine zusätzlichen Absicherungsgeschäfte zur Risikominderung getätigt.

Im Berichtszeitraum wurde die Kundentransaktion, bei der die LBBW als Intermediär zwischen dem Kunden aufgetreten ist, beendet. Sie war von Moody's Investor Services geratet. Es ergaben sich außer den oben genannten keine weiteren Tätigkeiten im Rahmen von Verbriefungen des Handelsbuchs. Daraus hat die LBBW keine zurückbehaltenen oder übernommenen Wiederverbriefungspositionen im Bestand. Es wurden in 2015 keine Positionen Dritter verbrieft und somit auch keine Verbriefungszweckgesellschaften genutzt.

## Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden von Verbriefungen.

Die LBBW war im Rahmen von Verbriefungstransaktionen gegenüber den Zweckgesellschaften im Wesentlichen als Originator, Investor, Sponsor und/oder Arrangeur, Dienstleister (Strukturierung, Administration, Koordination, Kontoführung), Sicherheitentreuhand oder liquiditätsgewährende Bank tätig. Darüber hinaus war die LBBW in 2015 weiter Sicherungsnehmer im Zusammenhang mit der Refinanzierung gegenüber Sealink (Risikoabschirmung).

Zum 31. Dezember 2015 hat die LBBW keine Vermögensgegenstände gehalten, welche im Zusammenhang mit Verbriefungstransaktionen ohne Forderungsübertragung standen oder zur Verbriefung vorgesehen waren.

### Konsolidierungsvorschriften.

Eine Beherrschung der Zweckgesellschaft durch die LBBW oder eines ihrer Tochterunternehmen wird gemäß IFRS 10 dann angenommen, wenn durch deren Rolle gegenüber der Zweckgesellschaft die folgenden drei Merkmale kumulativ erfüllt sind:

- Die LBBW besitzt direkt oder indirekt die Entscheidungsgewalt, um die für den wirtschaftlichen Erfolg eines Unternehmens wesentlichen Geschäftsaktivitäten zu bestimmen.
- Sie ist variablen Rückflüssen aus diesem Unternehmen ausgesetzt, wobei diese Rückflüsse sowohl positiv als auch negativ sein können.
- Es ist ihr möglich, mittels ihrer Entscheidungsgewalt auf die Höhe dieser variablen Rückflüsse des Unternehmens einzuwirken.

Die Konsolidierung von Zweckgesellschaften ist nicht abhängig von der Höhe der Kapitalbeteiligung beziehungsweise der Stimmrechtsquote. Der bilanzielle Konsolidierungskreis nach IFRS kann aufgrund unterschiedlicher gesetzlicher Konsolidierungsvoraussetzungen von der aufsichtsrechtlichen Gruppe abweichen.

Folgende Zweckgesellschaften im Zusammenhang mit Verbriefungstransaktionen wurden zum 31. Dezember 2015 in den IFRS-Konzernabschluss einbezogen:

- Weinberg Capital Ltd., Dublin
- Weinberg Funding Ltd., Jersey

Mit der Konsolidierung der Zweckgesellschaften werden alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus derartigen Einheiten im IFRS-Konzernabschluss der LBBW abgebildet.

Sofern die Verbindung der LBBW zu einer Zweckgesellschaft nicht zu deren Konsolidierung im IFRS-Konzernabschluss führt, wird bilanziell nur das Verhältnis zur Zweckgesellschaft abgebildet.

Im HGB-Einzelabschluss der LBBW wird das den Zweckgesellschaften zur Verfügung gestellte Fremdkapital als Darlehen bilanziert.

### LBBW als Investor.

Die von der LBBW-Gruppe als Investor erworbenen Verbriefungsprodukte (im Wesentlichen noch CLO und andere ABS) sind aufsichtsrechtlich dem Anlagebuch zugeordnet.

Nach IFRS wurden die Produkte im Zeitpunkt des Erwerbs entsprechend ihrer dokumentierten Zweckbestimmung beziehungsweise den Zuordnungsvoraussetzungen gemäß IAS 39.9 den Kategorien Held for Trading, Fair-Value-Option, Available for Sale oder Loans and Receivables zugeordnet und entsprechend bewertet. Zum 1. Juli 2008 wurden wesentliche Teile des Portfolios gemäß IAS 39.50(c) in Verbindung mit IAS 39.50B und 50D aus der Kategorie Held for Trading beziehungsweise gemäß IAS 39.50E aus der Kategorie Available for Sale in die Kategorie Loans and Receivables umgliedert. Dieses Portfolio wurde mittlerweile weitestgehend abgebaut. (Zur IFRS-Bilanzierung siehe auch Konzernabschluss LBBW Notes Nr. 6 Finanzinstrumente).

Die Bewertung der Finanzinstrumente, die als Held for Trading beziehungsweise als Fair-Value-Option kategorisiert wurden, erfolgt zum Fair Value. Die Bewertungsergebnisse und die realisierten Gewinne und Verluste werden im Ergebnis aus zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten erfasst. Laufende Ergebnisse werden im Zinsergebnis ausgewiesen.

Finanzinstrumente, die der Kategorie Available for Sale zugeordnet wurden, werden zum Fair Value bewertet. Bewertungsergebnisse werden erfolgsneutral im Eigenkapital (Neubewertungsrücklage) ausgewiesen. Beim Eintritt einer Wertminderung (Impairment) oder im Falle eines Abgangs werden die Bewertungsergebnisse erfolgswirksam im Ergebnis aus Finanzanlagen ausgewiesen. Laufende Ergebnisse werden im Zinsergebnis gezeigt.

Der Fair Value ist gemäß IFRS 13 der Preis, zu dem ein Vermögenswert oder eine Verbindlichkeit im Rahmen einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag ausgetauscht werden könnte. Für weitergehende Informationen zur Bestimmung des Fair Values von Finanzinstrumenten wird auf Notes 54 im Geschäftsbericht verwiesen.

Finanzinstrumente, die der Kategorie Loans and Receivables zugeordnet wurden, werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Sofern eine Wertminderung (Impairment) vorliegt, wird der Betrag erfolgswirksam im Ergebnis aus Finanzanlagen erfasst. Laufende Ergebnisse werden im Zinsergebnis ausgewiesen.

Nach HGB wurden die Verbriefungsprodukte bei Erwerb dem Handelsbestand, der Liquiditätsreserve und dem Bestand wie Anlagevermögen bewerteter Wertpapiere zugeordnet. Zum 1. Januar 2008 wurden wesentliche Teile des Portfolios aufgrund der geänderten Zweckbestimmung aus dem Handelsbestand und der Liquiditätsreserve in den Bestand wie Anlagevermögen bewerteter Wertpapiere umgliedert. Dieses Portfolio wurde mittlerweile weitestgehend abgebaut.

Wertpapiere des Handelsbestands werden mit dem beizulegenden Zeitwert (Fair Value) angesetzt, korrigiert um den Risikoabschlag nach § 340e Absatz 3 HGB (VaR – Value-at-Risk) und der Bildung des Sonderpostens für allgemeine Bankrisiken nach § 340g und § 340e Absatz 4 HGB. Bewertungs- und Realisierungsergebnisse werden im Posten Nettoertrag des Handelsbestands gezeigt. Laufende Ergebnisse werden im Zinsergebnis gezeigt.

Wertpapiere der Liquiditätsreserve werden nach dem strengen Niederstwertprinzip unter Beachtung des Wertaufholungsgebots bewertet. Bewertungs- und Realisierungsergebnisse werden in den Posten Abschreibungen und Erträge aus Zuschreibungen auf bestimmte Wertpapiere gezeigt. Laufende Ergebnisse sind im Zinsergebnis enthalten.

Wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip unter Beachtung des Wertaufholungsgebots bewertet. Bewertungs- und Realisierungsergebnisse werden in den Posten Abschreibungen beziehungsweise Erträge aus Zuschreibungen auf wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere gezeigt. Laufende Ergebnisse sind im Zinsergebnis enthalten.

LBBW als Sponsor, Arrangeur, Dienstleister oder Sicherheitentreuhänder.

Wird die LBBW bei Kundentransaktionen ausschließlich als Sponsor, Arrangeur, Dienstleister oder Sicherheitentreuhänder tätig, resultieren daraus keine bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte.

LBBW als Liquidität gewährende Bank.

Sofern die LBBW Liquiditätsfazilitäten zur Verfügung stellt, sind diese bei Inanspruchnahme als Darlehen in der Kategorie Loans and Receivables (IFRS) beziehungsweise als Forderungen (HGB) zu erfassen und zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten.

Swaplinien werden bei Inanspruchnahme als Derivate in IFRS in der Kategorie Held for Trading und in HGB in der Regel als Handelsbestand erfasst und erfolgswirksam zum Fair Value bewertet.

LBBW als Sicherungsnehmer (Risikoabschirmung).

Eine im Rahmen einer Garantiestruktur mit einer Garantiegesellschaft des Landes Baden-Württemberg vereinbarte Höchstbetragsgarantie über 5,5 Mrd. EUR sicherte zum 31. Dezember 2015 ein Darlehen in Höhe von 4,0 Mrd. EUR der LBBW (Bank) an Sealink Funding Ltd. (Sealink), einer nicht konsolidierten Zweckgesellschaft, in die bestimmte risikobehaftete strukturierte ABS im Rahmen des Erwerbs der ehemaligen Landesbank Sachsen ausgelagert wurden. Die Garantie erfüllt die Voraussetzungen für eine Finanzgarantie im Sinne des IAS 39.9 und ist daher nicht als Derivat zu bewerten. Sowohl nach IFRS als auch nach HGB wird die Sicherungswirkung der Garantie unmittelbar bei der Darlehensbewertung berücksichtigt (Nettomethode).

## Darstellung der Verbriefungen nach den Vorgaben der CRR.

Für die in den folgenden Abbildungen gemachten Angaben gelten die Vorgaben der CRR, die von den in anderen Berichten gezeigten Darstellungen für Verbriefungspositionen abweichen können.

In der nachfolgenden Abbildung werden die von der LBBW als Originator effektiv verbrieften Forderungen sowie die Sponsoraktivitäten ausgewiesen. Verbriefungspositionen ohne Forderungsübertrag wurden von der LBBW nicht getätigt.

Mio. EUR	Originatorpositionen			Sponsoraktivitäten		
	Anlagebuch			Anlagebuch	Handelsbuch	Summe
	Traditionell	Synthetisch	Summe			
Forderungen	0	0	0	2 083	0	2 083
aus Wohnbaukrediten	0	0	0	0	0	0
aus ganz oder teilweise gewerblichen Immobilienkrediten	0	0	0	0	0	0
an Unternehmen (inkl. KMU)	0	0	0	1 434	0	1 434
aus eigenen und angekauften Leasingforderungen	0	0	0	621	0	621
aus KFZ-Finanzierung (ohne Leasing)	0	0	0	28	0	28
aus sonstigem Retailgeschäft	0	0	0	0	0	0
aus CDO und ABS	0	0	0	0	0	0
Derivate	0	0	0	7	0	7
Kreditverbesserungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
Wiederverbriefungen	0	0	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2 090</b>	<b>0</b>	<b>2 090</b>
<b>Summe Vorjahr</b>	<b>8</b>	<b>0</b>	<b>8</b>	<b>2 575</b>	<b>0</b>	<b>2 575</b>

Abbildung 29: Gesamtbetrag der ausstehenden verbrieften Forderungsbeträge sowie Verbriefungstransaktionen, bei denen die LBBW als Originator oder Sponsor agiert (Artikel 449 Buchstabe n (i) CRR).

In der nächsten Abbildung sind Verbriefungspositionen als Sponsor und Investor dargestellt. Die erworbenen Verbriefungspositionen werden nach dem zugrunde liegenden CRR-Ansatz, dem Ausweis im Anlage- oder Handelsbuch sowie nach der Art der verbrieften Forderungen unterschieden.

Mio. EUR	Anlagebuch		Handelsbuch
	Positionswerte im KSA	Positionswerte im IRB-Ansatz	
<b>Verbriefungspositionen</b>			
Forderungen	15	406	0
aus Wohnbaukrediten	0	0	0
aus ganz oder teilweise gewerblichen Immobilienkrediten	0	98	0
an Unternehmen (inkl. KMU)	0	0	0
aus eigenen und angekauften Leasingforderungen	0	294	0
aus KFZ-Finanzierung (ohne Leasing)	15	13	0
aus sonstigem Retailgeschäft	0	0	0
aus CDO und ABS	0	0	0
Wiederverbriefungen	0	0	0
davon: Garantieportfolio	0	0	0
Kreditverbesserungsmaßnahmen	0	21	0
Gezogene Liquiditätsfazilitäten	0	84	0
Sonstige bilanzwirksame Positionen	0	0	0
<b>Summe bilanzwirksame Positionen</b>	<b>15</b>	<b>511</b>	<b>0</b>
Liquiditätsfazilitäten	28	1 972	0
Derivate	5	4	0
davon: Wiederverbriefungen	1	0	0
Positionen spezifisch für synthetische Transaktionen	0	0	0
Sonstige nicht bilanzwirksame Positionen	0	0	0
<b>Summe nicht bilanzwirksame Positionen</b>	<b>33</b>	<b>1 975</b>	<b>0</b>
<b>Summe</b>	<b>48</b>	<b>2 486</b>	<b>0</b>
<b>Summe Vorjahr</b>	<b>54</b>	<b>2 792</b>	<b>0</b>

Abbildung 30: Gesamtbetrag der einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen (Artikel 449 Buchstabe n (ii) CRR).

Der Anstieg der bilanzwirksamen Positionen gegenüber dem Vorjahr ergibt sich insbesondere aus folgenden Positionen:

- »Forderungen aus eigenen und angekauften Leasingforderungen«. Der Anstieg ist in einer neu abgeschlossenen Verbriefungsposition, der Leasing-Restwerte gegenüber Gewerbe- und Privatkunden zugrunde liegen, begründet.
- »Gezogene Liquiditätsfazilitäten«. Der Anstieg resultiert aus den zum Stichtag 31. Dezember 2015 gezogenen Liquiditätsfazilitäten von zwei Weinberg ABCP-Transaktionen.

Der Rückgang der bilanzunwirksamen Positionen liegt vor allem an der Beendigung von zwei Transaktionen mit zinstragenden Forderungen.

Zum Stichtag 31. Dezember 2015 gibt es keine zur Verbriefung vorgesehenen Vermögensgegenstände gemäß Artikel 449 Buchstabe n (iii) CRR.

In der Berichtsperiode 2015 erfolgten bei der LBBW keine Verbriefungsaktivitäten als Originator. Daher ergaben sich diesbezüglich auch keine Realisationen von Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 449 Buchstabe n (vi) CRR sowie kein Ausweis gemäß Artikel 449 Buchstabe n (iv) CRR.

Zum Stichtag 31. Dezember 2015 war der Bestand der Verbriefungspositionen, die gemäß Artikel 449 Buchstabe n (v) CRR mit einem Risikogewicht von 1250% zu unterlegen waren, rundungsbedingt 0.

In der nachfolgenden Abbildung werden die jeweiligen Positionswerte und die Eigenkapitalunterlegung für Verbriefungen, gegliedert nach dem verwendeten Ansatz, den Risikogewichtsbändern sowie nach Anlage- oder Handelsbuch, Verbriefungen oder Wiederverbriefungen, ausgewiesen.

Mio. EUR	Anlagebuch						Handelsbuch					
	Verbriefungen		Wieder- verbriefungen		Summe		Verbriefungen		Wieder- verbriefungen		Summe	
	Positionswert	Eigenkapitalanforderung	Positionswert	Eigenkapitalanforderung	Positionswert	Eigenkapitalanforderung	Positionswert	Eigenkapitalanforderung	Positionswert	Eigenkapitalanforderung	Positionswert	Eigenkapitalanforderung
<b>Risikogewichtsbänder</b>												
<b>Standardansatz</b>												
20%	15	0	0	0	15	0	0	0	0	0	0	0
40%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
100%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
225%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
350%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
650%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1250%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>15</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>15</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Durchschau Ansatz</b>												
≤ 10%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
> 10% ≤ 20%	0	0	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0
> 20% ≤ 50%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
> 50% ≤ 100%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
> 100% ≤ 250%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
> 250% ≤ 650%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
> 650% ≤ 1250%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Ratingbasierter Ansatz</b>												
≤ 10%	277	2	0	0	277	2	0	0	0	0	0	0
> 10% ≤ 20%	31	0	0	0	31	0	0	0	0	0	0	0
> 20% ≤ 50%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
> 50% ≤ 100%	21	2	0	0	21	2	0	0	0	0	0	0
> 100% ≤ 250%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
> 250% ≤ 650%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
> 650% ≤ 1250%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>329</b>	<b>4</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>329</b>	<b>4</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Bankaufsichtlicher Formelansatz</b>												
≤ 10%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
> 10% ≤ 20%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
> 20% ≤ 50%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
> 50% ≤ 100%	28	2	0	0	28	2	0	0	0	0	0	0
> 100% ≤ 250%	70	11	0	0	70	11	0	0	0	0	0	0
> 250% ≤ 650%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
> 650% ≤ 1250%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>98</b>	<b>13</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>98</b>	<b>13</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Internes Einstufungsverfahren</b>												
≤ 10%	323	2	0	0	323	2	0	0	0	0	0	0
> 10% ≤ 20%	930	12	0	0	930	12	0	0	0	0	0	0
> 20% ≤ 50%	837	24	0	0	837	24	0	0	0	0	0	0
> 50% ≤ 100%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
> 100% ≤ 250%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
> 250% ≤ 650%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
> 650% ≤ 1250%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kapitalabzug	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>2 090</b>	<b>39</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2 090</b>	<b>39</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>2 532</b>	<b>56</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>2 534</b>	<b>56</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Gesamtsumme Vorjahr</b>	<b>2 845</b>	<b>71</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>2 846</b>	<b>71</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Abbildung 31: Gesamtbetrag der einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen sowie die Eigenkapitalanforderungen, gegliedert nach verwendetem Ansatz und nach Risikogewichtsbändern (Artikel 449 Buchstabe o (i) CRR).

In der abschließenden Darstellung zu den Verbriefungen werden die Wiederverbriefungspositionen vor und nach Besicherung ausgewiesen. Die Garantiegeber für Wiederverbriefungspositionen der LBBW verfügen ausnahmslos über ein erstklassiges Rating.

Mio. EUR Besicherungsart	Anlagebuch	Handelsbuch
Wiederverbriefungspositionen vor Besicherung	5 347	0
Besicherung durch Garantien	5 346	0
davon: Garantiegeber mit Rating AAA bis A	5 346	0
davon: Garantiegeber mit Rating unterhalb von A	0	0
Besicherung durch sonstige Positionen	0	0
Wiederverbriefungsposition nach Besicherung	1	0

Abbildung 32: Gesamtbetrag der einbehaltenen oder erworbenen Wiederverbriefungspositionen vor und nach Anrechnung von Absicherungsgeschäften (Artikel 449 Buchstabe o (ii) CRR).

Der Rückgang der Wiederverbriefungspositionen vor Besicherung (Vorjahr 5 999 Mio. EUR) resultiert hauptsächlich aus den laufenden Tilgungen im Portfolio. Währungsschwankungen können den Euro-Gegenwert des Portfolios zusätzlich beeinflussen.

Bei der LBBW gab es in der Berichtsperiode keine notleidenden und in Verzug geratenen Forderungen sowie keine entstandenen Verluste gemäß Artikel 449 Buchstabe p CRR. Des Weiteren gibt es keine Handelsbuch-Risikopositionen, die verbrieft wurden gemäß Artikel 449 Buchstabe q CRR.

In der Berichtsperiode 2015 hat die LBBW keine außervertragliche Unterstützung nach Artikel 248 CRR geleistet.

## 11 Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen. (Artikel 447 CRR)

Die LBBW grenzt den bankstrategischen Beteiligungsbesitz vom kommerziellen Beteiligungsgeschäft ab. Ersterer dient unter Berücksichtigung von Risiko- und Renditegesichtspunkten der Erreichung der geschäftspolitischen Ausrichtung der Bank mittels einer optimalen Ausschöpfung von Marktpotenzialen durch die Auslagerung von Markt-, Stabs- und Betriebsfunktionen in Tochterunternehmen und Beteiligungen und damit der Stärkung der Marktstellung der LBBW bei den Zielkunden und Kernprodukten. Hingegen stellt das kommerzielle Beteiligungsgeschäft als eigenständiges Geschäftsfeld ein Produkt-/Dienstleistungsangebot insbesondere für mittelständische Kunden der LBBW dar.

Für den bankstrategischen Beteiligungsbesitz sowie für das kommerzielle Beteiligungsgeschäft gelten grundsätzlich die gleichen Rentabilitätsanforderungen wie für die Marktbereiche der LBBW.

Neben den Beteiligungen, die aufsichtsrechtlich zu konsolidieren sind (siehe Kapitel 3 »Anwendungsbereich«, Abbildung 1), hält die LBBW weitere Beteiligungen im Anlagebuch, deren Eigenmittelunterlegung im Rahmen des IRB-Ansatzes oder im Falle der Anwendung der Grandfathering-Regelung nach dem KSA erfolgt.

Aufsichtsrechtlich unterscheidet die LBBW im IRB-Ansatz zwischen Beteiligungspositionen, die einem unter Berücksichtigung der Ausfallwahrscheinlichkeit gesteuerten Portfolio angehören (PD/LGD-Methode) und solchen, die nach der einfachen Risikogewichtsmethode behandelt werden. Beteiligungspositionen, die bereits vor dem 1. Januar 2008 gehalten wurden, werden im Rahmen des »Grandfatherings« (Bestandsschutz) nach dem KSA behandelt (siehe »Eigenmittelanforderungen« Seite 19ff).

Die Beteiligungen werden – soweit nicht konsolidiert – gemäß den IFRS-Vorschriften zum Erwerbzeitpunkt mit den Anschaffungskosten (einschließlich Anschaffungsnebenkosten) und im Rahmen der Folgebewertung im Wesentlichen zum Fair Value bewertet. Für börsennotierte Gesellschaften wird für die Wertermittlung grundsätzlich der jeweilige Börsenkurs zum Bilanzstichtag herangezogen. Für nicht börsennotierte Gesellschaften wird der Fair Value auf Basis vorliegender Mehrjahresplanungen mithilfe des Ertragswertverfahrens beziehungsweise des Discounted-Cashflow-Verfahrens (DCF-Verfahren) nach den Grundsätzen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) ermittelt. Sofern die Anwendung des Ertragswert- beziehungsweise DCF-Verfahrens nicht sachgerecht ist, erfolgt die Wertermittlung anhand alternativer Verfahren auf Basis von Net Asset Value (NAV)- und Transaktionswerten oder in Bezug zum Eigenkapital. Bei Beteiligungsbuchwerten nach HGB unter 250 TEUR wird der bestehende Wertansatz beibehalten.

### Wertansätze für Beteiligungsinstrumente im Anlagebuch.

Die folgende Abbildung ist nach Art und Handelbarkeit der nicht konsolidierten Beteiligungspositionen gegliedert und zeigt den in der Konzernbilanz ausgewiesenen Bilanzwert sowie den beizulegenden Zeitwert (Fair Value). Bei börsennotierten Gesellschaften entspricht der beizulegende Zeitwert grundsätzlich dem Börsenwert. Sofern ein beizulegender Zeitwert weder für interne noch für externe Zwecke ermittelt wurde, wurde der Buchwert angesetzt.

Mio. EUR Gruppen von Beteiligungsinstrumenten	Buchwert nach IFRS	Beizulegender Zeitwert	Börsenwert
<b>Beteiligungen an Kreditinstituten</b>	<b>671</b>	<b>678</b>	<b>453</b>
davon: börsengehandelt	453	453	453
davon: nicht börsengehandelt	218	225	0
<b>Beteiligungen an Finanzinstituten</b>	<b>211</b>	<b>211</b>	<b>0</b>
davon: börsengehandelt	0	0	0
davon: nicht börsengehandelt	211	211	0
<b>Beteiligungen an sonstigen Unternehmen</b>	<b>308</b>	<b>309</b>	<b>23</b>
davon: börsengehandelt	23	23	23
davon: nicht börsengehandelt	285	286	0
<b>Verbundene Unternehmen - Kreditinstitute</b>	<b>7</b>	<b>7</b>	<b>0</b>
davon: börsengehandelt	0	0	0
davon: nicht börsengehandelt	7	7	0
<b>Verbundene Unternehmen - Finanzinstitute</b>	<b>24</b>	<b>25</b>	<b>0</b>
davon: börsengehandelt	0	0	0
davon: nicht börsengehandelt	24	25	0
<b>Verbundene Unternehmen - sonstige Unternehmen</b>	<b>752</b>	<b>753</b>	<b>0</b>
davon: börsengehandelt	0	0	0
davon: nicht börsengehandelt	752	753	0
<b>Investmentfonds</b>	<b>174</b>	<b>174</b>	<b>0</b>
davon: börsengehandelt	0	0	0
davon: nicht börsengehandelt	174	174	0
<b>Summe</b>	<b>2 147</b>	<b>2 157</b>	<b>476</b>
<b>Summe Vorjahr</b>	<b>1 980</b>	<b>2 017</b>	<b>473</b>

Abbildung 33: Wertansätze für Beteiligungspositionen im Anlagebuch (Artikel 447 Buchstabe b und c CRR).

In der nachfolgenden Abbildung werden die realisierten und unrealisierten Ergebnisse der aufsichtsrechtlich nicht konsolidierten Beteiligungspositionen des Anlagebuchs, bezogen auf die Berichtsperiode, gemäß der Rechnungslegung nach IFRS ausgewiesen.

Die nicht realisierten Gewinne aus Beteiligungsinstrumenten können gemäß den Übergangsvorschriften nach Art. 468 CRR im Jahr 2015 mit einem Prozentsatz von 40 % als hartes Kernkapital angerechnet werden.

Mio. EUR	31.12.2015
<b>Realisierte Gewinne (+) und Verluste (-) aus Verkäufen und Abwicklung</b>	<b>114</b>
<b>Unrealisierte Gewinne (+) und Verluste (-) aus Beteiligungsinstrumenten</b>	<b>165</b>
<b>davon im Kapital nach CRR berücksichtigte Beträge:</b>	<b>66</b>
im Kernkapital	66
im Ergänzungskapital	0

Abbildung 34: Realisierte und unrealisierte Gewinne/Verluste aus Beteiligungspositionen (Artikel 447 Buchstabe d und e CRR).

## 12 Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko. (Artikel 455 CRR)

Unter Marktpreisrisiko versteht die LBBW die potenziellen Verluste aufgrund von nachteiligen Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Faktoren. Dazu gehören Aktienkurse, Zinssätze, Wechselkurse, Credit Spreads und Rohwarenpreise sowie die Volatilitäten oder Korrelationen als Marktparameter.

In der Marktpreisrisikostategie dokumentiert die LBBW die risikoartenspezifischen strategischen Festlegungen. Sie beschreibt die marktpreisrisikotragenden Aktivitäten und die dahinter liegenden Strategien für alle relevanten Organisationseinheiten, Niederlassungen und Tochterunternehmen der LBBW. Des Weiteren regelt die Marktpreisrisikostategie den bewussten und kontrollierten Umgang mit diesen Risiken, um die darin liegenden Chancen strategisch zu nutzen. Insoweit konkretisiert sie die Geschäftsstrategie bezüglich Marktpreisrisiken. Sie wird ihrerseits durch Organisationsrichtlinien (beispielsweise Arbeitsanweisungen, Handbücher, Portfoliosteckbriefe) operationalisiert.

Die Marktrisikopositionen der LBBW werden täglich im Bereich Konzernrisikocontrolling Mark-to-Market bewertet. Darauf basierend wird das betriebswirtschaftliche Ergebnis errechnet. Die Quantifizierung der Marktpreisrisiken erfolgt mithilfe eines Value-at-Risk-Ansatzes, der durch Sensitivitätsmaße und Stresstests ergänzt wird. Den Risikokennzahlen stehen entsprechende Portfoliolimite gegenüber, die zur Begrenzung der Marktpreisrisiken verwendet werden.

Die Gesamtbanksteuerung wird ergänzt um StressVaR-Rechnungen. Für diese wird ein Beobachtungszeitraum zugrunde gelegt, der einen signifikanten finanziellen Stresszeitraum umfasst. Dieser Beobachtungszeitraum wird vierteljährlich für das für die aufsichtsrechtliche Meldung relevante CRR-Portfolio, das alle Handelsbuchpositionen des LBBW-Instituts ohne die Investmentfonds enthält, ermittelt. Hierzu wird wöchentlich für die zugehörige Beobachtungsperiode der StressVaR berechnet. Diese Berechnung erfolgt auch für den LBBW-Konzern. Diese zweite Rechnung simuliert auf der für den Konzern relevanten Periode die Risikoerhöhung unter Stress. Dieser Wert ist auch in die risikoartenübergreifenden Szenarien eingebunden und ist damit für die Risikotragfähigkeit relevant.

### Internes Modell gemäß CRR.

Die LBBW ermittelt den Value-at-Risk (VaR) aus Marktpreisrisiken zu einem Konfidenzniveau von 99% und einer Haltedauer von zehn Tagen; zur bankinternen Steuerung werden die Parameter 95% und ein Tag Haltedauer verwendet. Gemessen wird mittels eines Verfahrens, das auf einer Monte-Carlo-Simulation beruht. In der Simulation werden marktinduzierte Wertschwankungen auch von komplexen Geschäften größtenteils nicht genähert, sondern mit vollständiger Bewertung berücksichtigt. Die historischen Zeitreihen der letzten 250 Tage gehen gleichgewichtet in die Schätzung der Kovarianzen ein. Zusätzlich fließt auch der oben genannte StressVaR in die Ermittlung der Eigenkapitalunterlegung mit ein. Das Marktpreisrisikomodell der LBBW ist für alle Teilportfolios einheitlich und wird auch für Tochtergesellschaften des Konzerns verwendet, die in eine konzernübergreifend einheitliche Steuerung mit der Risikokennzahl Value-at-Risk eingebunden sind.

Zinsrisiken als potenziell nachteilige Entwicklungen der Marktzinssätze beziehen sich sowohl auf die Handelsportfolios als auch auf die strategische Zinsposition des Anlagebuchs. Neben Parallelverschiebungen und Drehungen der Zinskurven sind auch Basisrisiken, die sich aus relativen Bewegungen der relevanten Zinsmärkte zueinander ergeben, in die Risikoberechnungen einbezogen. Basisrisiken sind sehr stark abhängig von der Korrelation der zugrunde liegenden Zinskurven.

Credit-Spread-Risiken aus Wertpapieren werden mit dem allgemeinen und mit dem emittentenspezifischen Risiko gemessen. Hierfür werden die bonitätssensitiven Geschäfte des Handels- und des Anlagebuchs auf rating- und branchenabhängige Zinskurven gemappt. Dies wird für alle in den Handelssystemen geführten Geschäfte (insbesondere festverzinsliche Wertpapiere) durchgeführt. Das emittentenspezifische Risiko wird anhand der Spreads (und der Spreadvolatilität) einzelner Adressen berechnet.

Für die Credit-Spread-Risiken aus Kreditderivaten werden die Referenzschuldner zu CDS-Sektorcurven (Credit-Default-Swap-Sektorkurven) zugeordnet. Für das allgemeine Zinsrisiko werden die zugeordneten CDS-Sektorkurven ausgelenkt, für das spezifische Risiko die Restterme.

Die Credit-Spread-Risiken haben einen bedeutenden Anteil am Marktpreisrisiko der LBBW. Weniger bedeutsam als Zins- und Spreadrisiken sind bei der LBBW die Aktienrisiken sowie Währungs- und Rohwarenrisiken. Letztere beinhalten auch Risiken aus Edelmetall- und Sortenbeständen, die nur in geringem Umfang vorliegen.

Das interne Risikomodell der LBBW ist von der Aufsichtsbehörde für allgemeine Zins- und Aktienrisiken inklusive der Optionspreisrisiken im Sinne von Volatilitätsrisiken genehmigt. Die Basis für die Berechnung der Eigenmittelunterlegung bildet das bereits erwähnte CRR-Portfolio.

## Backtesting und Validierung.

Der im Risikomodell berechnete VaR-Wert stellt eine statistische Prognose über die in einzelnen Zeitabschnitten zu erwartenden Portfolioverluste aus Marktpreisrisiken dar. Um die Angemessenheit des Modells zu überprüfen ist es erforderlich, die Güte der Prognose zu validieren. Eine besondere Bedeutung innerhalb des Validierungsprogramms kommt der Backtesting-Analyse zu. Dieser statistische Rückvergleich mit den tatsächlich eingetretenen Portfoliowertänderungen fokussiert sich nicht nur auf die VaR-Prognose, sondern bezieht zusätzlich die gesamte Verteilungsprognose mit ein. Nach aufsichtlicher Vorgabe beruht er einerseits auf Portfoliowertänderungen ohne Neu- und Intraday-Geschäfte, Nettozinserträge sowie Provisionen und Gebühren (Clean Profit/Loss (P/L)) und andererseits auf Portfoliowertänderungen ohne Provisionen und Gebühren (Dirty P/L), die sich direkt aus der ökonomischen P/L ableiten.

Das CRR-Portfolio, das die Handelsportfolios umfasst, deren Eigenmittelunterlegung für allgemeine Aktien- und Zinsrisiken über das interne Risikomodell erfolgt, weist für die Clean P/L keine Ausnahme auf. Auf Basis der Dirty P/L waren für das Jahr 2015 für das CRR-Portfolio zwei Ausnahmen zu verzeichnen. Die Ursache für die Ausnahmen war jeweils die Anpassung einer quartalsweise ermittelten zusätzlichen Ergebniskomponente. Ein Rückschluss auf mangelnde Prognosequalität des internen Modells kann daher nicht gezogen werden. Aufsichtsrechtlich muss kein zusätzliches Eigenkapi-

tal für Modellausnahmen angerechnet werden, da erst ab fünf Ausnahmen eine Auswirkung auf den Gewichtungsfaktor des internen Modells gegeben ist.

Neben dem Backtesting unterliegt das Risikomodell der LBBW einem umfangreichen Validierungsprogramm, in dem mögliche Modellrisiken in der Stochastik der Marktfaktoren (unter anderem Verteilungsmodell, Risikofaktorwahl und -mapping), in den implementierten Bewertungsverfahren sowie in den relevanten Marktdaten (insbesondere bankintern kalibrierte Marktdaten) identifiziert und anhand maßgeschneiderter Validierungsanalysen in ihrer Materialität bemessen werden. Die Validierungsanalysen werden innerhalb des Bereichs Konzernrisikocontrolling durch die Organisationseinheit Risikomodellvalidierung durchgeführt, welche unabhängig ist von der Modellentwicklung. Sie erfolgen orientiert an der Materialität der Modellrisiken in regelmäßigen zeitlichen Abständen (zumindest jährlich) sowie ad-hoc bei wesentlichen strukturellen Änderungen in der Modellkonzeption, auf dem Markt oder der Portfoliozusammensetzung. Sollten die Backtesting- oder Validierungsanalysen wesentliche Modellrisiken indizieren, so werden diese bei allen in den Marktrisikomanagementprozess integrierten Akteuren (Modellentwickler, Modellanwender (operatives Marktrisikocontrolling)) und Empfängern der Modellergebnisse (Risk Committee, Handel) transparent gemacht, so dass erforderliche Modelloptimierungsmaßnahmen effizient eingeleitet werden können. Die Modelländerungen werden dabei entsprechend der »Model Change Policy« vorgenommen und der Aufsicht gegenüber kommuniziert.

### Stresstests.

Durch das Stresstesting wird untersucht, wie sich der Wert eines Portfolios unter extremen Marktbedingungen verändert. Im Risikosystem der LBBW sind historische und synthetische (selbst definierte) Szenarien angelegt. Synthetische Szenarien beziehen sich meist auf ausgewählte Marktfaktorgruppen wie zum Beispiel einzelne oder kombinierte Zinsshifts. Historische Szenarien wurden aus den Datenanalysen von Marktschocks generiert. Alle Szenarien dienen dazu, zukunftsgerichtet extreme Ereignisse an den Finanzmärkten abzubilden, die im VaR als historienbasierte Kennzahl nicht in dezidierter Form enthalten sind. Diese Szenarien werden mit den vorgegebenen Marktdatenveränderungen wöchentlich auf das Portfolio angewendet und die Barwertveränderungen werden als Stresstestwerte berichtet.

Aktuell hat das Szenario Anstieg Credit Spread Banken Single A und das Szenario Nr. 14 (Extremer Anstieg der Credit Spreads) aus der jährlichen Stresstestumfrage der Bundesbank die größte Bedeutung für das Handelsbuch der LBBW.

Die geshifteten Marktfaktoren für die zum 31. Dezember 2015 bedeutendsten Stressszenarien für das CRR-Portfolio der LBBW werden in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Bundesbank Szenario Nr. 14	
Extremer Anstieg der Credit Spreads (in BP)	AAA + 30/AA + 50/A + 100/BBB + 200/BB + 500/B + 1000/CCC + 1500
Anstieg Credit Spread Banken EUR A	
Anstieg Bondsektorkurve EUR A (in BP)	A + 150

Abbildung 35: Stresstestszenarien (Artikel 455 Buchstabe a (iii) CRR).

## Zuordnung von Positionen zum Handelsbuch.

Entscheidendes Kriterium für die Zuordnung von Finanzinstrumenten und Waren zum Handelsbuch ist gemäß Artikel 4 Absatz 1 Nr. 85 und 86 CRR der auf die kurzfristige Erzielung eines Eigenhandels-erfolgs ausgerichtete Geschäftszweck, also die Absicht, Unterschiede zwischen Kauf- und Verkaufspreisen beziehungsweise die Schwankungen von Marktkursen, -preisen, -werten oder -zinssätzen kurzfristig zu nutzen. Einem Wiederverkauf gleichzusetzen ist die partielle oder vollständige Schließung der Marktrisikoposition durch ein Gegengeschäft (Erzielung einer kurzfristigen Barwertdifferenz). Als kurzfristig wird ein Zeitraum von bis zu einem Jahr definiert.

Das zentrale Dokument für die Zuordnung der vorgenannten Positionen stellen die internen Kriterien der Landesbank Baden-Württemberg (einschließlich Auslandsniederlassungen) zur Abgrenzung des Handelsbuchs gemäß Artikel 102 ff. CRR dar. In diesen Kriterien sind neben dem allgemeinen Zuordnungskriterium weitere Konkretisierungen mit Blick auf das Geschäftsportfolio des LBBW-Instituts, Vorgaben für Umwidmungen zwischen dem Anlage- und Handelsbuch sowie die technischen Verfahren zur Bestimmung der Positionen beschrieben.

Die laufende Überprüfung der korrekten Buchzuordnung erfolgt zum einen anhand der Überprüfung der tatsächlichen Haltedauer der abgeschlossenen Finanzinstrumente und Waren und zum anderen durch Verfahren, die den Gleichlauf der Buchzuordnung der Positionen im Meldewesen und im Risikocontrolling, in dem die VaR-Berechnung auf Basis des internen Risikomodells erfolgt, sicherstellen.

## Bewertung von Handelsbuchpositionen.

Die LBBW bewertet ihre Handelsbuchpositionen zu Marktpreisen, die täglich aus handelsunabhängigen Quellen bezogen und eigens qualitätsgesichert werden oder vom Handel zugeliefert und im Risikocontrolling überprüft werden. Das Risikocontrolling verfügt dazu über konsistente Standards und Prozesse zur Durchführung eines Independent-Price-Verification (IPV)-Prozesses, in dem Handelspreise unabhängig kontrolliert werden.

Zu den Marktdatenanbietern gehören unter anderem Reuters, Bloomberg und MarkIT. Sind die Daten nicht direkt am Markt beobachtbar, benutzt die LBBW Bewertungsmodelle, in welche die aus Marktpreisen abgeleiteten Parameter eingehen. Darüber hinaus wurden aufgrund des Vorsichtsprinzips Model Valuation Adjustments gebildet.

## Bewertungsanpassungen gemäß Artikel 105 CRR »Prudent Valuation«.

Die LBBW berücksichtigt außerdem in Form eines Abzugspostens von den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln Bewertungsanpassungen für Modellrisiken, Glattstellungskosten, Marktpreisunsicherheiten, noch nicht eingennommene Kreditrisikoprämien, operationelle Risiken, weniger liquide und konzentrierte Positionen sowie Verwaltungskosten und Geldanlage- und Finanzierungskosten. Diese Bewertungsanpassungen werden für alle zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value) bilanzierten Positionen berechnet und vom harten Kernkapital in Abzug gebracht. Die Berücksichtigung von vorsichtigen Bewertungsanpassungen wird regelmäßig überprüft und ist in der schriftlich fixierten Ordnung der LBBW festgelegt.

Weitere Angaben zur Verwendung unbeobachtbarer Parameter sind im Geschäftsbericht unter den Notes »Angaben zu Finanzinstrumenten« enthalten.

### Eigenmittelanforderungen für Marktrisikopositionen.

In der nachfolgenden Abbildung werden die Eigenmittelanforderungen für Marktpreisrisiken getrennt nach Risikoarten dargestellt. Hieraus ist ersichtlich, dass das interne Risikomodell für aufsichtsrechtliche Zwecke nur für das allgemeine Zins- und Aktienrisiko einschließlich der Optionspreisrisiken angewendet wird. Die Tabelle zeigt - entgegen den nachfolgenden Abbildungen - in der Spalte »internes Modell« den Durchschnittswert der letzten 60 Tage multipliziert mit dem aufsichtsrechtlich vorgegebenen Faktor von 3,4 gemäß Artikel 364 Absatz 1 CRR und nicht den Wert per Jahresende.

Mio. EUR	Eigenmittelanforderung	
	Standardmethode	Internes Modell
Zinsänderungsrisiko	144	335
davon: allgemeines und besonderes Kursrisiko (Zinsnettoposition)	144	335
davon: allgemeines Kursrisiko Zinsnettoposition	0	335
davon: besonderes Kursrisiko Zinsnettoposition	144	0
davon: besonderes Kursrisiko für Verbriefungspositionen im Handelsbuch	0	0
davon: besonderes Kursrisiko im Correlation Trading Portfolio	1	0
Aktienpositionsrisiko	29	37
davon: allgemeines Aktienpositionsrisiko	0	37
davon: besonderes Aktienpositionsrisiko	29	0
Währungsrisiko	27	0
Risiken aus Rohwarenpositionen	3	0
<b>Summe</b>	<b>204</b>	<b>372</b>
<b>Summe Vorjahr</b>	<b>260</b>	<b>465</b>

Abbildung 36: Eigenmittelanforderungen für Marktrisikopositionen (Artikel 455 Buchstabe e CRR).

Aufgrund der gegenüber dem Vorjahr allgemein rückläufigen Geschäftsentwicklung reduzierten sich auch die zu unterliegenden Marktpreisrisiken.

Die nachfolgende Abbildung zeigt einen Vergleich der täglich jeweils zum Geschäftsschluss ermittelten potenziellen Risikobeträge mit einer Haltedauer von einem Arbeitstag mit den jeweils zum Geschäftsschluss ermittelten Wertänderungen des CRR-Portfolios.

Clean Backtesting CRR-Portfolio für den Zeitraum 2. Jan. – 30. Dez. 2015 in Mio. EUR.  
 VaR Parameter: 99% Konfidenzniveau, 1 Tag Haltedauer

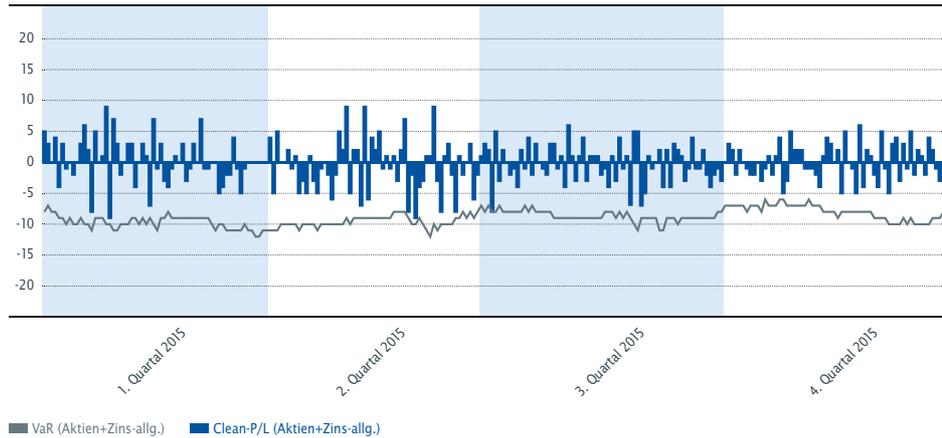


Abbildung 37: Value-at-Risk des CRR-Portfolios nach internem Modell-Ansatz und hypothetische Buy-and-Hold-Verluste (Artikel 455 Buchstabe g CRR).

Dirty Backtesting CRR-Portfolio für den Zeitraum 2. Jan. – 30. Dez. 2015 in Mio. EUR.  
 VaR Parameter: 99% Konfidenzniveau, 1 Tag Haltedauer



Abbildung 38: Value-at-Risk des CRR-Portfolios nach internem Modell-Ansatz und tatsächliche Portfoliowertveränderung ohne Provisionen und Gebühren (Artikel 455 Buchstabe g CRR).

Die nachfolgende Abbildung zeigt den Normal-VaR sowie den Stress-VaR des Handelsbuches (99%/zehn Tage) nach Risikoarten auf Institutsebene zuzüglich des spezifischen Zinsänderungs- und Aktienpositionsrisikos sowie des Währungs- und Rohwarenrisikos.

Mio. EUR	Normal-VaR in der Berichtsperiode				StressVaR in der Berichtsperiode			
	Normal-VaR zum Ende der Berichtsperiode	Höchster Wert	Niedrigster Wert	Durchschnittlicher Wert der Berichtsperiode	StressVaR zum Ende der Berichtsperiode	Höchster Wert	Niedrigster Wert	Durchschnittlicher Wert der Berichtsperiode
Zinsänderungsrisiken	14	22	9	17	81	130	70	99
Aktienrisiken	3	5	2	3	4	8	3	4
Währungs- und Rohwarenrisiken	4	6	1	3	4	10	2	5
<b>Handelsbuch gesamt</b>	<b>23</b>	<b>32</b>	<b>17</b>	<b>24</b>	<b>80</b>	<b>130</b>	<b>69</b>	<b>97</b>
<b>Handelsbuch gesamt Vorjahreswert</b>	<b>26</b>	<b>47</b>	<b>22</b>	<b>34</b>	<b>120</b>	<b>136</b>	<b>91</b>	<b>111</b>

Abbildung 39: Übersicht über die VaR der Portfolios im Handelsbuch (Artikel 455 Buchstabe d (i) und (ii) CRR).

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der VaR im Handelsbuch etwas verringert.

## 13 Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen. (Artikel 448 CRR)

Grundsätzlich werden alle neuen Kundenengagements zeitnah fristenkongruent refinanziert. Auf Basis dieser geschäftspolitischen Strategie der LBBW werden vom Gesamtvorstand, orientiert am aktuellen Marktgeschehen, weitergehende strategische Positionen eingegangen. Diese Positionen beinhalten Risiken in Form von Cashflow-Inkongruenzen (Strukturrisiko), Risiken durch Ausnutzen von Zinsdifferenzen zwischen den einzelnen Marktsegmenten (Basisrisiko) und Optionsrisiken von eingegangenen Finanzgeschäften.

### Quantifizierung.

Für die Messung werden alle relevanten zinstragenden beziehungsweise zins sensitiven Positionen des Anlagebuchs gemäß den LBBW eigenen Verfahren zur Messung von Zinsänderungsrisiken einbezogen. Die tägliche Bewertung erfolgt einzelgeschäfts- beziehungsweise portfoliobezogen, wobei das margen- beziehungsweise retailorientierte Geschäft in Form von aggregierten Positionen mit monatlicher Bestandsaktualisierung in die Berechnungen einfließt.

Bei zinsvariablen Geschäften mit Privat- und Unternehmenskunden (insbesondere Einlagengeschäft) finden konditions- beziehungsweise verhaltensbedingte Abbildungen durch die Anwendung der Bodensatztheorie in Verbindung mit dem Konzept der gleitenden Durchschnitte ihre Berücksichtigung.

Die Messung der Zinsrisiken erfolgt täglich auf Basis einer Monte-Carlo-Simulation. In ihr werden mithilfe von zufällig ausgewählten Zinsszenarien die Wertänderungen für das gesamte Anlagebuch oder auch für einzelne Portfolios pro Währung bestimmt. Die sich daraus ergebende Verteilung dient zusammen mit dem Konfidenzniveau zur Bestimmung des VaR (Konfidenzniveau von 95 % und einem Handelstag Haltedauer). Ein danach ausgewiesener VaR gibt einen potenziellen Verlust an, der mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 % innerhalb eines Handelstages nicht überschritten wird. Die errechneten Risiken des Anlagebuchs werden mit der dort relevanten Parametrisierung in der Risikostragfähigkeit berücksichtigt.

Neben dem täglichen Ausweis werden im wöchentlichen Rhythmus weitere Stress- und Worst-Case-Szenarien gerechnet und zur weiteren Analyse den Verantwortlichen zur Verfügung gestellt. Alle Szenarien dienen dazu, zukunftsgerichtet die Auswirkungen extremer Ereignisse an den Finanzmärkten, die nicht im VaR-Normalbelastungsfall ausreichend abgebildet sind, auf das jeweilige Buch darzustellen. Dabei werden extreme historische Marktbewegungen sowie selbst definierte Szenarien herangezogen.

## Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch.

Aus regulatorischer Sicht muss das Ergebnis des Zinsschocks auf den ökonomischen Wert im Anlagebuch offengelegt werden. Dabei handelt es sich um eine Parallelverschiebung der Zinskurve um + 200 Basispunkte (steigende Zinsen) nach oben und - 200 Basispunkte (sinkende Zinsen) nach unten. Der Zinssatz von 0% bildet einen Floor. Aufgrund des weiterhin niedrigen Zinsniveaus im EUR und dem vorhandenen Floor, bleibt das Ungleichgewicht zwischen positivem und negativem Zinsschock bestehen. Verstärkt wird das Ungleichgewicht durch einen Positionsaufbau von USD Wertpapieren.

Die nachfolgende Abbildung zeigt die barwertigen Veränderungen differenziert nach den Hauptwährungen.

Mio. EUR	Barwertänderung bei Zinsschock	
	Positiver Zinsschock + 200 Basispunkte	Negativer Zinsschock - 200 Basispunkte
Währung		
CHF	- 1	0
EUR	- 922	142
GBP	- 5	4
JPY	0	0
USD	- 195	169
Sonstige	0	- 1
<b>Summe <sup>1)</sup></b>	<b>- 1 124</b>	<b>- 60</b>
<b>Summe Vorjahr</b>	<b>- 1 111</b>	<b>66</b>

Abbildung 40: Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (Artikel 448 Buchstabe b CRR).

<sup>1)</sup> Ermittlung gemäß BaFin-Rundschreiben 11/2011.

## 14 Operationelles Risiko. (Artikel 446 CRR)

Im Einklang mit den aufsichtsrechtlichen Vorgaben werden operationelle Risiken als die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder infolge externer Ereignisse eintreten, definiert. Diese Definition umfasst auch rechtliche Risiken. Das strategische Risiko und das Reputationsrisiko sind nicht Teil der operationellen Risiken.

Die LBBW verfügt über ein umfassendes System zum Management und Controlling operationeller Risiken. Für die Weiterentwicklung von Methoden und Instrumenten ist eine unabhängige, zentrale Organisationseinheit im Konzernrisikocontrolling zuständig. Entsprechend dem dualen Gesamtansatz fällt somit die dezentrale Steuerung der operationellen Risiken in die Verantwortlichkeit der Fachbereiche beziehungsweise Konzernunternehmen.

Die zentralen Vorgaben im Umgang mit operationellen Risiken sind in der Risikostrategie und Policy für operationelle Risiken sowie darüber hinaus in Arbeitsanweisungen verankert.

Ein Hauptaugenmerk im Management und Controlling operationeller Risiken liegt darauf, diese früh zu erkennen, transparent darzustellen und unter Kostengesichtspunkten und in Abhängigkeit der Ertragskraft aktiv zu steuern. Wo möglich, sollen die Risiken minimiert werden. Hierfür spielen in der Steuerung operationeller Risiken das implementierte Maßnahmenmanagement, das interne Kontrollsystem und eine offene Risikokultur eine wichtige Rolle.

Zur Identifizierung der Risikosituation werden interne und externe Schadensfallsammlungen, die Risikoinventur (Self Assessment und Szenario-Analyse) und Risikoindikatoren eingesetzt und regelmäßig berichtet. Darüber hinaus erfolgt ein stetiger Daten- und Erfahrungsaustausch mit diversen Schnittstellen in der Bank.

In aggregierter Sicht wird das Gesamtrisiko operationeller Risiken im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzepts durch den Operational Value-at-Risk (OpVaR) im Limitsystem des LBBW-Konzerns erfasst.

Für aufsichtsrechtliche Zwecke zur Bestimmung der Eigenkapitalanforderung wird der Standardansatz nach CRR verwendet. Zum 31. Dezember 2015 beträgt die Eigenmittelanforderung 383 Mio. EUR.

Weiterführende Angaben zum Thema sind dem Kapitel »Operationelle Risiken« im Risiko- und Chancenbericht des LBBW-Konzerns zu entnehmen.

## 15 Asset Encumbrance. (Artikel 443 CRR)

Asset Encumbrance im Sinne der Leitlinie 2014/03<sup>1)</sup> der European Banking Authority (EBA) behandelt bilanzielle und außerbilanzielle Vermögenswerte. Ein Vermögenswert gilt gemäß der EBA-Definition als belastet (encumbered), wenn er als Sicherheit hinterlegt wurde oder wenn er Gegenstand irgendeiner Form von Vereinbarung über die Stellung von Sicherheiten, die Besicherung oder die Gewährung einer Kreditsicherheit für eine Transaktion ist, aus der er nicht ohne Weiteres abgezogen werden kann.<sup>2)</sup> Die Höhe der belasteten Vermögenswerte wird daher grundsätzlich vom Geschäftsmodell eines Instituts beeinflusst.

Ein Großteil der belasteten Vermögenswerte resultiert bei der LBBW aus ihrer Funktion als Sparkassenzentralbank. Dadurch steigen die belasteten Vermögenswerte insbesondere aus den Assetkategorien Derivate, Weiterleitungskredite aber auch Repos. Bei der LBBW stehen belasteten (bilanziellen) Vermögenswerten im Volumen von 99,6 Mrd. EUR (Vorjahr: 105,6 Mrd. EUR) insgesamt 176,8 Mrd. EUR (Vorjahr: 159,3 Mrd. EUR) unbelastete Vermögenswerte gegenüber.<sup>3)</sup> Bilanzielle Belastungen resultieren dabei hauptsächlich aus folgenden Positionen:

- Pfandbriefe: Die LBBW begibt Pfandbriefe gemäß deutschem Pfandbriefgesetz. Dadurch sind 20% (Vorjahr: 23%) der belasteten Assets für Pfandbriefe vorgesehen. In den Zahlen ist die gesetzliche und ratinggetriebene Überdeckung berücksichtigt.
- Repos: Die LBBW nutzt zur Refinanzierung sowohl bilaterale als auch Triparty-Repo-Märkte wie zum Beispiel Eurex GC Pooling und Fixed Income Clearing Corporation (FICC). Insgesamt sind knapp 9% (Vorjahr: 6%) der belasteten bilanziellen Assets für Repos verwendet. Repoverträge schließt die LBBW unter nationalen und internationalen Reporahmenverträgen ab (Global Master Repurchase Agreement und Global Master Securities Lending Agreement).
- Derivate: 27% (Vorjahr: 35%) der belasteten Assets stehen im Zusammenhang mit OTC-Derivaten. Insbesondere positive Marktwerte aus Derivaten führen zu einer Belastung, da diese in der Asset Encumbrance brutto (ohne Netting der entsprechenden Passivposition) dargestellt werden. Derivate schließt die LBBW unter nationalen und internationalen Rahmenverträgen (Deutscher Rahmenvertrag und International Swaps and Derivatives Association) sowie den entsprechenden Besicherungsanhängen (Besicherungsanhang und Credit Support Annex) ab.
- Weiterleitungskredite: Die LBBW leitet Förderdarlehen von Förderbanken insbesondere an Sparkassen weiter. Diese Weiterleitungsdarlehen gelten in der Asset Encumbrance als belastet. Das Volumen der belasteten Weiterleitungskredite beträgt 24% (Vorjahr: 20%) der belasteten Assets.

1) »Guideline on disclosure of encumbered and unencumbered assets.«

2) Definition siehe Durchführungsverordnung (EU) 2015/79 der Kommission vom 18. Dezember 2014, Kapitel 1.7.

3) Die vorliegende Offenlegung belasteter Vermögenswerte erfolgt auf Basis von Medianwerten der vier Meldestichtage. Die Vorjahreswerte erfolgten aufgrund der erstmaligen Offenlegung auf Basis von Stichtagswerten per 31.12.2014.

So gut wie alle Belastungen sind von der LBBW selbst getrieben. Belastungen innerhalb der LBBW-Gruppe sind unwesentlich.

Mio. EUR	Buchwert belasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte
<b>Vermögenswerte des meldenden Instituts</b>	<b>99 594</b>		<b>176 828</b>	
Eigenkapitalinstrumente	13	13	1 040	1 181
Schuldverschreibungen	22 655	23 109	27 873	27 701
Sonstige Vermögenswerte	18 183		16 796 <sup>1)</sup>	

Abbildung 41: Vermögenswerte.

<sup>1)</sup> In dieser Position sind vor allem börsengehandelte Derivate aber auch Mehrheitsbeteiligungen, Sachanlagen sowie Kassenbestände enthalten (Vorjahr: 13,8 Mrd. EUR).

Die LBBW hat insgesamt 51,5 Mrd. EUR (Vorjahr: 42 Mrd. EUR) zur Belastung verfügbare Collaterals erhalten, von denen 25,7 Mrd. EUR (Vorjahr: 20,5 Mrd. EUR) weiterverwendet werden. Die weiterverwendeten Sicherheiten sind insbesondere durch das Repo- und Wertpapierleihegeschäft getrieben.

Mio. EUR	Beizulegender Zeitwert entgegengenommener belasteter Sicherheiten oder begebener eigener Schuldverschreibungen	Beizulegender Zeitwert entgegengenommener Sicherheiten oder begebener, zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen
<b>Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten</b>	<b>25 740</b>	<b>25 831</b>
Eigenkapitalinstrumente	1 407	2 696
Schuldverschreibungen	24 333	20 294
Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	0	0
<b>Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren</b>	<b>0</b>	<b>4 448</b>

Abbildung 42: Entgegengenommene Sicherheiten.

Mio. EUR	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und belasteten, forderungsunterlegten Wertpapieren
<b>Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten</b>	<b>101 418</b>	<b>105 347</b>

Abbildung 43: Belastungsquellen.

## 16 Leverage Ratio. (Artikel 451 CRR)

Der Offenlegung der Verschuldungsquote zum 31. Dezember 2015 liegen die Vorgaben der delegierten Verordnung (EU) 2015/62 der Kommission vom 10. Oktober 2014 zur Änderung der CRR im Hinblick auf die Verschuldungsquote zugrunde. Der Kapitalmessgröße liegt das Kernkapital unter Berücksichtigung von Übergangsregeln (Phase-in) zugrunde (Artikel 499 Abs. 1 Buchstabe b CRR).

1 Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	Beschreibung unter LRQua 1
2 Beschreibung der Faktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die jeweilige offengelegte Verschuldungsquote hatten	Beschreibung unter LRQua 2

Abbildung 44: Offenlegung qualitativer Elemente (LRQua).

### LRQua 1: Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung.

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird bei der LBBW durch Berücksichtigung der Leverage Ratio im Planungs- und Steuerungsprozess Rechnung getragen. Ausgehend von der Geschäfts- und Risikostrategie der LBBW und deren Umsetzung in der Mittelfristplanung wird prospektiv eine interne Zielvorgabe für die Leverage Ratio abgeleitet. Die Steuerung der Leverage Ratio ist eingebettet in die Bilanzstruktursteuerung des LBBW-Konzerns. In monatlichen Abständen wird im umfassenden internen Management Reporting der LBBW über die aktuelle Entwicklung der Leverage Ratio und wesentliche Einflussfaktoren berichtet. Im Asset Liability Committee (ALCo) werden bei Bedarf die für die LBBW identifizierten Steuerungsansätze der Leverage Ratio unter einem umfassenden Blickwinkel diskutiert. Das ALCo unterbreitet dem Gesamtvorstand gegebenenfalls Vorschläge für konkrete Steuerungsmaßnahmen. Ein Beschluss erfolgt durch den Gesamtvorstand.

### LRQua 2: Beschreibung der Faktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die jeweilige offengelegte Verschuldungsquote hatten.

Die Verschuldungsquote unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregeln (»phase-in«) beläuft sich zum 31. Dezember 2015 auf 5,3% (zum 30. September 2015: 4,5%). Ursächlich für den Anstieg der Verschuldungsquote ist die Reduktion des Leverage Ratio Exposures (»phase-in«) von 289,6 Mrd. EUR zum 30. September 2015 auf 242,4 Mrd. EUR zum 31. Dezember 2015 (- 47,2 Mrd. EUR). Der Rückgang des Leverage Ratio Exposures ist auf den bewussten Abbau der Bilanzsumme sowie das Auslaufen von Geschäften unter Gewährträgerhaftung zurückzuführen. Im Berichtsjahr wurde ein erheblicher Teil der unter die Gewährträgerhaftung fallenden verbrieften Verbindlichkeiten fällig. Korrespondierend hierzu spiegelte sich das Auslaufen der Gewährträgerhaftung auch in höheren Fälligkeiten auf der Aktivseite wider. Ergänzend wurden zum Stichtag 31. Dezember 2015 die Brutto-Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften, unter Erfüllung bestimmter Voraussetzungen, erstmalig mit Verbindlichkeiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften aufgerechnet.

Mio. EUR		Anzusetzende Werte
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	234 015
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	- 1 770
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	-
4	Anpassung für derivative Finanzinstrumente	- 10 282
5	Anpassung für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	3 031
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	16 094
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht in die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote einbezogen werden)	-
EU-6b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht in die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote einbezogen werden)	-
7	Sonstige Anpassungen	1 269
8	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote</b>	<b>242 357</b>

Abbildung 45: Summarischer Vergleich zwischen Bilanzaktiva und der Gesamtrisikopositionsmessgröße (LRSum).

Mio. EUR	Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote	
<b>Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)</b>		
1	Bilanzwirksame Positionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	191 902
2	(Bei Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	- 1 486
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	190 416
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	8 422
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	7 322
EU-5a	Risikopositionswert gemäß Ursprungsrisikomethode	-
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	- 7 342
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	- 136
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	12 475
10	(Aufrechnung der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	- 4 733
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	16 009
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)</b>		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	20 758
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	- 3 951
14	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	3 031
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT; Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 22 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearnten SFT-Risikopositionen)	-
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	19 838
<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen</b>		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	45 355
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	- 29 261
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	16 094
<b>(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen</b>		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	-
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen)	-
<b>Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>		
20	Kernkapital	12 931
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	242 357
<b>Verschuldungsquote</b>		
22	Verschuldungsquote	5,3%
<b>Anwendung von Übergangsbestimmungen und Wert ausgebuchter Treuhandpositionen</b>		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Phase-in
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	-

Abbildung 46: Einheitliches Offenlegungsschema für die Verschuldungsquote (LRCom).

Mio. EUR		Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote
EU-1	<b>Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:</b>	<b>191 902</b>
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	36 329
EU-3	<b>Risikopositionen im Anlagebuch, davon:</b>	<b>155 573</b>
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	445
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	29 451
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	6 183
EU-7	Institute	28 529
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	17 653
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	5 874
EU-10	Unternehmen	55 516
EU-11	Ausgefallene Positionen	1 684
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	10 237

Abbildung 47: Aufschlüsselung von bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und ausgenommenen Risikopositionen) (LRSpl).

## 17 Ergebnisdaten der quantitativen Analyse für global systemrelevante Institute zum 31. Dezember 2015.

Die LBBW veröffentlicht die Ergebnisse der quantitativen Analyse für global systemrelevante Institute der LBBW-Gruppe (aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis) zum 31. Dezember 2015.

Die vom Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht (Basel Committee on Banking Supervision, BCBS) jährlich zum Stichtag 31. Dezember geforderte quantitative Analyse basiert auf der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1030/2014 der Kommission vom 29. September 2014 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards in Bezug auf einheitliche Formate und Daten für die Offenlegung der Werte zur Bestimmung global systemrelevanter Institute gemäß CRR.

Die Aufsicht bestimmt mindestens jährlich, welche Institute aufgrund einer quantitativen Analyse auf konsolidierter Ebene als global systemrelevant einzustufen sind. Bei dieser Analyse werden gemäß § 10f Absatz 2 KWG folgende Faktoren berücksichtigt:

- Größe der Gruppe
- grenzüberschreitende Aktivitäten der Gruppe
- Vernetztheit der Gruppe mit dem Finanzsystem
- Ersetzbarkeit hinsichtlich der angebotenen Dienstleistungen und Finanzinfrastruktureinrichtungen der Gruppe
- Komplexität der Gruppe.

Die Landesbank Baden-Württemberg wird derzeit nicht als global systemrelevant eingestuft.

<b>Abschnitt 1: Allgemeine Informationen</b>	
<b>a. Allgemeine, von der nationalen Aufsichtsbehörde bereitgestellte Angaben</b>	
(1) Ländercode	DE
(2) Name der Bank	LBBW
(3) Meldestichtag (yyyy-mm-dd)	2015-12-31
(4) Meldewährung	EUR
(5) Euro-Umrechnungskurs	1
(6) Datum der Übermittlung (yyyy-mm-dd)	2016-04-15
<b>b. Allgemeine, vom meldenden Institut bereitgestellte Angaben</b>	
(1) Meldeeinheit	1 000 000
(2) Rechnungslegungsstandard	IFRS
	<b>Betrag</b>
<b>Abschnitt 2: Indikator für die Gesamtrisikoposition</b>	
<b>a. Derivate</b>	
(1) Gegenparteien-Risiken aus Derivatkontrakten	8 176
(2) Angepasster Nominalbetrag geschriebener Kreditderivate	7 742
(3) Potenzielle zukünftige Forderungen aus Derivatkontrakten	7 256
<b>b. Wertpapierfinanzierungsgeschäfte</b>	
(1) Angepasster Bruttowert von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	15 303
(2) Gegenparteien-Risiken aus SFT	3 031
<b>c. Sonstige Vermögenswerte</b>	
<b>d. Bruttonominalwert außerbilanzieller Positionen</b>	
(1) Nominalwert außerbilanzieller Positionen mit einem Kreditkonversionsfaktor (CCF) von 0%	15 164
(2) Nominalwert außerbilanzieller Positionen mit einem CCF von 20%	3 271
(3) Nominalwert außerbilanzieller Positionen mit einem CCF von 50%	25 994
(4) Nominalwert außerbilanzieller Positionen mit einem CCF von 100%	926
<b>e. Regulatorische Anpassungen</b>	
<b>f. Indikator für die Gesamtrisikoposition (Summe aus den Positionen 2.a.(1) bis 2.c., dem 0,1-Fachen von 2.d.(1), dem 0,2-Fachen von 2.d.(2), dem 0,5-Fachen 2.d.(3), und 2.d.(4))</b>	
	<b>240 913</b>
<b>Abschnitt 3: Indikator für Vermögenswerte innerhalb des Finanzsystems</b>	
<b>a. Bei anderen Finanzinstituten hinterlegte oder diesen geliehene Geldmittel</b>	
(1) Einlagezertifikate	853
<b>b. Zugesagte aber nicht gezogene Kreditlinien, die anderen Finanzinstituten eingeräumt wurden</b>	
<b>c. Von anderen Finanzinstituten emittierte Wertpapierbestände</b>	
(1) Besicherte Schuldverschreibungen	973
(2) Vorrangige, unbesicherte Schuldverschreibungen	11 598
(3) Nachrangige Schuldverschreibungen	134
(4) Geldmarktpapiere	30
(5) Aktien	548
(6) In Verbindung mit den unter Position 3.c.(5) bestimmten Aktienbeständen aufgerechneten Short-Positionen	295
<b>d. Aktuelle positive Nettorisikoposition aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften mit anderen Finanzinstituten</b>	
<b>e. Außerbörslich gehandelte (OTC-)Derivate mit anderen Finanzinstituten mit einem positiven beizulegenden Zeitwert</b>	
(1) Positiver beizulegender Zeitwert	2 150
(2) Potenzielle zukünftige Forderungen	2 059
<b>f. Indikator für Vermögenswerte innerhalb des Finanzsystems (Summe aus den Positionen 3.a, 3.b bis 3.c.(5), 3.d, 3.e.(1) und 3.e.(2) abzüglich 3.c.(6))</b>	
	<b>101 640</b>
<b>Abschnitt 4: Indikator für Verbindlichkeiten innerhalb des Finanzsystems</b>	
<b>a. Von anderen Finanzinstituten hinterlegte oder von diesen geliehene Geldmittel</b>	
(1) Einlagen durch Verwahrstellen	56 454
(2) Einlagen durch Finanzinstitute, die keine Verwahrstellen sind	16 282
(3) Von anderen Finanzinstituten erhaltene Mittel	968
<b>b. Zugesagte, aber nicht gezogene Kreditlinien, die von anderen Finanzinstituten eingeräumt wurden</b>	
<b>c. Aktuelle negative Nettosition aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften mit anderen Finanzinstituten</b>	
<b>d. OTC-Derivate mit anderen Finanzinstituten mit einem negativen beizulegenden Nettozeitwert</b>	
(1) Negativer beizulegender Zeitwert	2 136
(2) Potenzielle zukünftige Forderungen	4 186
<b>e. Indikator für Verbindlichkeiten innerhalb des Finanzsystems (Summe aus den Positionen 4.a.(1) bis 4.d.(2))</b>	
	<b>84 193</b>

<b>Abschnitt 5: Indikator für ausstehende Wertpapiere</b>	
a. Besicherte Schuldverschreibungen	12 696
b. Vorrangige, unbesicherte Schuldverschreibungen	16 829
c. Nachrangige Schuldverschreibungen	2 887
d. Geldmarktpapiere	3 361
e. Einlagezertifikate	3 252
f. Eigenkapital	0
g. Vorzugsaktien und jede andere Form nachrangiger Finanzierungen, die unter Position 5.c nicht erfasst sind	0
h. Indikator für ausstehende Wertpapiere (Summe aus den Positionen 5.a bis 5.g)	39 026
<b>Abschnitt 6: Indikator für Zahlungsaktivität</b>	
Im Berichtsjahr geleistete Zahlungen in:	
a. Australischen Dollar	16 216
b. Brasilianischen Real	0
c. Kanadischen Dollar	26 513
d. Schweizer Franken	303 575
e. Chinesischen Yuan	104
f. Euro	2 332 984
g. Britischen Pfund	360 691
h. Hongkong-Dollar	2 096
i. Indischen Rupien	8
j. Japanischen Yen	10 207
k. Schwedischen Kronen	5 298
l. US-Dollar	1 806 072
m. Indikator für Zahlungsaktivität (Summe aus den Positionen 6.a bis 6.l)	4 863 763
<b>Abschnitt 7: Indikator für Custody-Vermögen</b>	
	240 756
<b>Abschnitt 8: Indikator für Emissionsgeschäfte</b>	
a. Aktienemissionsgeschäfte	59
b. Anleihenemissionsgeschäfte	23 451
c. Indikator für Emissionsgeschäfte (Summe aus den Positionen 8.a und 8.b)	23 509
<b>Abschnitt 9: Indikator für OTC-Derivate</b>	
a. Über eine zentrale Gegenpartei abgewickelte OTC-Derivate	552 513
b. Bilateral abgewickelte OTC-Derivate	676 054
c.- Indikator für OTC-Derivate (Summe aus den Positionen 9.a und 9.b)	1 228 567
<b>Abschnitt 10: Indikator für Wertpapiere des Handelsbestands und (AfS)-Wertpapiere</b>	
a. Wertpapiere des Handelsbestands	15 920
b. Zur Veräußerung verfügbare (AfS-)Wertpapiere	18 131
c. Wertpapiere des Handelsbestands und AfS-Wertpapiere, die der Definition von Vermögenswerten der Stufe 1 entsprechen	20 185
d. Wertpapiere des Handelsbestands und AfS-Wertpapiere, die der Definition von Vermögenswerten der Stufe 2 entsprechen, zzgl. Risikoaufschlägen	1 470
e. Indikator für Wertpapiere des Handelsbestands und (AfS)-Wertpapiere (Summe aus den Positionen 10.a und 10.b, abzüglich der Summe von 10.c und 10.d)	12 397
<b>Abschnitt 11: Indikator für Vermögenswerte der Stufe 3</b>	
	2 060
<b>Abschnitt 12: Indikator für rechtsräumeübergreifende Forderungen</b>	
	65 553
<b>Abschnitt 13: Indikator für rechtsräumeübergreifende Verbindlichkeiten</b>	
a. Auslandsverbindlichkeiten (ausgenommen Derivate und Inlandsverbindlichkeiten in Landeswährung)	26 847
(1) Alle Auslandsverbindlichkeiten gegenüber verbundenen Niederlassungen unter Position 13.a	12 989
b. Inlandsverbindlichkeiten in Landeswährung (ausgenommen Derivategeschäften)	14 479
c. Indikator für rechtsräumeübergreifende Verbindlichkeiten (Summe aus den Positionen 13.a und 13.b, abzüglich 13.a.(1))	28 336

Abbildung 48: Abbildung Ergebnisdaten der quantitativen Analyse für global systemrelevante Institute.

1) Die dargestellten Indikatoren wurden anhand der vom Basel Committee on Banking Supervision veröffentlichten »Instructions for the end-2015 G-SIB assessment exercise« Stand 18. Dezember 2015 ermittelt. Eine unmittelbare Vergleichbarkeit zu anderen Veröffentlichungen ist nicht gegeben.

## Abkürzungsverzeichnis.

ABCP	Asset Backed Commercial Paper
ABS	Asset Backed Security
AT1	Additional Tier 1 Capital
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BCBS	Basel Committee on Banking Supervision
BelWertV	Beleihungswertermittlungsverordnung
CCF	Credit Conversion Factor
CCP	Central Counter Party
CDO	Collateralised Debt Obligation
CDS	Credit Default Swap
CET1	Common Equity Tier 1
CLN	Credit Linked Note
CLO	Credit Loan Obligation
CMBS	Commercial Mortgage Backed Security
COREP	Common Solvency Ratio Reporting
CP	Commercial Paper
CRD	Capital Requirement Directive
CRR	Capital Requirement Regulation
CSA	Credit Support Annex
DCF	Discounted Cash-Flow
DRV	Deutscher Rahmenvertrag
EAD	Exposure at Default
EBA	European Banking Authority
ECAI	External Credit Assessment Institution
EL	Expected Loss
FICC	Fixed Income Clearing Corporation
FINREP	Financial Reporting
GMRA	Global Master Repurchase Agreement
GMSLA	Global Master Securities Lending Agreement
HGB	Handelsgesetzbuch
IAA	Internal Assessment Approach
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IFRS	International Financial Reporting Standards
IMM	Internal Model Method
IPV1	Independent Price Verification
IRBA	Internal Rating Based Approach
ISDA	International Swaps and Derivatives Association
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
LGD	Loss given at Default
OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen
OTC	Over the Counter
PD	Probability of Default
RKV	Risikoklassifizierungsverfahren
RMBS	Residential Mortgage Backed Security
SAG	Sanierungs- und Abwicklungsgesetz
SIC	Standing Interpretations Committee
SPV	Special Purpose Vehicle
T2	Tier 2 Capital
VaR	Value-at-Risk
ZGP	Zentrale Gegenpartei

## Abbildungsverzeichnis.

Abbildung 1: Wesentliche Unternehmen des Konsolidierungskreises (Artikel 436 Buchstabe b CRR).....	9
Abbildung 2: Art und Beträge der Kapitalinstrumente.....	11-14
Abbildung 3: Übergangsbestimmungen für Abzugspositionen (Artikel 437 Absatz 1 e CRR). ....	16
Abbildung 4: Abstimmung der Eigenmittelpositionen (Artikel 437 Absatz 1a CRR).....	16
Abbildung 5: Eigenmittelanforderungen (Artikel 438 CRR).....	20-21
Abbildung 6: Verteilung der Risikopositionen auf Regionen nach KSA (Artikel 442 Buchstabe d CRR). ....	23
Abbildung 7: Verteilung der Risikopositionen auf Regionen nach IRBA (Artikel 442 Buchstabe d CRR). ....	23
Abbildung 8: Verteilung der Risikopositionen auf Hauptbranchen nach KSA (Artikel 442 Buchstabe e CRR).....	24
Abbildung 9: Verteilung der Risikopositionen auf Hauptbranchen nach IRBA (Artikel 442 Buchstabe e CRR). ....	25
Abbildung 10: Verteilung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten nach KSA (Artikel 442 Buchstabe f CRR). ....	25
Abbildung 11: Verteilung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten nach IRBA (Artikel 442 Buchstabe f CRR). ....	26
Abbildung 12: Notleidende und Kredite in Verzug nach Regionen (Artikel 442 Buchstabe h CRR). ....	27
Abbildung 13: Notleidende und Kredite in Verzug nach Hauptbranchen (Artikel 442 Buchstabe g CRR).....	27
Abbildung 14: Entwicklung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft (Artikel 442 Buchstabe i CRR).....	28
Abbildung 15: Gesamtsumme der Positionswerte im KSA vor Kreditrisikominderung (Artikel 444 Buchstabe e CRR).....	30
Abbildung 16: Gesamtsumme der Positionswerte im KSA nach Kreditrisikominderung (Artikel 444 Buchstabe e CRR). .	30
Abbildung 17: Positionen im IRBA nach einfacher Risikogewichtsmethode.....	31
Abbildung 18: Interne Ratingverfahren der LBBW (Artikel 452 Buchstabe b (i) CRR).....	33-34
Abbildung 19: LBBW Rating-Masterskala (Artikel 452 Buchstabe b (i) CRR). ....	35
Abbildung 20: Positionswert Bonitätsbeurteilung (ohne Retail) im IRB-Ansatz (Artikel 452 Buchstabe e und j (ii) CRR). ....	40-45
Abbildung 21: Tatsächliche Verluste im Kreditgeschäft (Artikel 452 Buchstabe g CRR). ....	46
Abbildung 22: Verlustschätzungen und tatsächliche Verluste im traditionellen Kreditgeschäft (Artikel 452 Buchstabe i CRR). ....	47
Abbildung 23: Gesamtbetrag der besicherten Positionswerte im KSA (ohne Verbriefungen) (Artikel 453 Buchstabe f CRR).....	50
Abbildung 24: Gesamtbetrag der besicherten Positionswerte im IRB-Ansatz (ohne Verbriefungen) (Artikel 453 Buchstabe f CRR). ....	51
Abbildung 25: Positive Wiederbeschaffungskosten vor und nach Netting und Sicherheiten (Artikel 439 Buchstabe e CRR). ..	53
Abbildung 26: Gegenparteausfallrisiko (Artikel 439 Buchstabe f CRR).....	53
Abbildung 27: Nominalwert der Kreditderivate nach Nutzungsart (Artikel 439 Buchstabe h CRR).....	54
Abbildung 28: Hauptrisikarten auf Credit-Enhancement-Komponenten.....	58

Abbildung 29: Gesamtbetrag der ausstehenden verbrieften Forderungsbeträge sowie Verbriefungstransaktionen, bei denen die LBBW als Originator oder Sponsor agiert (Artikel 449 Buchstabe n (i) CRR). .....	62
Abbildung 30: Gesamtbetrag der einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen (Artikel 449 Buchstabe n (ii) CRR). .....	62
Abbildung 31: Gesamtbetrag der einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen sowie die Eigenkapitalanforderungen, gegliedert nach verwendetem Ansatz und nach Risikogewichtsbändern (Artikel 449 Buchstabe o (i) CRR). .....	64
Abbildung 32: Gesamtbetrag der einbehaltenen oder erworbenen Wiederverbriefungspositionen vor und nach Anrechnung von Absicherungsgeschäften (Artikel 449 Buchstabe o (ii) CRR). .....	65
Abbildung 33: Wertansätze für Beteiligungspositionen im Anlagebuch (Artikel 447 Buchstabe b und c CRR). .....	67
Abbildung 34: Realisierte und unrealisierte Gewinne/Verluste aus Beteiligungspositionen (Artikel 447 Buchstabe d und e CRR). .....	67
Abbildung 35: Stresstestszenarien (Artikel 455 Buchstabe a (iii) CRR). .....	70
Abbildung 36: Eigenmittelanforderungen für Marktrisikopositionen (Artikel 455 Buchstabe e CRR). .....	72
Abbildung 37: Value-at-Risk des CRR-Portfolios nach internem Modell-Ansatz und hypothetische Buy-and-Hold-Verluste (Artikel 455 Buchstabe g CRR). .....	73
Abbildung 38: Value-at-Risk des CRR-Portfolios nach internem Modell-Ansatz und tatsächliche Portfoliowertveränderung ohne Provisionen und Gebühren (Artikel 455 Buchstabe g CRR).....	73
Abbildung 39: Übersicht über die VaR der Portfolios im Handelsbuch (Artikel 455 Buchstabe d (i) und (ii) CRR).....	74
Abbildung 40: Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (Artikel 448 Buchstabe b CRR). .....	76
Abbildung 41: Vermögenswerte. ....	79
Abbildung 42: Entgegengenommene Sicherheiten. ....	79
Abbildung 43: Belastungsquellen.....	79
Abbildung 44: Offenlegung qualitativer Elemente. ....	80
Abbildung 45: Summarischer Vergleich zwischen Bilanzaktiva und der Gesamtrisikopositionsmessgröße. ....	81
Abbildung 46: Einheitliches Offenlegungsschema für die Verschuldungsquote. ....	82
Abbildung 47: Aufschlüsselung von bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und ausgenommenen Risikopositionen). .....	83
Abbildung 48: Abbildung Ergebnisdaten der quantitativen Analyse für global systemrelevante Institute.....	85-86

**Landesbank Baden-Württemberg**

Hauptsitze

**Stuttgart**

70144 Stuttgart  
Am Hauptbahnhof 2  
70173 Stuttgart  
Telefon 0711 127-0  
Telefax 0711 127-43544  
[www.LBBW.de](http://www.LBBW.de)  
[kontakt@LBBW.de](mailto:kontakt@LBBW.de)

**Karlsruhe**

76245 Karlsruhe  
Ludwig-Erhard-Allee 4  
76131 Karlsruhe  
Telefon 0721 142-0  
Telefax 0721 142-23012  
[www.LBBW.de](http://www.LBBW.de)  
[kontakt@LBBW.de](mailto:kontakt@LBBW.de)

**Mannheim**

Postfach 10 03 52  
68003 Mannheim  
Augustaanlage 33  
68165 Mannheim  
Telefon 0621 428-0  
Telefax 0621 428-72591  
[www.LBBW.de](http://www.LBBW.de)  
[kontakt@LBBW.de](mailto:kontakt@LBBW.de)

**Mainz**

55098 Mainz  
Große Bleiche 54 – 56  
55116 Mainz  
Telefon 06131 64-37800  
Telefax 06131 64-35701  
[www.LBBW.de](http://www.LBBW.de)  
[kontakt@LBBW.de](mailto:kontakt@LBBW.de)